

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
24.10.2016	Umweltausschuss	V			
25.10.2016	Kulturausschuss	V			
26.10.2016	Jugendhilfeausschuss	V			
26.10.2016	Gleichstellungsausschuss	V			
27.10.2016	Bezirksvertretung Sterkrade	V			
27.10.2016	Sportausschuss	V			
02.11.2016	Bezirksvertretung Osterfeld	V			
02.11.2016	Sozialausschuss	V			
03.11.2016	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	V			
03.11.2016	Schulausschuss	V			
04.11.2016	Planungsausschuss	V			
07.11.2016	Hauptausschuss	V			
08.11.2016	Finanz- und Personalausschuss	V			
21.11.2016	Rat der Stadt	B			
22.11.2016	Integrationsrat	K			
23.11.2016	Seniorenbeirat	K			
24.11.2016	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Beratungsgegenstand

Haushaltssanierungsplan 2017 ff.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Haushaltssanierungsplan 2017 ff. auf der Grundlage der in der Maßnahmenliste (gem. Anlage 1 und Anlage 1.1) fortgeschriebenen Einzelmaßnahmen (Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2016 ff.).

Beschlüsse, die Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes / des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Konsequenzen werden könnten, stehen unter entsprechendem Vorbehalt.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Bereichsleiterin Bereich 1-1	Bereichsleiter Bereich 9-5	Personal- dezernent	Dezernent Dezernat 2
Kawicki 05.10.2016	Stöhr 05.10.2016	Willecke 05.10.2016	Schmidt 05.10.2016	Motschull 05.10.2016
Dezernentin Dezernat 3	Dezernentin Dezernat 4	Kämmerer und Erster Beigeordneter	Oberbürgermeister	
Münich 05.10.2016	Lauxen 10.10.2016	Tsalastras 05.10.2016	Schranz 05.10.2016	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache B/16/1119-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

I. Ausgangslage

Mit Hilfe des Stärkungspaktes sollen überschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig werden. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte [Stärkungspaktgesetz](#) wurde am [08.12.2011](#) vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am [16.12.2011](#) im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von 5,85 Mrd. EUR zur Verfügung (Stufe 1 und Stufe 2). Der Sanierungsplan des Landes sieht davon für Oberhausen und andere vergleichbar akut von Überschuldung betroffene Städte (Stufe 1) eine Gesamtunterstützung bei der Haushaltskonsolidierung in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR vor. Bis zum Jahr 2020 stehen damit für diese Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung.

Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Teilnahme am Stärkungspakt ist zwingend für die Stufe 1, zu der Oberhausen gehört. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt ab dem Jahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft – also ohne weitere Landeszuschüsse – erreicht werden. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) führt hierzu aus, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Das Jahr 2015 und das laufende Jahr 2016 waren und sind nach wie vor geprägt von den großen Herausforderungen der Aufnahme einer großen Zahl von Flüchtlingen. Hat in 2015 und in den ersten Monaten des Jahres 2016 die Unterbringung im Vordergrund gestanden, so stehen jetzt die Integrationsbemühungen auf der Tagesordnung. Beides hat und wird den Haushalt belasten und muss zusätzlich aufgebracht werden, um den Haushalt auszugleichen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

II. Auswirkungen auf den Haushalt und weitere Entwicklungen

Der Haushaltsplanentwurf 2017 schließt mit einem positiven Ergebnis von 16.650 EUR ab, und ist damit der erste ausgeglichene Haushaltsplan seit über 25 Jahren.

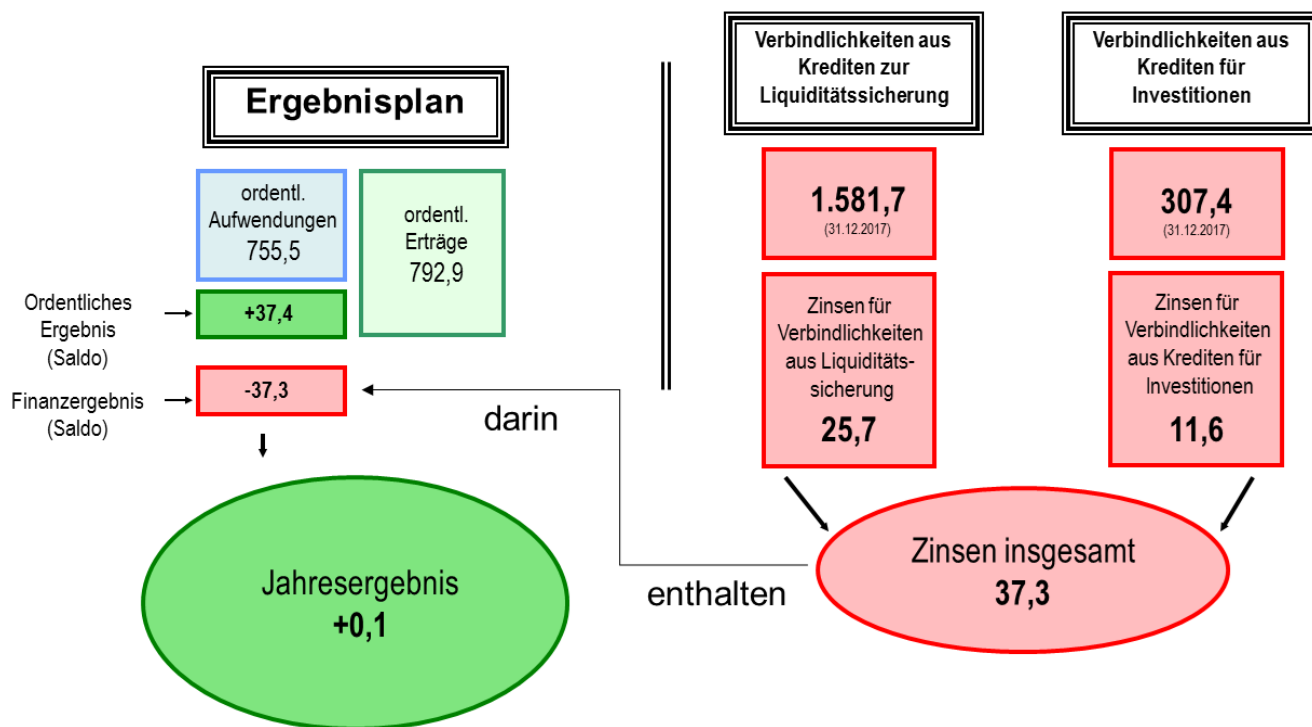


Abbildung 1: Gesamtdarstellung des Ergebnisplans im Haushaltsplanentwurf 2017, Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Dies begründet sich im Wesentlichen auf einen Anstieg der Erträge insbesondere bei den Grundsteuern, beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, bei der höheren Entlastung bei den Sozialkosten durch den Bund und den Zuweisungen des Landes für die Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge. Dies betrifft nicht die Gewerbesteuer, die wir aufgrund der Steuerentwicklung einzelner großer Gewerbesteuerzahler haben nach unten korrigieren müssen. So wird in 2017 mit einer Gewerbesteuer in Höhe von 88 Mio. EUR geplant statt 96,4 Mio. EUR, die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen waren und auch statt 90 Mio. EUR, die noch im Haushaltsplanentwurf ausgewiesen waren. Für die Schlüsselzuweisungen – die wichtigste Ertragsquelle – sind in der ersten Arbeitskreisberechnung zum GFG 2017 190 Mio. EUR vorgesehen. Insgesamt weist der Entwurf Erträge in Höhe von 792,9 Mio. EUR aus.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

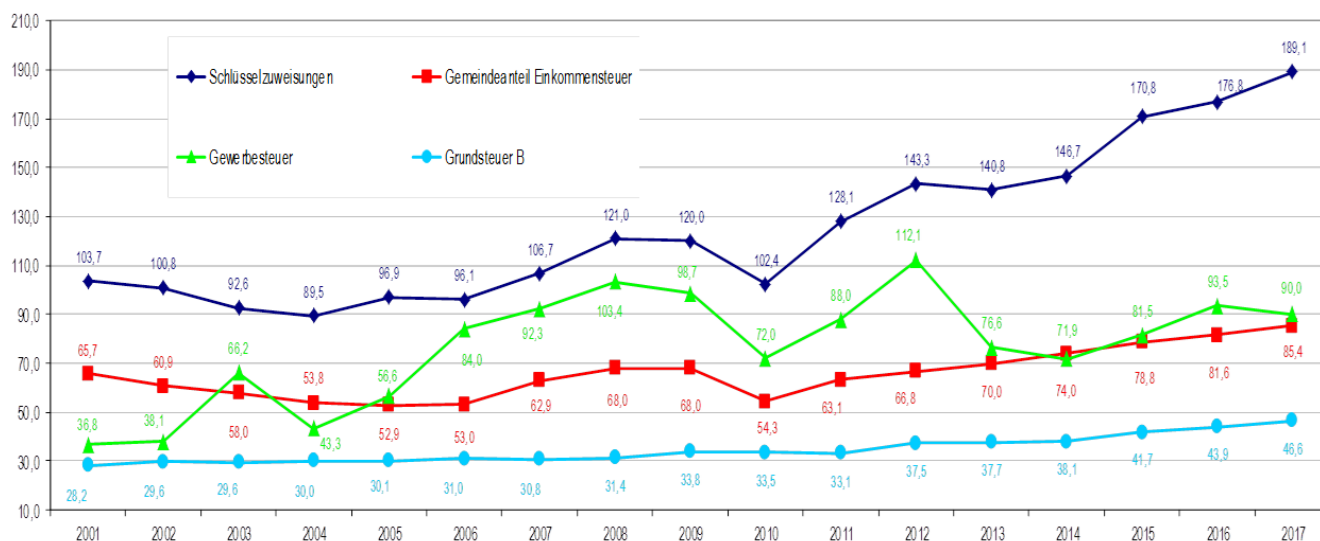


Abbildung 2: Steuern und steuerähnliche Erträge 2001-2017 (2016 Planzahlen des Haushaltsplans und 2017 Planzahlen des Haushaltsplanentwurfs sonst Rechnungsergebnisse (RE)), Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Bei den Landeszuweisungen für die Flüchtlingskosten sieht das Land NRW für das Jahr 2017 statt einer fiktiven Jahrespauschale eine monatliche personenscharfe Pauschale in Höhe von 833 EUR vor. Dies entspricht einem Jahresbetrag von 10.000 EUR. Der Haushaltsplan geht sowohl bei den Zuweisungen als auch beim Aufwand für Flüchtlinge von einer durchschnittlichen Zahl von 2.800 Flüchtlingen aus. Da sich zurzeit die durchschnittlichen Kosten auf 15.000 EUR je Flüchtling im Jahr belaufen, reicht die Zuweisung von Bund und Land nicht aus, um den Aufwand zu decken. Welche Integrationsleistungen von Bund und Land finanziert werden, kann noch nicht abgesehen werden. So können sich auf Grundlage von Förderprogrammen Veränderungen im laufenden Haushalt ergeben, die gegenfinanziert werden müssen. In der Frage der Finanzierung von Unterbringung, Versorgung und Integration müssen Bund und Land weiter nachsteuern, damit die Kommunen diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe bewältigen können.

Doch nicht nur die Flüchtlingskosten sondern auch die Kosten für die Sozialleistungen insgesamt belasten weiterhin den Haushalt immens. Allein die Produktbereiche „Soziale Leistungen“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ machen 41 % des ordentlichen Aufwandes im Haushaltsplan aus. Während die klassischen sogenannten freiwilligen Bereiche Kultur und Sport zusammen nur 4,1 % ausmachen. Insgesamt weist der Entwurf einen ordentlichen Aufwand in Höhe von 756 Mio. EUR aus.

Es kann ein ordentliches Ergebnis von 37,4 Mio. EUR erwirtschaftet werden, so dass trotz der hohen Zinsbelastungen, der Haushalt ausgeglichen werden kann.

Dieses Ergebnis zeigt zweierlei ganz deutlich:

Zum einen war der HSP erfolgreich, denn der Anstieg der Verschuldung konnte gestoppt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist stabilisiert worden und sinkt perspektivisch leicht. Auch im Vergleich mit anderen Städten in NRW und darüber hinaus, konnte sich Oberhausen stabilisieren und seine gehobene Stellung in der Verschuldung abgeben.

Zum anderen wird aber auch deutlich, dass die enorme Belastung aus der Vergangenheit den Haushalt weiter nachhaltig belastet und die Zinsbelastung ein großes Risiko für die Zukunft darstellt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

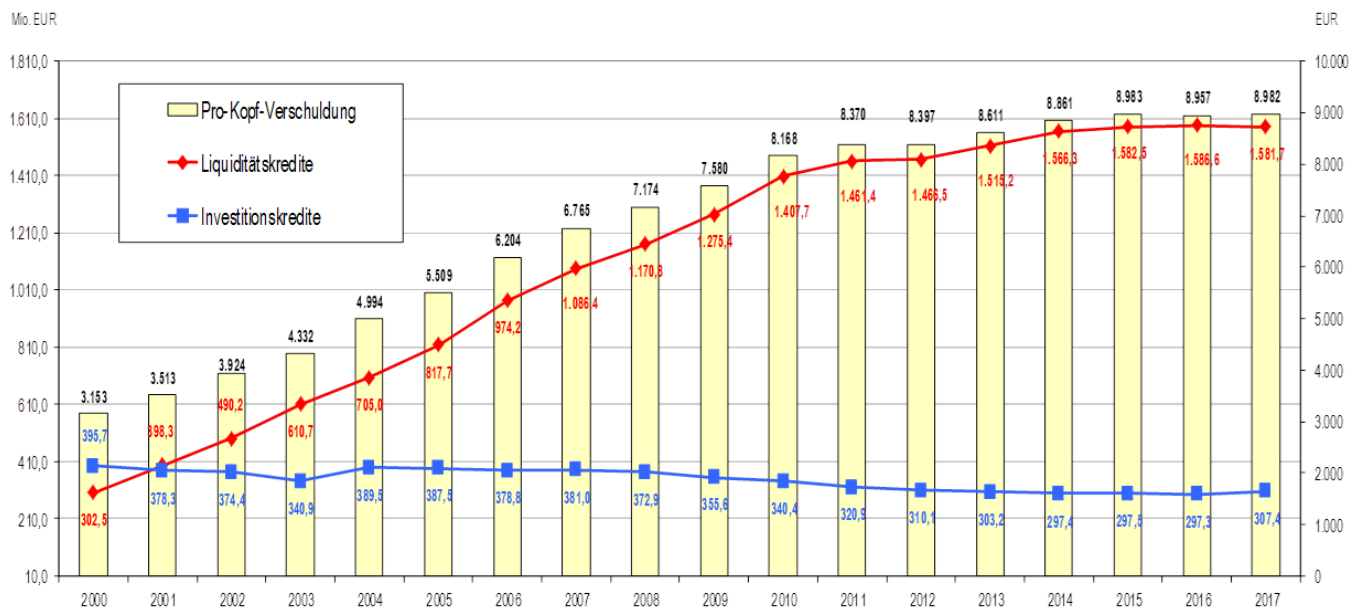


Abbildung 3: Entwicklung Gesamtverschuldung (2016 u. 2017 Planzahlen Rest RE), Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Für die Fortschreibung des HSP reicht es nicht aus, wenn der Haushalt 2017 ausgeglichen ist. Es müssen auch die Folgejahre in der Planung ausgeglichen sein und der Haushaltsausgleich ab 2021 aus eigener Kraft geschafft werden. Im Haushaltsplanentwurf war diese Bedingung noch nicht erfüllt und musste erst in den Beratungen zum Haushalt nachgeholt werden.

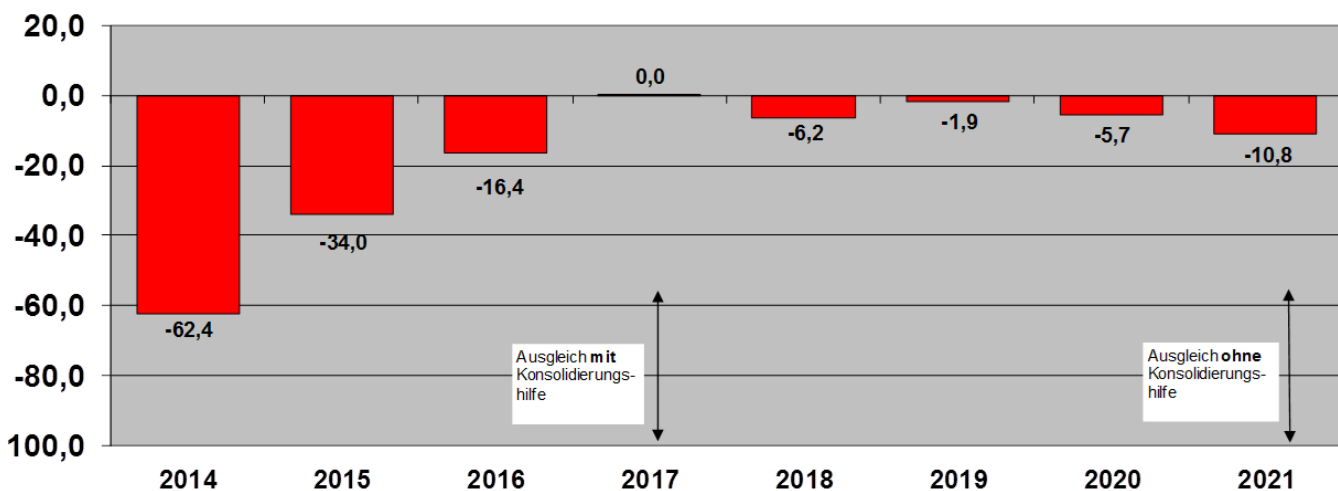


Abbildung 4: Ergebnisplanentwicklung des Haushaltsplanentwurfs von 2014 – 2021 in Mio. EUR, Einbringung 04.07.2016, Bereich 1-1, Stadt Oberhausen.

Dies konnte insbesondere durch die gesetzliche Regelung für die Verteilung der Bundesmittel erreicht werden. So kann die Stadt Oberhausen eine Entlastung ab dem Jahr 2018 in Höhe von 18 Mio. EUR erwarten. Darin sind die direkt an die Kommunen verteilten Mittel genauso enthalten wie die 1 Mrd. EUR, die über den Landesanteil an der Umsatzsteuer verteilt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

129 Laut Mitteilung des Innenministeriums des Landes kann Oberhausen im GFG für 2018 einen Anstieg
130 der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8,8% erwarten. Auch wenn die Verteilung der Bundesmittel
131 über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wirtschaftlich starke Kommunen besonders fördert, wird
132 mit diesen Mitteln der Haushaltsausgleich bis 2021 sichergestellt.

133
134 Das Maßnahmen- und Finanzcontrolling mit Stand vom [30.06.2016](#) belegt, dass sich die Umsetzung
135 des Haushaltssanierungsplans der Stadt Oberhausen auf einem guten Weg befindet. Einige Maß-
136 nahmen konnten nur verspätet gestartet werden, weil sie abhängig von den Ergebnissen externer Gut-
137 achten waren. Im Verhältnis zu den HSP-Planungen unterlagen sie wesentlichen Zeitverzögerungen.
138 Hier besteht eine enorme Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Beratungskontingenten und
139 Vergabeabläufen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Andere wenige Maßnahmen jedoch können
140 nicht oder nur teilweise umgesetzt werden, weil alle Bemühungen zur Umsetzung nicht erfolgreich
141 waren. Dazu gehören die Maßnahmen Nr. 69/Interkommunale Zusammenarbeit Musikschule, Nr.87/2
142 Umsetzung des con_sens Gutachtens (Teilmaßnahme 2), Nr. 136/Revierpark, Nr. 273/Mobilitäts-
143 konzept. Andere Maßnahmen wie der Bildungsplan sind im Rat verändert und die Parkgebühren am
144 Kaisergarten ganz abgelehnt worden.

145
146 In den Beratungen zum HSP 2017 sind Entscheidungen über die Kompensation dieser HSP-Maß-
147 nahmen zu treffen, die nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden können. (siehe Liste im
148 Anhang). Dafür gibt es im HSP 2017 Kompensationsmaßnahmen, die in der vorliegenden HSP-Vorlage
149 dargestellt sind. Zum Teil handelt es sich um ehemalige Eventualmaßnahmen als Ersatz für die bisher
150 nicht geregelten Bundesmittel, zu einem anderen Teil um neue Maßnahmen zur Kompensation.

151
152 Insgesamt weist die Ergebnisplanentwicklung den Haushaltsausgleich für die Jahre 2017-2021 aus
153 (siehe Anlage 3). Die von der Bezirksregierung in den Verfügungen der Vorjahre dargestellten Risiken,
154 wie die Entwicklung der Gewerbesteuer und die Zinsrisiken sind in der Planung berücksichtigt worden.

155
156 Neben dem erstmaligen Haushaltsausgleich gilt es auch weiterhin zu bedenken, dass der strikte Spar-
157 kurs und die Umsetzung des HSP für die weitere Entwicklung der Stadt Risiken wie auch Chancen mit
158 sich bringen. Eine übermäßige Belastung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger mit steigen-
159 den Steuern und die Reduzierung des städtischen Angebots und Leistungsspektrums führen not-
160 gedungen zu einer Verringerung der Attraktivität der Stadt und erschweren die notwendige wirtschaft-
161 liche Entwicklung. Insbesondere können unverhältnismäßige Einsparvorschläge zum Verlust notwen-
162 diger Strukturen in den Feldern Sport, Kultur, Bildung, Jugend und Soziales führen, die nicht mehr
163 rückgängig gemacht werden können.

164
165 Allerdings stehen diesen Risiken auch enorme Chancen gegenüber. Zum ersten Mal seit vielen Jahren
166 eröffnet sich die Chance, wieder an Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes teilzuhaben
167 und diese für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt einsetzen zu können. Es werden wieder ökon-
168 omisch sinnvolle Investitionen erlaubt und dadurch Zukunftsperspektiven ermöglicht. Ein genehmigter
169 Haushaltssanierungsplan verschafft eher Kreditsicherheit, die für die Liquidität und Handlungsfähigkeit
170 der Stadt noch lange erforderlich sein wird. Darüber hinaus erhalten alle Beteiligten relative Planungs-
171 sicherheit, die es in der Vergangenheit mit kurzfristiger Betrachtungsweise nie gegeben hat. Durch die
172 langen Planungszeiträume hat sich dies nun zum Positiven gewandelt und räumt Zeit für Anpassungs-
173 maßnahmen ein, die früher nicht gegeben war.

174
175 Viele eingeleitete und geplante Projekte für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt weisen weitere
176 Chancen aus. Ob Stadtentwicklungsprojekte oder die Partizipation an Mitteln für soziale Projekte, zur
177 Integration von Flüchtlingen und anderen Migrantinnen und Migranten oder aber zur Bekämpfung der
178 Langzeitarbeitslosigkeit, all diese Projekte bedeuten:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- Neue städtebauliche Entwicklungen in den Stadtteilen
- Neue Initiativen zur Verbesserung der sozialen Situation
- Neue Impulse für die ökonomische und ökologische Entwicklung
- Die Verbesserung von Zukunftsperspektiven

III. Personalkonsolidierungskonzept

Stellenabbau

Der mit dem HSP 2012 ff. beschlossene Abbau von 195,5 Stellen bis zum Jahr 2021 und die damit verbundene Reduzierung der Personalkosten um rd. 10 Mio. EUR wurde begonnen und wird in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt.

So wird das bereits im Haushaltssanierungsplan 2012 ff. beschriebene Ziel, durch eine konsequente Aufgabenkritik mittel- bis langfristig 50 % der freiwerdenden Stellen im Bereich der allgemeinen Verwaltung sowie 10 % der freiwerdenden Stellen in den Spezialberufsgruppen nicht wiederbesetzen zu müssen, kontinuierlich weiterverfolgt. Bis zum Ende des 3. Quartals 2016 konnten von den oben beschriebenen Stelleneinsparungen bereits 84,8 nachhaltig umgesetzt werden. Hierunter fielen neben den in den Einzelmaßnahmen bereits identifizierten Stellen, auch Stelleneinsparungen, die bisher nicht mit konkreten Maßnahmen in Verbindung gebracht wurden (siehe lfd. Nr. 1a der HSP-Maßnahmenliste [Anlage 1]).

Im gleichen Zeitraum wurden seit 2012 insgesamt 188,5 Stellen - jeweils legitimiert durch Ratsbeschlüsse - neu eingerichtet. Diese Stellenmehrbedarfe ergaben sich insbesondere in den Flüchtlings- und Asylbereichen (3-2-50/Existenzsichernde Leistungen/Asylbewerberleistungsgesetz, 2-4-30/Ausländerstelle), im Bereich 6-1/Feuerwehr, durch die Ergebnisse des Con_sens-Gutachtens in den Bereichen 3-1/Kinder, Jugend, Bildung und 3-2/Soziales sowie in den Kindertageseinrichtungen und im Allgemeinen Sozialen Dienst (3-1-40/Erzieherische Hilfen).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

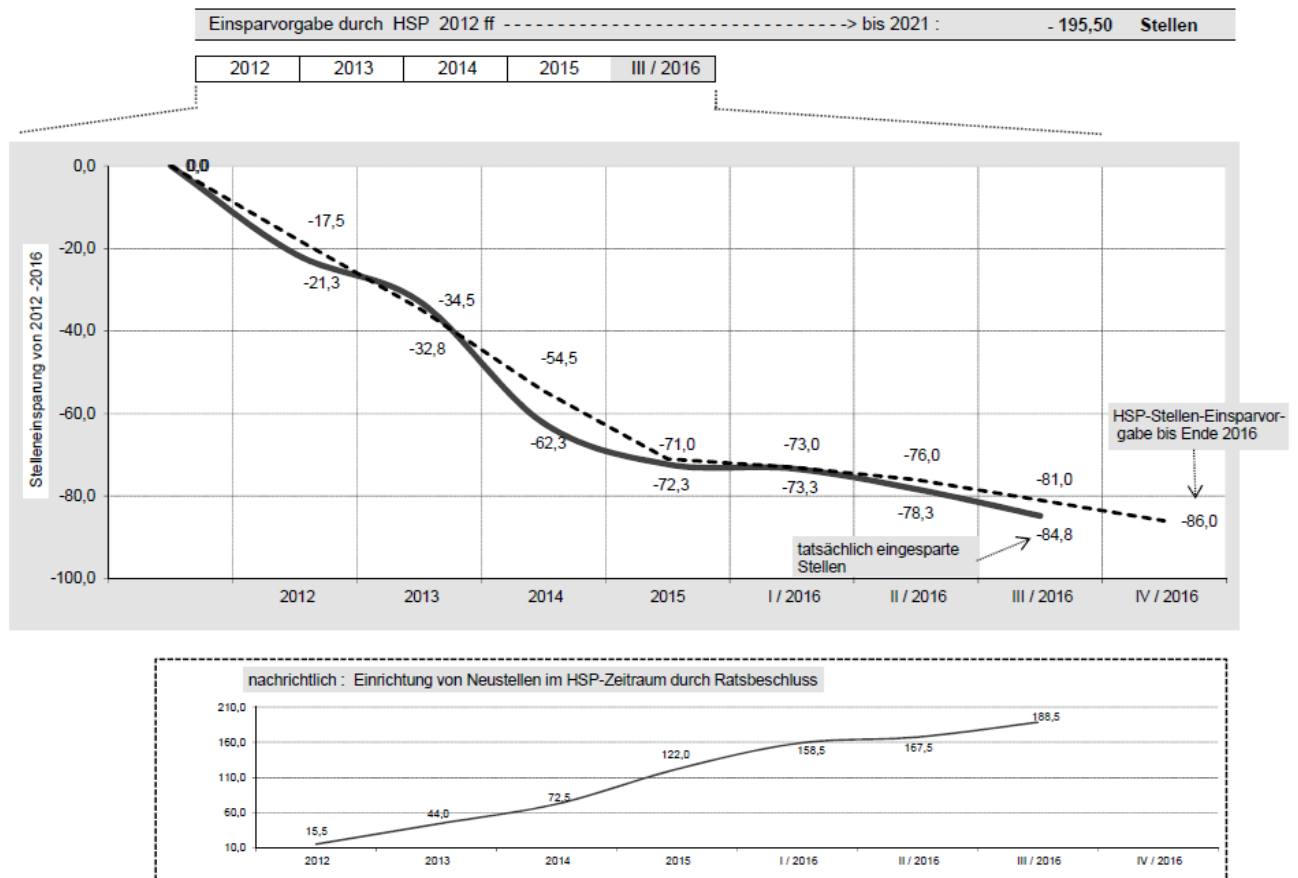


Abb.: Stellenabbau 2012 bis 2016 (Stand: 15.09.2016; Quelle: Bereich 4-1/Personal und Organisation)

Personalabbau

Neben dem oben beschriebenen Stellenabbau wird auch der tatsächliche Personalabbau weiter forciert. Anhand der folgenden Darstellung ist der Personalabbau im Rahmen des HSP 2012 ff. erkennbar. Wobei darauf hinzuweisen ist, dass der im HSP 2012 ff bis zum 3. Quartal 2016 insgesamt vorgesehenen Einsparung von 81 Stellen eine tatsächliche Personalerhöhung von 85,5 gegenübersteht.

Bereinigt um die zusätzlichen Neueinstellungen liegt der Personalabbau bei 47,5 Mitarbeitern/innen (alle Werte vollzeitverrechnet).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

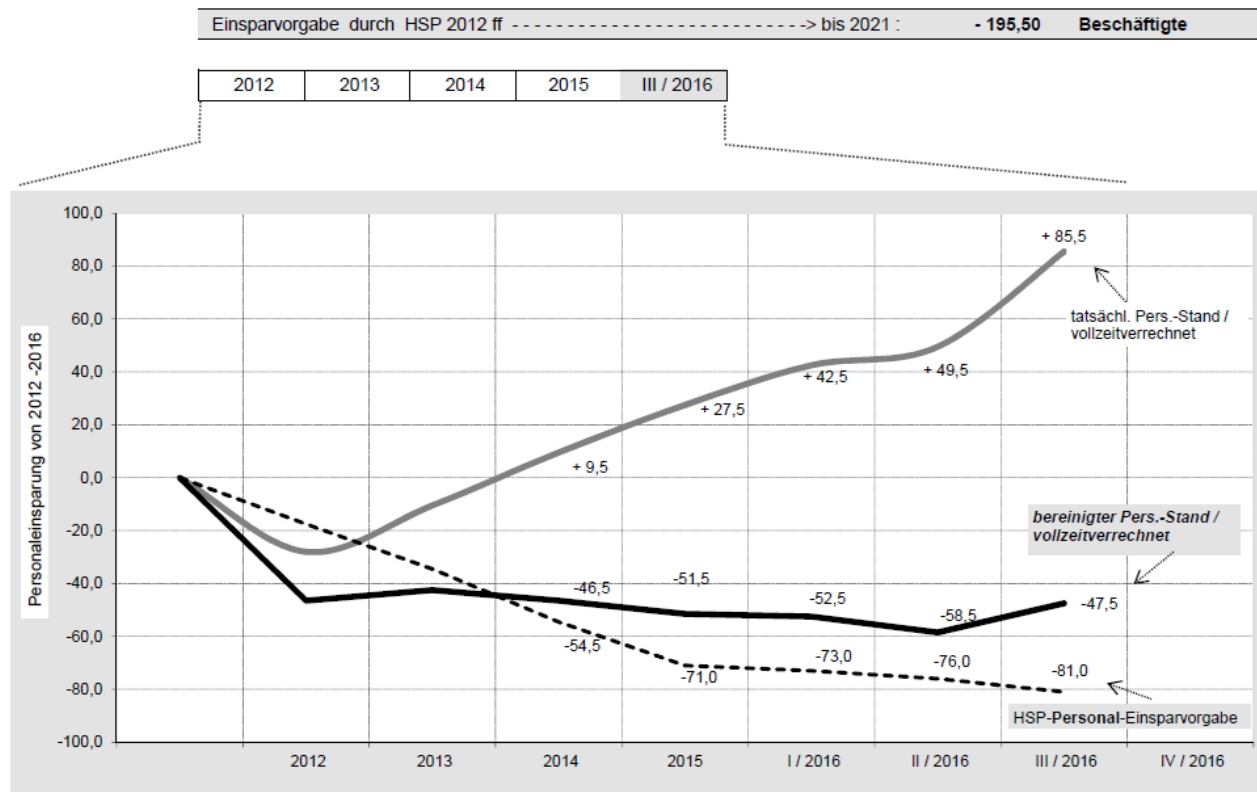


Abb.: Personalabbau 2012 bis 2016 (Stand: 15.09.2016; Quelle: Bereich 4-1/Personal- und Organisation)

Der bis zum Jahr 2021 beschriebene Personalabbau kann nur realisiert werden, wenn neben organisatorischen Maßnahmen wie Zentralisierung oder Abbau von Parallelstrukturen der derzeitige Aufgabenbestand und -standard konsequent und dauerhaft reduziert bzw. verändert wird. Die begonnene Aufgabenkritik muss kontinuierlich fortgeführt werden, um weitere Aufgabenfelder zu identifizieren. Bei gleichem oder sogar ausgeweitetem Aufgabenbestand (Ausnahme s. u.) ist das HSP-Ziel nicht zu erreichen.

Natürlich werden auch zukünftig neue oder erweiterte Aufgaben eine Stellenausweitung notwendig machen, sofern diese vom Bund/Land vorgegeben bzw. durch Drittmittel refinanziert werden (z. B. aktuelle Ausweitung des Personalbestandes bei den Themen „Flüchtlinge“ und „Asylangelegenheiten“ [siehe auch Ausführungen zu Pkt. IV. Sachkostenkonsolidierungskonzept]). Insofern werden

- > Stellen,
- > Personalbestand,
- > Personalkosten

einem dauerhaften Controlling unterzogen und dabei die oben beschriebenen Erfordernisse getrennt betrachtet.

Die dauerhafte Reduzierung des Personalbestandes und damit der Personalkosten erfordert eine enge Verzahnung von Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen, eine differenzierte Betrachtung von Stellen, Personal und Personalkosten und ein Controlling mit den notwendigen Handlungsempfehlungen. Die damit unweigerlich verbundenen Einschnitte stellen sicherlich eine besondere Herausforderung dar, unterstützen aber in großem Maße die Bemühungen der Stadt Oberhausen, ihren Haushalt langfristig zu sanieren.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Mit der Bezirksregierung wurde hierzu ein umfangreiches Konzept erarbeitet, welches neben dem reinen Controlling der Einzelmaßnahmen des HSP insbesondere auch ein detailliertes Umsetzungscontrolling der Personalmaßnahmen gem. der lfd. Nr. 1a des HSP beinhaltet. Darüber hinaus läuft derzeit im Rahmen der Stärkungspaktberatung bei der Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) ein Projekt zur Personalkonsolidierung. Hierbei werden insbesondere die Themenfelder „Personal“, „Stellen“, „Personalkosten“ sowie „Aufgaben-, Zweck- und Vollzugskritik“ vertieft betrachtet. Unter Berücksichtigung der vg. Themen wurde in Zusammenarbeit mit der GPA in den letzten Monaten der Entwurf eines Personal- und Organisationskonzeptes entwickelt. Dieses soll nach Verabschiedung durch die Gremien als Ergänzungspapier zu zukünftigen Haushaltssanierungsplänen dienen.

IV. Sachkostenkonsolidierungskonzept

Informationstechnologie

Im Rahmen der Sachkosteneinsparungen wurden inzwischen die angekündigten Maßnahmen umgesetzt. Neben der Festlegung eines IT-Standardwarenkorb (Produktivstart: Januar 2016) und Umsetzung des vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 15.12.2015 genehmigten IT- und TK-Preismodells zum 01.01.2016, wurden auch neue Mobilfunkverträge abgeschlossen, womit eine Senkung der Mobilfunkkosten erreicht werden konnte. Mit Einrichtung des IT-Standardwarenkorb wurden z.B. störanfällige Drucker, die hohe Folgekosten verursacht haben, aus dem Programm genommen. Auch bei den übrigen IT-Produkten wurde die Auswahl auf wenige Standardprodukte begrenzt. Die vielen unterschiedlichen bei der Stadt Oberhausen aktuell noch im Einsatz befindlichen IT-Produkte werden somit in absehbarer Zeit durch standardisierte IT-Produkte ersetzt, was neben der Einheitlichkeit auch zu geringeren Kosten führt, weil die IT-Standardprodukte kostengünstig über den KDN-Verbund (Kommunaler Dachverband für IT-Dienstleister) bezogen werden.

Mit dem Druckerkonzept wird ebenso eine Kostenreduzierung angestrebt. In Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) wird das Druckerkonzept aktuell durch eine externe Firma erstellt und voraussichtlich im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Mit Blick auf bereits vollzogene Druckerkonzepte in anderen Kommunen kann mit einer Druckkostenreduzierung von rund 30 % gerechnet werden. Eine detaillierte Darstellung der Ist-Kosten und eine Prognose der künftigen Druckkosten kann allerdings zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Die Stabsstelle Strategisches IT-Management hat zudem die bisher in Form von manuellen Buchungen vollzogene Korrektur der Arbeitszeit (ca. 70.000 Buchungen pro Jahr) durch einen automatisierten Workflow ersetzt. Das System läuft reibungslos und führt bei den Kollegen/innen der GLAZ-Stelle zu einer Reduzierung der bisher manuell vollzogenen Buchungen von ca. 90 %. Aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Mitarbeiter/innen an der gleitenden Arbeitszeit teilnehmen, sind entsprechende Restbuchungen in manueller Form zu vollziehen.

Bildungsplan

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 die im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens eingebrachten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bildungsplans 2016 bis 2020 zur Kenntnis genommen. In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt den Bildungsplan 2016 bis 2020 beschlossen, lehnt aber die dort genannten Schulschließungen ab.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

308 Der Rat der Stadt hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, keine Schließung oder
309 Zusammenlegung von Schulen aufgrund ausschließlich finanzieller Erwägungen zu beschließen.
310 Außerdem hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu initiieren, die
311 sozialraumorientiert und anforderungsgerecht ein Konzept mit einer konkreten Zeit- und Zielplanung
312 zur weiteren Gestaltung der Oberhausener Bildungslandschaft erarbeitet. Ebenfalls in der Sitzung am
313 04.07.2016 hat der Rat 24 Einzelbeschlüsse zum Thema Bildungsplan gefasst (wobei die Nummer 21
314 aus zwei Teilen besteht). Für die Sitzung des Schulausschusses am 03.11.2016 wird vom Bereich
315 3-1/Kinder, Jugend, Bildung eine Vorlage zur Struktur der Arbeitsgruppe Bildungsplan und der
316 Abarbeitung der vom Rat gefassten 24 Einzelbeschlüsse zum Bildungsplan 2016 – 2020 erstellt. Durch
317 die gefassten Beschlüsse kann das ursprünglich geplante Konsolidierungsvolumen nicht umgesetzt
318 werden. Insofern wurde die entsprechende Veränderung des Konsolidierungsvolumens sowie deren
319 Kompensation in der Fortschreibung des HSP 2016 ff. bzw. der Aufstellung des HSP 2017 ff.
320 berücksichtigt (siehe Punkt VI).

321
322

323 **Fallzahlenentwicklung Flüchtlinge**

324

325 Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation soll an dieser Stelle ebenfalls ein kurzer
326 Überblick über die Oberhausener Verhältnisse gegeben werden, da diese Entwicklung auch Einfluss
327 auf das Sachkostenkonsolidierungskonzept der Stadtverwaltung haben wird.

328

329 Die Gesamtzahl der Geflüchteten in Oberhausen ist im Jahr 2016 von 2.278 im Januar auf 2.505,
330 Stand 01.09.2016, angestiegen. 535 Geflüchtete befinden sich aktuell in Gemeinschaftsunterkünften.
331 1.970 Geflüchtete sind in privatem Wohnraum untergebracht. In der Vergangenheit wurden für das
332 Land Nordrhein-Westfalen in Amtshilfe Notunterkünfte (Fröbelschule, Eisenheimschule und
333 Stötznerschule) betrieben. Zuletzt war nur noch die Stötznerschule in Betrieb, welche mit Ablauf des
334 September 2016 an die Stadt zurückgegeben wurde.

335

336 Folgende kommunale Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete werden aktuell betrieben:

337

338 Bahnstraße
339 Weierstraße
340 Gabelstraße
341 Kapellenstraße
342 Duisburger Straße
343 Ruhrorter Straße
344 Düppelstraße
345 Helmholtzstraße
346 Erlenstraße
347 Elsässer Straße

348

349 Durch das hohe Engagement der Sozialarbeit des Geflüchtetenwesens und die logistische Unter-
350 stützung der OGM konnte die Wohnraumvermittlungsquote weiter gesteigert werden. Waren im Januar
351 2016 noch 1.052 Geflüchtete in privatem Wohnraum untergebracht (46 % der Leistungsberechtigten),
352 sind es zum Stichtag 01.09.2016 bereits 1.970 (79 % der Leistungsberechtigten).

353

354 Mit steigenden Fallzahlen - bis zum 31.10.2016 werden weitere 300 Geflüchtete erwartet - gehen
355 naturgemäß auch erhöhte Anforderungen an die Personalausstattung der Arbeitsfelder „Sozialarbeit“
356 und „Sachbearbeitung“ einher. Durch Verabschiedung des „Handlungskonzeptes Flüchtlinge“ in der
357 Ratssitzung am 14.09.2015 wurde ein Sozialarbeiter-Betreuungsschlüssel von 1 (Sozialarbeiter/in) :
358 150 (Geflüchteten) festgelegt. Im Aufgabenfeld der „Wirtschaftlichen Hilfen“ wird aktuell ein Schlüssel
359 von 1 (Sachbearbeiter) : 160 (Fällen) zugrunde gelegt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

361 **Aufgabenkritik**

362
363 Im Rahmen der überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW wurden in
364 dem Zeitraum 2012 bis 2014 die unterschiedlichsten Verwaltungsbereiche einer Betrachtung unter-
365 zogen. Aktuell wurden die Felder Finanzen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend,
366 Schule und Sport, Grün und Verkehr, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Vermessung und Katasterwesen
367 sowie der Aufgabenbereich der Informationstechnik untersucht.

368 Neben z. B. der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung (Vermögens-, Schulden-, Finanz-, und Ertrags-
369 lage) im Prüfbereich Finanzen werden in einzelnen Prüfbereichen auch Kennzahlen gebildet, die u. a.
370 auch Rückschlüsse auf z. B. die Arbeitsauslastung, Personalausstattung, Erfüllungsgrad etc. einzelner
371 Aufgabenbereiche im interkommunalen Vergleich zulassen. Der Abschlussbericht der überörtlichen
372 Prüfung durch die GPA NRW wurden dem Rat der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 04.07.2016
373 (DS.-Nr.: M/16/1684-01) zur Kenntnis gebracht. Einzelne Feststellungen und Empfehlungen werden im
374 weiteren Prozess durch die Fachverwaltungen berücksichtigt und umgesetzt. Insgesamt ist aber fest-
375 zustellen, dass neben den bereits beschlossenen HSP-Maßnahmen keine nennenswerten neue
376 Konsolidierungspotentiale durch die Ergebnisse der überörtlichen Überprüfung in ein neues HSP ein-
377 gebracht werden können.

378
379 Weiterhin besteht die Absicht mittelfristig eine Geschäftsprozessoptimierung durchzuführen. Hierzu ist
380 zunächst die Erfassung von Kernprozessen vorgesehen. Mit dem Prozessmanagement sind neben der
381 Optimierung von Prozessen zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung durch einen optimalen
382 Ressourceneinsatz auch Ziele verbunden, die z.B. die Sicherung der Arbeitsabläufe und die Konservie-
383 rung von individuellem Erfahrungswissen von und für Stelleninhaber/innen beinhalten. Hierdurch soll
384 auch der demografischen Entwicklung innerhalb der Verwaltung Rechnung getragen und ein not-
385 wendiger Wissenstransfer sichergestellt werden.

386
387 Im Gesamtkontext bleibt darauf hinzuweisen, dass eine Aufgabenkritik bei allen Stellenwiederbeset-
388 zungsverfahren und z. B. auch im Rahmen von Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit
389 regelmäßig im „Tagesgeschäft“ stattfindet. Insgesamt konnten mit Stand vom 30.09.2016 84,8 Plan-
390 stellen eingespart werden, hierin enthalten sind 28,5 Stellen, die bisher nicht konkret mit Konsoli-
391 dierungsmaßnahmen hinterlegt waren (siehe auch Ausführungen zu Pkt. III „Personalkostenkonsolidie-
392 rungskonzept“ lfd. Nr. 1a der HSP-Maßnahmenliste).

393

394

395

396 **V. Beteiligungskonsolidierungskonzept**

397

398 Die Beteiligungen der Stadt lassen sich im Hinblick auf die Haushaltssanierung grundsätzlich in drei
399 relevante Kategorien einteilen:

400

- 401 • Beteiligungen, die unmittelbar oder mittelbar einen Ertrag für den Haushalt erbringen,
- 402 • Beteiligungen, die (bislang) für den städtischen Haushalt neutral sind sowie
- 403 • Beteiligungen, die städtische Zuschüsse erhalten.

404

405 Außerhalb dieser Kategorisierung ist zudem die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
406 (OGM) als Immobiliendienstleisterin der Stadt zu betrachten, zu der vielfältige Leistungsbeziehungen
407 bestehen. Die OGM wurde in Abstimmung zwischen der Stadt und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
408 (GPA NRW) einer gesonderten Untersuchung im Hinblick auf Konsolidierungspotenziale unterzogen.
409 Diese Untersuchung hat die Ernst & Young Real Estate GmbH (E & Y) im Auftrag der GPA NRW
410 durchgeführt; ihre Ergebnisse sind in einem gemeinsamen Bericht der GPA NRW und E & Y vom
411 21.05.2012 dargelegt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

413 Zur Umsetzung der Ergebnisse des Berichtes der GPA NRW und E & Y hat die Verwaltung mit der
414 OGM eine umfassende Neustrukturierung des Vertragswerkes verhandelt. Der neue Vertrag dient
415 dazu, die in dem Bericht aufgezeigten Konsolidierungspotentiale ab dem 01.01.2014 zu realisieren.

416
417 Darüber hinaus wird die OGM seit September 2016 zur strategischen Neuausrichtung u. a. hinsichtlich
418 steuerlicher und organisatorischer Optimierungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG
419 erneut untersucht.

420
421 Vor dem Hintergrund der vorstehend angesprochenen Kategorisierung werden im Beteiligungskonsoli-
422 dierungskonzept im Wesentlichen die folgenden Maßnahmearten verfolgt:

423
424
425 • Ertragsteigerungen:

426
427 Soweit Beteiligungen bereits in der Vergangenheit Gewinne ausgeschüttet haben, besteht das Konso-
428 lidierungsziel darin, diese Ausschüttungen zu erhöhen, um den städtischen Haushalt zu entlasten. So
429 hält die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH beispielsweise Beteiligungen an der Energieversor-
430 gung Oberhausen AG (evo) und an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, deren anteilige
431 Gewinnausschüttungen das operative Defizit der STOAG und folglich den städtischen Finanzierungs-
432 beitrag an das Unternehmen verringern. Die Höhe der Gewinnausschüttungen und das damit ver-
433 bundene Konsolidierungspotenzial sind allerdings abhängig von dem Geschäftsverlauf bzw. der
434 Ergebnisentwicklung in den jeweiligen Beteiligungsunternehmen.

435
436 Soweit Beteiligungen in der Vergangenheit keine Gewinne ausgeschüttet haben, soll künftig - im Rah-
437 men der rechtlichen Möglichkeiten - eine Gewinnausschüttung erfolgen. Beispiele hierfür sind die
438 Stadtparkasse Oberhausen, die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH und die VZO
439 Verwaltungszentren Oberhausen GmbH.

440
441
442 • Zuschussreduzierungen:

443
444 Sofern und soweit Beteiligungen städtische Zuschüsse erhalten, sollen diese durch unterschiedliche,
445 jeweils auf die Verhältnisse der betreffenden Beteiligung abgestellte Maßnahmen reduziert werden.
446 Beispiel hierfür ist die STOAG.

447
448
449 • Aufgabenreduzierungen bzw. die Trennung von Aufgaben:

450
451 In dieser Kategorie finden sich Beteiligungen, die einer Aufgabenkritik hinsichtlich ihrer Erfüllung öffent-
452 licher Aufgaben unterzogen werden und auf Grund derer eine teilweise oder vollständige Einstellung
453 der Aufgabenerfüllung bzw. die Übertragung der jeweiligen Aufgabe auf einen Dritten angestrebt wird.
454 Beispiel hierfür ist die BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH.

455
456 Hinzu treten diejenigen Maßnahmen, welche die OGM auf der Grundlage der vorstehend genannten
457 Untersuchung der Ernst & Young Real Estate GmbH betreffen. Darüber hinaus wird im Rahmen der
458 bereits angesprochenen KPMG-Untersuchung das Thema „Shared Services“ zur Hebung von Syner-
459 giepotenzialen erneut geprüft.

460
461
462 Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen sind in der Anlage 4, getrennt nach HSP-relevanten und nicht
463 relevanten Beteiligungen, aufgeführt. Bei den HSP-relevanten Beteiligungen handelt es sich um solche
464 Gesellschaften, für die konkrete HSP-Maßnahmen formuliert worden sind.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

466 In der Anlage 5 werden anschließend die wirtschaftlichen Eckdaten der relevanten Beteiligungen sowie
467 ihr Einfluss auf die Stadtfinanzen erläutert. Eine genaue Beschreibung der einzelnen HSP-Maßnahmen
468 erfolgt in den entsprechenden Maßnahmeblättern (ggf. mit Anlagen). Weiterführende Informationen zu
469 den Gesellschaften können dem aktuellen Beteiligungsbericht der Stadt Oberhausen entnommen
470 werden.

471
472
473

474 **VI. HSP-Maßnahmenliste**

475

476 Gegenüber der letzten Berichterstattung im Rat der Stadt am 16.11.2015 (siehe Drucksache Nr.
477 B/16/1119-01) haben sich bezüglich der Bearbeitungsstände folgende Veränderungen ergeben:

478
479

480 lfd. Nr. Veränderungen

481

482	1A	ergänzt um 6,0 Stellen
483	12	von in Arbeit auf erledigt
484	13	von in Arbeit auf erledigt (4,0 Stellen)
485	17A	von in Arbeit auf erledigt
486	28	ergänzt um 1,0 Stelle
487	48	von in Arbeit auf erledigt (0,5 Stellen)
488	52	von in Arbeit auf erledigt
489	54-58A	ergänzt um 0,5 Stellen
490	60	von in Arbeit auf erledigt
491	62	von in Arbeit auf erledigt (1,0 Stelle)
492	78	von in Arbeit auf erledigt
493		Konsolidierungsvolumen von 400.000 EUR auf 330.000 EUR gesetzt
494		(s. Drucksache Nr. B/16/1101-01 für Ratssitzung am 16.11.2015)
495	80	von in Arbeit auf erledigt
496	83A	Konsolidierungsvolumen von 2,0 Mio. EUR auf 0,- EUR gesetzt. Als Kompen-
497		sationsmaßnahmen wurden die lfd. Nrn. 281 bis 286 im Rahmen des HSP 2016 ff.
498		aufgenommen (siehe Drucksache Nr. B/16/0760-01 vom 23.03.2015 und Drucksache
499		Nr. B/16/1119-01 vom 16.11.2015).
500	88	von in Arbeit auf erledigt
501	89	von in Arbeit auf erledigt
502	124	ergänzt um 2,0 Stellen
503	138	von in Arbeit auf erledigt
504	144	von in Arbeit auf erledigt
505	155	von in Arbeit auf erledigt
506	156	von in Arbeit auf erledigt
507	158	von in Arbeit auf erledigt
508	160	von in Arbeit auf erledigt
509	167	von in Arbeit auf erledigt
510	180	von in Arbeit auf erledigt
511	189	von in Arbeit auf erledigt
512	190	von in Arbeit auf erledigt
513	194	von in Arbeit auf erledigt
514	195	von in Arbeit auf erledigt
515	198	von in Arbeit auf erledigt
516	250A	von in Arbeit auf erledigt
517	269	von in Arbeit auf erledigt
518	285	von in Arbeit auf erledigt

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Fortschreibung HSP 2016 ff. / Aufstellung HSP 2017 ff.

Im Rahmen der kontinuierlichen Abarbeitung der HSP-Maßnahmen hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der folgenden Maßnahmen nicht bzw. nicht im vollen Umfang möglich ist:

lfd. Nr.	Maßnahme	Konsolidierungsvolumen in Tsd. EUR				
		2017	2018	2019	2020	2021
44A	Bildungsplan					
	altes Kons.vol.	3.000,0	3.500,0	4.000,0	4.500,0	5.000,0
	Veränderung	-1.275,0	-1.050,0	-1.200,0	-1.700,0	-2.200,0
	neues Kons.vol.	1.725,0	2.450,0	2.800,0	2.800,0	2.800,0
69	Interkommunale Zusammenarbeit Musikschule					
	altes Kons.vol.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Veränderung	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
	neues Kons.vol.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87A2	Umsetzung Con_sens-Gutachten (Teilmaßnahme 2)					
	altes Kons.vol.	388,6	388,6	388,6	388,6	388,6
	Veränderung	-137,0	-137,0	-137,0	-137,0	-137,0
	neues Kons.vol.	251,6	251,6	251,6	251,6	251,6
132A	ENO/TMO/WFO					
	altes Kons.vol.	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
	Veränderung	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0
	neues Kons.vol.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
135D	Mehrerträge Parkgebühren Kaisergarten					
	altes Kons.vol.	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
	Veränderung	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0	-250,0
	neues Kons.vol.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
136	Revierpark					
	altes Kons.vol.	297,6	297,6	297,6	297,6	297,6
	Veränderung	-297,6	-297,6	-297,6	-297,6	-297,6
	neues Kons.vol.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
273	Mobilitätskonzept					
	altes Kons.vol.	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	Veränderung	-180,0	-180,0	-180,0	-180,0	-180,0
	neues Kons.vol.	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Summe Veränderung		-2.389,6	-2.164,6	-2.314,6	-2.814,6	-3.314,6

Eine Umsetzung der o.g. Maßnahmen ist aus den verschiedensten Gründen nicht möglich. Bezüglich der Reduzierung des Konsolidierungsvolumens des Bildungsplanes wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen zu Pkt. IV Sachkostenkonsolidierung verwiesen. Die interkommunale Zusammenarbeit (MEO) der Musikschule ist in Gesprächen mit den betroffenen Kommunen geprüft worden. Hierbei wurde festgestellt, dass keine Synergieeffekte erzielt werden können, die zu einer Einsparung führen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

573 Daneben ist z. B. aufgrund der aktuellen Diskussion zwischen den Gesellschaftern der
574 Freizeitgesellschaften des Regionalverbandes Ruhrgebiet hinsichtlich eines Verschmelzungsmodells
575 eine Realisierung der ursprünglich geplanten Maßnahme Nr. 136 des Haushaltssanierungsplanes nicht
576 möglich; hierzu wird auf die Ausführungen in Anlage 5, Punkt 8 verwiesen. Das Konsolidierungsvolu-
577 men für das Mobilitätskonzept musste ebenfalls angepasst werden, da Grundlage für das seinerzeit
578 eingestellte Einsparvolumen sowohl die Umstellung der gesamten städtischen Mobilität als auch der
579 Mobilität der OGM GmbH von der Nutzung der privateigenen PKW auf das neue einzuführende
580 System, basierend auf die Nutzung eines Carsharing-Dienstleisters war. Nachdem die OGM GmbH
581 mitgeteilt hat, sich zunächst nicht an der Neuordnung der Mobilität zu beteiligen, musste das Einspar-
582 volumen bereits reduziert werden. Zunächst wird nun ein 2-jähriges Pilotprojekt am Technischen Rat-
583 haus auf den Weg gebracht. Die oben beschriebenen Veränderungen wurden bereits in der Anlage 1
584 eingearbeitet.

585
586 Zur Kompensation der oben beschriebenen Maßnahmen werden die in der Anlage 1.1 beschriebenen
587 neuen HSP-Maßnahmen bzw. die Veränderung bereits bestehender HSP-Maßnahmen vorgeschlagen.
588 Diese Veränderungen wurden noch nicht in der Anlage 1 berücksichtigt und werden nach positivem
589 Votum durch den Rat der Stadt entsprechend eingearbeitet.

590
591 Folgende Veränderungen der Konsolidierungsvolumen sind nach Abstimmung mit der Bezirksregierung
592 zunächst nicht zu kompensieren:

593
594 *Maßnahme 139 / Stadtparkasse:*
595 Derzeit bestehen bei der Stadtparkasse Oberhausen noch bilanzielle Ausschüttungshemmnisse,
596 welche eine Realisierung der Maßnahme gemäß der ursprünglichen Planung rechtlich verhindern. Auf
597 die Ausführungen in Anlage 5, Punkt 9, wird verwiesen. Die Reduzierung des Konsolidierungsvolu-
598 mens in 2017 von 1,0 Mio. EUR auf 0 EUR ist die Folge.

599
600 *Maßnahme 143 / Kulturförderabgabe:*
601 Vor dem Hintergrund der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen ist das Konsolidierungsvolu-
602 men in den Jahren 2017 bis 2021 von 650.000 EUR um 430.000 EUR auf nunmehr 220.000 EUR zu
603 kürzen.

604
605
606

607 VII. Ergebnisplanentwicklung

608
609 Der Aufbau der Ergebnisplanung orientiert sich streng an den Vorgaben der Gemeindeordnung,
610 berücksichtigt Orientierungsdaten und schreibt die Ergebnisse ab dem Jahr 2021 gemäß § 76 GO
611 NRW in Anlehnung an die Berechnung des geometrischen Mittels fort. Es bleibt festzuhalten, dass bei
612 Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Mittel aus
613 dem Stärkungspakt Stadtfinanzen der Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahre 2017 möglich
614 ist und aus eigener Kraft im Jahr 2021 erreicht werden muss (Stand Haushaltsplanentwurf 2017
615 s. Anlage 3/Entwicklung auf Basis des Haushalts 2017 wird zur Ratssitzung aktualisiert zur Verfügung
616 gestellt).

617
618
619

620 VIII. Landesgleichstellungsgesetz (LGG) / Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

621
622 Im Rahmen der Umsetzung der verschiedenen Einzelmaßnahmen wird in vielen Fällen ein Beteili-
623 gungsrecht nach den Bestimmungen des LGG bzw. des LPVG ausgelöst. Einzelfallabhängig sind
624 verschieden starke Beteiligungsrechte einzuhalten, angefangen von der Anhörung über die Mitwirkung
625 bis hin zur Mitbestimmung. Insofern werden im Rahmen der kontinuierlichen Abarbeitung der HSP-
626 Maßnahmen entsprechende Beteiligungsverfahren fortlaufend durchgeführt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2003-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

627 **IX. Bürger/innen-Beteiligung**
628

629 Das Thema Haushaltskonsolidierung wurde im Wege der klassischen Presse- und Medienarbeit mit
630 der Oberhausener Lokalpresse kommuniziert. Auf der Internetseite der Stadt Oberhausen, der eigens
631 eingerichteten Internetseite www.buergerforum-oberhausen.de sowie im Rahmen eines Bürgerforums am
632 05.10.2016 wurde das Thema ebenfalls umfassend dargestellt und diskutiert.
633

634 Die aus dem Bürgerforum sowie der Onlinebeteiligung resultierenden Anregungen und Vorschläge sind
635 in der Anlage 1.2 zusammengefasst. Die gesammelten Vorschläge sind nunmehr einer Prüfung durch
636 die jeweilige Fachverwaltung zu unterziehen, um ggf. durch deren Umsetzung ebenfalls einen Beitrag
637 zur Haushaltskonsolidierung erzielen zu können.
638

639

640

641

642 **Anlagen**
643

644 Anlage 1 Liste der HSP-Maßnahmen 2017 ff.

645 Anlage 1.1 Maßnahmen HSP 2017

646 Anlage 1.2 Bürgervorschläge

647 Anlage 2.1 Schreiben des Innenministeriums aus Februar 2012 „Maßnahmen und Verfahren zur
648 Haushaltssicherung (pdf-Datei einsehbar im Allris-Ratsinformationssystem)

649 Anlage 2.2 Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur
650 Haushaltssicherung“ (pdf-Datei einsehbar im Allris-Ratsinformationssystem)

651 Anlage 3 Ergebnisplanung Haushalt 2017 - Stand: Haushaltsplanentwurf - (wird für die Rats-
652 sitzung aktualisiert zur Verfügung gestellt)

653 Anlage 4 Übersicht über städtische Beteiligungen

654 Anlage 5 Erläuterungen zu den relevanten städtischen Beteiligungen
655

Leitfaden für die Haushaltsberatungen

im Gleichstellungsausschuss am 26.10.2016

zu TOP – Haushalt 2017

- Vorberatung -

Beratungsfolge:

Haushaltsplanberatungen 2017

- Es findet die Vorberatung des Teilergebnisplans, des Teilfinanzplans (Produktbereich 01 Innere Verwaltung – Seiten 54 - 74) des Haushaltsplanentwurfs und, soweit erfolgt, der Veränderungsnachweisung der Verwaltung statt.

Beratungsgrundlagen des Haushalts 2017 sind die nachfolgend genannten Vorlagen/Unterlagen der Verwaltung:

- Haushaltsplanentwurf 2017
- Veränderungsnachweisung der Verwaltung (soweit erfolgt)

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2017

Erträge und Aufwendungen

Änderungsvorschläge der Verwaltung

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushalts 2017 - Erträge und Aufwendungen -
Änderungsvorschläge der Verwaltung

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Ertrags- / Aufwandsart	Bezeichnung	ERTRÄGE			AUFWENDUNGEN			Erläuterungen zur Veränderung
					Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	
1	01	Innere Verwaltung	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.000	81.000	+ 10.000				Erhöhter Ertrag aufgrund einer Intensivierung im Bereich der Heimaufsicht, dadurch ergeben sich erhöhte Verwaltungsgebühren.
2	01	Innere Verwaltung	07	Sonstige ordentliche Erträge	8.130.550	9.680.550	+ 1.550.000				Erhöhter Ertrag aufgrund einer einmaligen Verbesserung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (+800.000 EUR), Mehrertrag bei Bußgeldern gem. HSP-Maßnahme 40/41A (+650.000 EUR) sowie Mehrertrag bei Vollstreckungen und Pfändungen (+100.000 EUR).
3	01	Innere Verwaltung	11	Personalaufwendungen				23.109.080	22.159.080	- 950.000	Erhöhter Aufwand aufgrund Tarifierungen (+150.000 EUR); Verringerter Aufwand aufgrund einer einmaligen Verbesserung bei den Pensions und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (-1.100.000 EUR).
4	01	Innere Verwaltung	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				55.490.460	56.184.330	+ 693.870	Erhöhter Aufwand aufgrund erhöhter Abgaben an die Künstlersozialkasse (+3.500 EUR) sowie Aufhebung der pauschalen Reduzierung beim LVZ 10 Unterhaltung Grün-/Freiflächen gem. Entwurf 2017 (+765.370 EUR); Verringerter Aufwand aufgrund Einsparung im Rahmen des Druckerkonzeptes gem. HSP-Maßnahme 294 (-75.000 EUR).
5	01	Innere Verwaltung	15	Transferaufwendungen				266.410	343.910	+ 77.500	Erhöhter Aufwand aufgrund Verlagerung (+59.000 EUR) und Erhöhung (+18.500 EUR) des Zuschusses an die Frauenberatungsstelle vom PB 06 "Kinder- und Familienhilfe".
6	01	Innere Verwaltung	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen				8.968.620	8.975.620	+ 7.000	Erhöhter Aufwand aufgrund zusätzlicher Kosten für die Nutzung des interaktiven Haushalts im Rahmen des Vertrages mit der IKVS GmbH (+1.500 EUR), Erhöhte Anzahl an Jubilaren in den kommenden Jahren, wobei zusätzlich in 2017 die Ehrung der Jubilare aus 2016 stattfindet, da diese aus terminlichen Gründen nicht mehr in 2016 durchgeführt werden kann (+10.000 EUR), Erhöhte Aufwendungen für Sachkosten der Fraktionen und Gruppen (+2.500 EUR) sowie Beitragsanpassung des Deutschen Städtetags für alle unmittelbaren Mitgliedsstädte (+5.000 EUR). Verringerter Aufwand aufgrund Verlagerung des Projektes "achtung" zum PB 06 "Kinder- und Familienhilfe" (-12.000 EUR).
7	02	Sicherheit und Ordnung	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.439.000	15.669.000	+ 230.000				Erhöhter Ertrag aufgrund der Gebührenerhebung durch Lebensmittelkontrolleure gem. HSP-Maßnahme 293.
8	02	Sicherheit und Ordnung	07	Sonstige ordentliche Erträge	761.590	996.590	+ 235.000				Erhöhter Ertrag aufgrund der Ahndung von Verstößen in den festgelegten Umweltzonen zur Verbesserung der Luftreinhaltung (+100.000 EUR, HSP-Maßnahme 291), Anpassung der Bußgelder im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs (+60.000 EUR) sowie der Erhöhung der Gebühren im Bereich Sauberkeit und Ordnung und schärfere Kontrollen (+75.000 EUR, HSP-Maßnahme 292).
9	02	Sicherheit und Ordnung	11	Personalaufwendungen				24.290.990	24.797.990	+ 507.000	Erhöhter Aufwand aufgrund Tarifierungen.
10	02	Sicherheit und Ordnung	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen				4.124.470	4.169.770	+ 45.300	Erhöhter Aufwand aufgrund von Qualifizierungskosten für den Aufstieg zum Höheren Dienst (+13.300 EUR), weitere Fortbildungskosten im Rahmen des Lehrgangs "30-Stündige Ausbildung Feuerwehr" (+8.000 EUR) sowie Fortbildungskosten im Rahmen der Ergänzungsprüfungen zum Notfallsanitäter (+24.000 EUR).
11	03	Schulträgeraufgaben	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.450.320	17.755.100	+ 304.780				Erhöhter Ertrag aufgrund einer Anpassung bei der Schulpauschale im Rahmen der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 (+4.780 EUR) und Anpassung der Landeszuwendung zum Offenen Ganztag (+300.000 EUR).
12	03	Schulträgeraufgaben	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.243.310	1.654.590	- 588.720				Erhöhter Ertrag aufgrund Erhöhung der Gebühren im offenen Ganztag (+300.000 EUR, HSP-Maßnahme 295). Verringerter Ertrag aufgrund einer Fehlplanung bei den Elternbeiträgen für den Offenen Ganztag zum Entwurf 2017 (-888.720 EUR).
13	03	Schulträgeraufgaben	11	Personalaufwendungen				11.415.630	11.715.630	+ 300.000	Erhöhter Aufwand aufgrund Anpassung der Aufwendungen für Honorare an die Entwicklung der Erträge zum Ausgleich der Gesamtplanungen "Offener Ganztag".

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Ertrags- / Aufwandsart	Bezeichnung	ERTRÄGE			AUFWENDUNGEN			Erläuterungen zur Veränderung
					Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	
14	03	Schulträgeraufgaben	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				12.262.250	12.279.250	+ 17.000	Erhöhter Aufwand aufgrund von Erstattungen an das Land von nicht verbrauchten Zuwendungen für den Offenen Ganztag (+5.000 EUR), sowie für die externe Moderation und Durchführung der Arbeitsgruppe Bildungsplanung (+12.000 EUR).
15	03	Schulträgeraufgaben	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen				5.575.520	5.578.320	+ 2.800	Erhöhter Aufwand aufgrund von Teamsupervisionen (50% der Kosten werden vom Land getragen) und Leitungssupervisionen (100% der Kosten werden von der Kommune getragen) bei der Schulpsychologie.
16	04	Kultur und Wissenschaft	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.661.400	1.561.400	- 100.000				Verringerter Ertrag aufgrund Nichtumsetzung HSP-Maßnahme 69 "Interkommunale Zusammenarbeit Musikschule".
17	04	Kultur und Wissenschaft	11	Personalaufwendungen				8.421.000	8.592.000	+ 171.000	Erhöhter Aufwand aufgrund Tarifsteigerungen.
18	04	Kultur und Wissenschaft	15	Transferaufwendungen				324.040	341.540	+ 17.500	Erhöhter Aufwand aufgrund der Verausgabung von Rest-Preisgeldern aus 2013 und 2015 für kommunale Gesamtkonzepte kultureller Bildung.
19	05	Soziale Leistungen	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.106.530	29.229.270	+ 122.740				Erhöhter Ertrag aufgrund einer anteiligen Bundeszuweisung zu KIF Sozialprojekten, siehe Ertragsart 06 und Aufwandsart 15.
20	05	Soziale Leistungen	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500	7.500	+ 5.000				Erhöhter Ertrag aufgrund der Einführung einer Gebührenpflicht für Beglaubigungen der Vorsorgevollmachten bei der Altenhilfe/Blindenhilfe.
21	05	Soziale Leistungen	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.330.160	55.354.240	+ 1.024.080				Verringerter Ertrag bei der Eingliederungshilfe aufgrund der Verlagerung des Aufwandes und des korrespondierenden Ertrages in SDUGE/S104 direkt zu Lasten des LVR, siehe Aufwandsart 15 (-295.000 EUR), bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, da in Fällen des betreuten Wohnens keine Erstattung vom LVR mehr stattfindet (-740.000 EUR). Erhöhter Ertrag aufgrund einer Erstattung für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), davon für Mehraufwandsentschädigungen (+52.410 EUR) sowie für die Erstattung der Trägerpauschale (+42.840 EUR, siehe Aufwandsart 15), Erstattungen vom Land für Notunterkünfte (+100 EUR), Erstattungen vom Land für Notunterkünfte (Personalkosten) (+100 EUR) sowie der Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge (+1.900.000 EUR). Des Weiteren erhöhter Ertrag aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen Eigenbeteiligung der freien Träger bei KIF - Sozialprojekten, siehe Ertragsart 02 und Aufwandsart 15 (+13.630 EUR). Erhöhter Ertrag beim Jobcenter aufgrund der Anpassung an das Rechnungsergebnis 2015 bei der Tilgung von Darlehen (Wohnungsbeschaffung) (+50.000 EUR).
22	05	Soziale Leistungen	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				3.630.070	2.851.960	- 778.110	Verringerter Aufwand aufgrund abgeschlossener Restabwicklungen BSHG (-60 EUR), aufgrund einer Anpassung an die Entwicklung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (-4.790 EUR) sowie aufgrund einer pauschalen Kürzung bei den Mietaufwendungen (-772.230 EUR). Des Weiteren verringerter Aufwand bei den sonstigen Sozialhilfen durch Anpassung an das Rechnungsergebnis 2015 (-1.030 EUR).
23	05	Soziale Leistungen	15	Transferaufwendungen				73.656.800	72.911.970	- 744.830	Erhöhter Aufwand aufgrund der steigenden Anzahl von vorübergehend Erwerbsgeminderten bei der Hilfe zum Lebensunterhalt durch entsprechende Maßnahmen des Jobcenters (+300.000 EUR), einer neuen Pflichtleistung durch Novellierung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII für die Hilfe zum selbstständigen Wohnen für Menschen über 65 Jahren (+50.000 EUR), für KIF- Sozialprojekte inklusive städtischem Eigenanteil, siehe Ertragsarten 02 und 06 (+150.000 EUR), einer Vertragsanpassung bei der Schuldnerberatung (+20.000 EUR), steigender Anzahl von Pflegediensten im Bereich Hilfe zur Pflege (+200.000) sowie in der Tagespflege (+50.000 EUR), Vornahme von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), siehe Ertragsart 06 (+95.260 EUR). Verringerter Aufwand aufgrund der Pflegestufen - Reform 2017 und der damit einhergehenden Umstrukturierung der Sachkonten (-632.390 EUR), einer verursachungsgerechten Abbildung der Betreuungskosten für AsylbewerberInnen (-547.400 EUR), einer verursachungsgerechten Zuordnung der Aufwendungen für wirtschaftliche Hilfen für Asylbewerber (-83.080 EUR), Verringerter Eingliederungshilfe (-47.220 EUR) sowie der Verlagerung des Aufwandes und des dazu korrespondierenden Ertrages in SDUGE/S104, siehe Ertragsart 06 (-300.000 EUR).

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Ertrags- / Aufwandsart	Bezeichnung	ERTRÄGE			AUFWENDUNGEN			Erläuterungen zur Veränderung
					Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	
24	05	Soziale Leistungen	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen				82.448.580	82.958.580	+ 510.000	Erhöhter Aufwand beim Jobcenter aufgrund gestiegener Inanspruchnahmen bei den Erstausrüstungen für Wohnungen (+260.000 EUR) sowie bei den Kosten für Bekleidung und Schwangerschaft (+70.000), erhöhter Aufwand bei den Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Bereich der Lernförderung durch stärkere Nachfrage und Preiserhöhungen (+180.000 EUR).
25	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.020.280	25.143.020	+ 122.740				Erhöhter Ertrag aufgrund einer anteiligen Bundeszuweisung zu KIF-Jugendprojekten (siehe Ertragsart 06 und Aufwandsart 15).
26	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.785.840	5.485.840	+ 700.000				Erhöhter Ertrag aufgrund einer Orientierung an das Rechnungsergebnis 2015 sowie einer Erhöhung der Elternbeiträge bei den Kitas durch die Einführung einer weiteren Gehaltsstufe zu 98.000 EUR gemäß HSP Nr. 288 und einer Erhöhung der Kita Gebühren um 3% gemäß HSP-Maßnahme Nr. 296.
27	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.332.600	7.446.230	+ 113.630				Erhöhter Ertrag aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen Eigenbeteiligung der freien Träger bei KIF-Jugendprojekten (siehe Ertragsart 02 und Aufwandsart 15) (+13.630 EUR), sowie einer Anpassung an das Rechnungsergebnis 2015 bei den Erstattungen von Gebühren für Hilfen für junge Volljährige (+100.000 EUR).
28	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	11	Personalaufwendungen				26.654.370	27.203.370	+ 549.000	Erhöhter Aufwand aufgrund Tarifsteigerungen.
29	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				6.017.460	5.957.800	- 59.660	Erhöhter Aufwand aufgrund der vertragsgerechten Kostenerstattung von Delegationsaufwendungen für die Jugendgerichtshilfe an das Diakonische Werk und den Caritas Verband (+79.340 EUR). Verringerter Aufwand aufgrund der ergebnisneutralen Verlagerung des Zuschusses an die Frauenberatungsstelle zum Bereich 0-4 (-59.000EUR) sowie aufgrund des Spielplatzentwicklungskonzepts gemäß HSP-Maßnahme Nr. 161A (-80.000 EUR).
30	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	15	Transferaufwendungen				91.501.240	92.828.150	+ 1.326.910	Erhöhter Aufwand bei den Erzieherischen Hilfen aufgrund der Prognose zur Aufwandsentwicklung für 2016 und einer voraussichtlichen Fallzahlsteigerung (+1.176.910 EUR) sowie erhöhter Aufwand für KIF-Jugendprojekte inklusive städtischen Eigenanteil (siehe Ertragsarten 02 und 06) (+150.000 EUR).
31	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen				1.799.530	1.818.530	+ 19.000	Erhöhter Aufwand bei den Haftpflichtversicherungen aufgrund der erhöhten Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (+2.000 EUR). Außerdem erhöhte Fortbildungskosten aufgrund von 29 Neueinstellungen (+5.000 EUR) und ergebnisneutrale Verlagerung des Projektes "achtung" vom Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit (+12.000 EUR).
32	07	Gesundheitsdienste	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.061.050	1.161.050	+ 100.000				Erhöhter Ertrag aufgrund einer Anpassung der Erstattungen des Landes bei der Belastungspauschale für Versorgungsaufwendungen an das Rechnungsergebnis 2015.
33	07	Gesundheitsdienste	11	Personalaufwendungen				3.403.080	3.402.460	- 620	Verringerter Aufwand aufgrund einer Budgetverlagerung für die Mietzahlung des Tagungsraums Fachtag "Bündnis gegen Depression" (siehe Aufwandsart 16).
34	07	Gesundheitsdienste	15	Transferaufwendungen				2.464.000	2.466.500	+ 2.500	Erhöhter Aufwand aufgrund des Wegfalls der Förderung durch den LVR für die Gerontopsychiatrische Beratung des Bereichs 3-4/ Gesundheitswesen.
35	07	Gesundheitsdienste	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen				101.730	102.350	+ 620	Erhöhter Aufwand aufgrund einer Budgetverlagerung für die Mietzahlung des Tagungsraums Fachtag "Bündnis gegen Depression" (siehe Aufwandsart 11).
36	08	Sportförderung	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.083.760	1.324.000	+ 240.240				Verringerter Ertrag bei der Sportpauschale aufgrund Anpassungen durch die Arbeitskreisrechnung zum CFG 2017 (-5.220 EUR). Erhöhter Ertrag aufgrund einer anteiligen Bundeszuweisung zu KIF - Sportprojekten, siehe Ertragsart 06 und Aufwandsart 15 (+245.460 EUR)
37	08	Sportförderung	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	27.270	+ 27.270				Erhöhter Ertrag aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen Eigenbeteiligung der freien Träger bei KIF - Sportprojekten, siehe Ertragsart 02 und Aufwandsart 15.
38	08	Sportförderung	15	Transferaufwendungen				755.630	1.055.600	+ 299.970	Erhöhter Aufwand für KIF- Sportprojekte inkl. städtischen Eigenanteil, siehe Ertragsarten 02 und 06 (+300.000 EUR). Verringerter Aufwand aufgrund verminderter Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (-30 EUR).

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Ertrags- / Aufwandsart	Bezeichnung	ERTRÄGE			AUFWENDUNGEN			Erläuterungen zur Veränderung
					Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	
39	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.041.880	1.321.470	+ 279.590				<u>Verringerter Ertrag</u> aufgrund Ansatzanpassung gem. Kassenwirksamkeit des Bewilligungsbescheides "Soziale Stadt NRW Osterfeld" (-23.200 EUR). <u>Erhöhter Ertrag</u> aufgrund einer Umstrukturierung der TMO GmbH, dadurch erfolgt die Abwicklung des Projektes "Weihnachtswaldes" ab 2016 wieder im städtischen Haushalt (+70.790 EUR), 100%ige Refinanzierung, siehe Ertragsart 05 und Aufwandsarten 13 und 16 sowie Maßnahmenverschiebung des Projektes "Kunst im Turm" (+200.000 EUR), 80%ige Förderung, siehe Aufwandsart 15 und Restabwicklung des Projektes "Klimarelevante Grünstrukturen" (+32.000 EUR), 80%ige Förderung, siehe Aufwandsart 15.
40	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.700	36.070	+ 32.370				<u>Erhöhter Ertrag</u> aufgrund einer Umstrukturierung der TMO GmbH, dadurch erfolgt die Abwicklung des Weihnachtswaldes ab 2016 wieder im städtischen Haushalt, 100%ige Refinanzierung, siehe Ertragsart 02 und Aufwandsarten 13 und 16.
41	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				703.780	756.600	+ 52.820	<u>Erhöhter Aufwand</u> aufgrund einer Umstrukturierung der TMO GmbH, dadurch erfolgt die Abwicklung des Projektes "Weihnachtswaldes" ab 2016 wieder im städtischen Haushalt (+54.680 EUR), 100%ige Refinanzierung, siehe Ertragsarten 02, 05 und Aufwandsart 16 sowie Mietanpassungen aufgrund des Umzuges des Projektteam City (+8.940 EUR), siehe Aufwandsart 16. <u>Verringerter Aufwand</u> aufgrund Anpassung der sonstigen Aufwendungen im Rahmen der Vermessung/Geographie an Rechnungsergebnisse aus Vorjahren (-10.800 EUR).
42	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15	Transferaufwendungen				905.800	1.195.800	+ 290.000	<u>Erhöhter Aufwand</u> aufgrund Maßnahmenverschiebung des Projektes "Kunst im Turm" (+250.000 EUR), 80%ige Förderung, siehe Ertragsart 02 und Restabwicklung des Projektes "Klimarelevante Grünstrukturen" (+40.000 EUR), 80%ige Förderung, siehe Ertragsart 02.
43	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen				1.552.620	1.408.160	- 144.460	<u>Erhöhter Aufwand</u> aufgrund einer Umstrukturierung der TMO GmbH, dadurch erfolgt die Abwicklung des Projektes "Weihnachtswaldes" ab 2016 wieder im städtischen Haushalt (+48.480 EUR), 100%ige Refinanzierung, siehe Ertragsarten 02, 05 und Aufwandsart 13 sowie Mietanpassungen aufgrund des Umzuges des Projektteam City (+26.820 EUR), siehe Aufwandsart 13. <u>Verringerter Aufwand</u> aufgrund bereits abgewickelter Teilprojekte wie z. B. Freiraum- oder Nahmobilitätskonzept in 2016 (-110.000 EUR) und Anpassung gem. Mietvertrag für das Stadtteilbüro "Soziale Stadt NRW Osterfeld" (-5.860 EUR), siehe Ertragsart 02 und Mietanpassungen aufgrund des Umzuges des Projektteam City (-28.900 EUR), siehe Aufwandsart 13, Anpassung der Aufwendungen im Rahmen der Grundstückswertermittlung bzw. Umlegungsverfahren (-75.000 EUR).
44	11	Ver- und Entsorgung	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.396.600	70.615.070	+ 2.218.470				<u>Erhöhter Ertrag</u> aufgrund Auflösung von Sonderposten "Abfallbeseitigung".
45	12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.400.640	7.630.640	+ 230.000				<u>Erhöhter Ertrag</u> aufgrund Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes (HSP-Maßnahme Nr. 159) und einer fortlaufenden Erhebung der Parkgebühren am Kaisergarten (HSP-Maßnahme 297) sowie einer Anpassung an Rechnungsergebnisse aus Vorjahren für Benutzungsgebühren im Rahmen der Sondernutzung (+50.000 EUR).
46	12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				17.627.110	17.593.990	- 33.120	<u>Erhöhter Aufwand</u> aufgrund zusätzlicher Mittel für die Straßenzustandserfassung (+120.000 EUR) sowie Betriebskostenumlage an den Landesbetrieb Straßenbau NRW gem. gesetzlicher Regelung (+7.000 EUR). <u>Verringerter Aufwand</u> aufgrund Anpassung der Aufwendungen im Straßenbauprogramm (-100.000 EUR) und für Parkplätze und Radwege (-28.120 EUR) sowie bei der Unterhaltung Infrastrukturvermögen Beleuchtung (-32.000 EUR).

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Ertrags- / Aufwandsart	Bezeichnung	ERTRÄGE			AUFWENDUNGEN			Erläuterungen zur Veränderung
					Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	
47	12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen				851.380	879.380	+ 28.000	Erhöhter Aufwand aufgrund Umsetzung des Mobilitätskonzeptes (+60.000 EUR) sowie verpflichtende Seminarkosten zum Thema "Vergabe" (+8.000 EUR). Verringerter Aufwand aufgrund Anpassung der Aufwendungen für Planungskosten bei öffentlichen Verkehrsanlagen an das Rechnungsergebnis 2015 (-20.000 EUR) sowie bei Aufwendungen im ÖPNV (-20.000 EUR).
48	13	Natur- und Landschaftspflege	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	584.910	604.910	+ 20.000				Erhöhter Ertrag aufgrund Aufstellung einer Spendenbox am Tiergehege (HSP-Maßnahme 298).
49	13	Natur- und Landschaftspflege	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.609.000	1.629.000	+ 20.000				Erhöhter Ertrag aufgrund vermehrter Umsetzung von zweckgebundenen Ausgleichsmaßnahmen; siehe Aufwandsart 13.
50	13	Natur- und Landschaftspflege	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				2.940.380	3.169.380	+ 229.000	Erhöhter Aufwand aufgrund vermehrter Umsetzung von zweckgebundenen Ausgleichsmaßnahmen (+20.000 EUR), 100%ige Refinanzierung, siehe Ertragsart 04 sowie bereits vergebenen Aufträge für Planungsleistungen für die Projekte "Ruhreich" und "Renaturierung Alsbach", die nicht in 2016 abgearbeitet werden können (+209.000 EUR).
51	13	Natur- und Landschaftspflege	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen				221.470	206.470	- 15.000	Verringerter Aufwand aufgrund Anpassung der Aufwendungen für externe Probenuntersuchungen und Analysen an das Rechnungsergebnis 2015 (-15.000 EUR).
52	14	Umweltschutz	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen				185.770	175.470	- 10.300	Erhöhter Aufwand aufgrund Umsetzung des betrieblichen Mobilitätskonzeptes, hier Ausfallgeld im Rahmen der Anmietung von Stellplätzen im Parkhaus Technisches Rathaus (+7.200 EUR). Verringerter Aufwand aufgrund Anpassung der Aufwendungen für lärmindernde Pläne an die Rechnungsergebnisse 2015 (-5.000 EUR) und bei Luftreinhaltung (-12.500 EUR).
53	15	Wirtschaft und Tourismus	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.144.580	144.580	- 1.000.000				Verringerter Ertrag aufgrund der Nichtumsetzung der HSP-Maßnahme 139 "Gewinnausschüttung Stadtparkasse Oberhausen" im Jahr 2017.
54	15	Wirtschaft und Tourismus	15	Transferaufwendungen				27.158.160	27.274.910	+ 116.750	Erhöhter Aufwand aufgrund der Nichtumsetzung der HSP-Maßnahme 132 "Zuschussreduzierung ENO/TMO/WFO" (+150.000 EUR); Verringerter Aufwand aufgrund Neuberechnung des Zuschusses an das Theater Oberhausen gem. Wirtschaftsplan 2017/18 (-33.250 EUR).
55	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Steuern und ähnliche Abgaben	259.880.580	255.651.370	- 4.229.210				Verringerter Ertrag aufgrund Reduzierung der Grundsteuer B unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2015 (-1.788.670 EUR), Reduzierung der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung (-1.000.000 EUR), Wegfall des Ertrages aus der Abrechnung Einheitslastenausgleich 2015 gem. Modellrechnung GFG 2017 (-1.195.970 EUR) und Reduzierung Kulturförderabgabe (-430.000 EUR); Erhöhter Ertrag aufgrund Einführung einer Wettbürosteuer (+50.000 EUR, HSP-Maßnahme 290) und aufgrund einer erhöhten Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich gem. Modellrechnung GFG 2017 (+135.430 EUR).
56	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.821.870	242.861.200	+ 1.039.330				Erhöhter Ertrag aufgrund erhöhter Schlüsselzuweisungen gem. Modellrechnung GFG 2017.
57	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	15	Transferaufwendungen				73.273.670	74.898.470	+ 1.624.800	Erhöhter Aufwand aufgrund Abrechnung Einheitslastenausgleich 2015 gem. Modellrechnung GFG 2017 (+2.276.740 EUR), Erhöhung der Umlage an den Regionalverband Ruhr unter Berücksichtigung einer Hebesatzerhöhung um 0,0218 v.H. und einer erhöhten Umlagegrundlage gem. Modellrechnung GFG 2017 (+116.790 EUR). Verringerter Aufwand aufgrund Reduzierung der Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung "Fonds Deutsche Einheit" analog zur Gewerbesteuerensenkung (-125.450 EUR), Reduzierung der Umlage an den Landschaftsverband Rheinland unter Berücksichtigung einer Hebesatzsenkung um 0,6 v.H. und einer erhöhten Umlagegrundlage gem. Modellrechnung GFG 2017 (-643.280 EUR).
58	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				38.525.840	36.225.840	- 2.300.000	Verringerter Aufwand aufgrund Anpassung der Zinsen für langfristige Kredite an Kreditinstitute (-300.000 EUR) sowie Anpassung der Zinsen für Liquiditätskredite an die aktuelle Entwicklung (-2.000.000 EUR).
Summe							+ 2.707.310			+ 1.852.240	

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2017

Einzahlungen und Auszahlungen

Änderungsvorschläge der Verwaltung

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushalts 2017 - Einzahlungen und Auszahlungen -
 Änderungsvorschläge der Verwaltung

Lfd. Nr.	Einzahlungs-/ Auszahlungsart	Bezeichnung	EINZAHLUNGEN			AUSZAHLUNGEN			Erläuterungen zur Veränderung
			Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	
1	01	Steuern und ähnliche Abgaben	259.880.580	255.651.370	- 4.229.210				s. Aufstellung Ergebnisplan Ertragsart 01
2	02	Zuwendungen und allgemeine Umlage	312.626.510	313.755.930	+ 1.129.420				s. Aufstellung Ergebnisplan Ertragsart 02 (ohne Berücksichtigung der Auflösung von Sonderposten)
3	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.780.970	99.387.250	+ 606.280				s. Aufstellung Ergebnisplan Ertragsart 04
4	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.174.790	6.107.160	- 67.630				s. Aufstellung Ergebnisplan Ertragsart 05
5	06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	68.419.970	69.684.950	+ 1.264.980				s. Aufstellung Ergebnisplan Ertragsart 06
6	07	Sonstige Einzahlungen	20.294.880	21.279.880	+ 985.000				s. Aufstellung Ergebnisplan Ertragsart 07
7	10	Personalauszahlungen				126.534.880	128.211.260	+ 1.676.380	s. Aufstellung Ergebnisplan Aufwandsart 11
8	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				153.940.710	154.062.510	+ 121.800	s. Aufstellung Ergebnisplan Aufwandsart 13
9	13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				38.525.840	36.225.840	- 2.300.000	s. Aufstellung Ergebnisplan Aufwandsart 20
10	14	Transferzahlungen				293.443.550	296.454.650	+ 3.011.100	s. Aufstellung Ergebnisplan Aufwandsart 15
11	15	Sonstige Auszahlungen				108.582.880	109.025.840	+ 442.960	s. Aufstellung Ergebnisplan Aufwandsart 16
12	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.604.860	22.759.230	+ 11.154.370				s. Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmenummern der einzelnen Produktbereiche (s.Anlage)
13	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.078.700	2.386.900	+ 308.200				s. Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmenummern der einzelnen Produktbereiche (s.Anlage)

Lfd. Nr.	Einzahlungs-/ Auszahlungsart	Bezeichnung	EINZAHLUNGEN			AUSZAHLUNGEN			Erläuterungen zur Veränderung
			Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	
14	21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	851.500	2.960.000	+ 2.108.500				s. Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmennummern der einzelnen Produktbereiche (s. Anlage)
15	24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				2.816.180	871.180	- 1.945.000	s. Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmennummern der einzelnen Produktbereiche (s. Anlage)
16	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				39.270.160	43.997.640	+ 4.727.480	s. Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmennummern der einzelnen Produktbereiche (s. Anlage)
17	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				3.764.550	3.804.550	+ 40.000	s. Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmennummern der einzelnen Produktbereiche (s. Anlage)
Summe					+ 13.259.910			+ 5.774.720	

X

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushalts 2017 -Einzahlungen und Auszahlungen- Neuveranschlagung von investiven Maßnahmen u. a. aus Vorjahren -nach Investitionsmaßnahmennummern / Profitcentern-

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Ein- / Auszahlungsart	Bezeichnung	Investitionsmaßnahmennummer/ Profitcenter	Bezeichnung	EINZAHLUNGEN			AUSZAHLUNGEN			Erläuterungen zur Veränderung
							Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	
1	01	Innere Verwaltung	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	460001110100000	Geschwindigkeitsüberwachung				60.000	250.000	190.000	Beschaffung einer weiteren mobilen Messtechnik sowie einer weiteren stationären Messanlage zur Überwachung von Gefahrenpunkten.
2	01	Innere Verwaltung	24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	870001130100000	Unbebaute Grundstücke				1.350.000	250.000	-1.100.000	Ankauf des Grundstückes Breilstraße (evtl. für Ausgleichsmaßnahmen) soll in 2016 vorgezogen werden.
3	01	Innere Verwaltung	24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	870001130100010	BPlan 421 An Kahlens Kuhle				0	5.000	5.000	Notwendige Restarbeiten "An Kahlens Kuhle" in 2017 und 2018.
4	01	Innere Verwaltung	24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	870001130100100	Bebaute Grundstücke				700.000	0	-700.000	Ankauf des Katastrophenschutzgebäudes (Feuerwehrgelände) soll in 2016 vorgezogen werden.
5	01	Innere Verwaltung	19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	870001130100500	BPlan 662 Lilienthalstr.	677.700	985.900	308.200				Die zu erwartenden Verkaufserlöse für 31 Grundstücke verschieben sich nach 2017-2019.
6	02	Sicherheit und Ordnung	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	610002150100000	Feuerschutz				575.000	300.000	-275.000	Ansatzanpassung gemäß tatsächlichem Bedarf.
7	02	Sicherheit und Ordnung	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	610002150100000	Feuerschutz				2.218.700	1.863.700	-355.000	Im Rahmen der Fortschreibung des Rettungsdienstplanes und den damit verbundenen Verschiebungen bzgl. der vorzeitigen Auslieferung von Fahrzeugen sowie kostengünstigeren Beschaffungen, haben sich innerhalb des Bereiches 6-1/Feuerwehr Ansatzverschiebungen ergeben.
8	02	Sicherheit und Ordnung	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	610002160100200	Rettungstransport				837.000	867.000	30.000	
9	02	Sicherheit und Ordnung	26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	610002160100300	Notarzteinsatz				129.000	304.000	175.000	
10	03	Schulträgeraufgaben	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	310003010100100	KIF Hartmannschule	0	1.350.000	1.350.000				Maßnahme soll über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden. Neubau statt Container.
11	03	Schulträgeraufgaben	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	310003010100100	KIF Hartmannschule				0	1.500.000	1.500.000	
12	03	Schulträgeraufgaben	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	310003010400200	KIF Heinrich-Heine-Gymnasium	0	1.080.000	1.080.000				Maßnahme soll über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden. Neubau statt Container.
13	03	Schulträgeraufgaben	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	310003010400200	KIF Heinrich-Heine-Gymnasium				0	1.200.000	1.200.000	
14	05	Soziale Leistungen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	320005020700120	Flüchtlingswohnheim II				2.400.000	0	-2.400.000	Nach derzeitigen Prognosen besteht momentan kein Investitionsbedarf.
15	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	310006010100010	KIF KTE St. Martin	0	3.393.000	3.393.000				Maßnahme soll über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden. Abriss und Neubau.
16	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	310006010100010	KIF KTE St. Martin				0	3.770.000	3.770.000	
17	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	310006010100200	KTE Bahnstraße				594.950	802.000	207.050	Durch die Gesamtnutzung als Familienzentrum müssen u. a. bei Toilettenanlagen sowie verschiedenen Einrichtungsgegenständen noch unabdingbare Nachbesserungen vorgenommen werden.

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushalts 2017 -Einzahlungen und Auszahlungen-
Neuveranschlagung von investiven Maßnahmen u. a. aus Vorjahren -nach Investitionsmaßnahmenummern / Profitcentern-

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Ein- / Auszahlungsart	Bezeichnung	Investitionsmaßnahmenummer/ Profitcenter	Bezeichnung	EINZAHLUNGEN			AUSZAHLUNGEN			Erläuterungen zur Veränderung
							Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung % in EUR	Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung % in EUR	
18	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	310006010100600	KTE OB-Ost (Knappenschule)	0	450.000	450.000				Ansatzanpassung aufgrund des späten Beginns der Maßnahme, größtenteils Umsetzung in 2017. (S. Ratsbeschluss vom 14.09.2015). Zuschuss: unschädliche Verschiebung von Fördermitteln nach 2017 (Änderungsbescheid liegt vor).
19	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	310006010100600	KTE OB-Ost (Knappenschule)				0	2.686.500	2.686.500	
20	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	310006010100900	KTE Königshardt	0	27.000	27.000				Zuschuss: unschädliche Teilverschiebung von Fördermitteln nach 2017 (Änderungsbescheid liegt vor).
21	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	310006010101000	KTE John-Lennon-Platz	0	990.000	990.000				Ansatzanpassung aufgrund des späten Beginns der Maßnahme, größtenteils Umsetzung in 2017. (S. Ratsbeschluss vom 14.09.2015). Zuschuss: unschädliche Verschiebung von Fördermitteln nach 2017 (306.000 EUR für U3 Förderung, Änderungsbescheid liegt vor sowie weitere 684.000 EUR für U3 Förderung) liegt vor.
22	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	310006010101000	KTE John-Lennon-Platz				0	1.490.500	1.490.500	
23	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	310006010102000	KTE OB Sterkrade-Mitte				2.549.800	0	-2.549.800	Maßnahme kann evtl. zu einem späteren Zeitpunkt über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden.
24	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	310006010103000	KTE OB-Ost II				2.549.800	0	-2.549.800	Maßnahme kann evtl. zu einem späteren Zeitpunkt über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden.
25	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	310006010108000	KTE Villa Kunterbunt				0	556.000	556.000	Umbauarbeiten in der Villa Kunterbunt (u.a. Ruheräume sowie WC-Anlagen) inkl. Kostensteigerung beim Bau eines Mehrzweckraumes (Altmaßnahme aus Vorjahren).
26	08	Sportförderung	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	251008010300300	KIF Sportanlage Mellinghofer Sanierung Tennisplatz	0	585.000	585.000				Maßnahme soll über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden. Sportplatzsanierung und Ertüchtigung der Sportanlage mit Flutlicht.
27	08	Sportförderung	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	251008010300300	KIF Sportanlage Mellinghofer Sanierung Tennisplatz				599.000	650.000	51.000	
28	08	Sportförderung	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	251008010300301	KIF Sporthalle Mellinghofer Str.	0	315.000	315.000				Maßnahme soll über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden. Sanierung und Modernisierung Sporthallengebäude und Funktionsgebäude.
29	08	Sportförderung	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	251008010300301	KIF Sporthalle Mellinghofer Str.				300.000	350.000	50.000	
30	08	Sportförderung	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	252008010300500	Sportanl. Emscherst. Bahnstr.				800.000	0	-800.000	Maßnahme kann evtl. zu einem späteren Zeitpunkt über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden.
31	08	Sportförderung	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	252008010300600	Sportanl. Biefang/Schw.Heide Sportplatz				650.000	0	-650.000	Maßnahme kann evtl. zu einem späteren Zeitpunkt über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden.
32	08	Sportförderung	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	252008010300601	Sportgebäude Biefang/Schw.Heide Sportplatz				600.000	0	-600.000	Maßnahme kann evtl. zu einem späteren Zeitpunkt über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden.
33	08	Sportförderung	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	252008010300602	An-/Umbau Biefang/Schw.Heide				250.000	0	-250.000	Maßnahme kann evtl. zu einem späteren Zeitpunkt über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden.

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushalts 2017 -Einzahlungen und Auszahlungen- Neuveranschlagung von investiven Maßnahmen u. a. aus Vorjahren -nach Investitionsmaßnahmennummern / Profitcentern-

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Ein- / Auszahlungsart	Bezeichnung	Investitionsmaßnahmennummer/ Profitcenter	Bezeichnung	EINZAHLUNGEN			AUSZAHLUNGEN			Erläuterungen zur Veränderung
							Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	
34	09	Räumliche Planung und Entwicklung; Geo-Informationen	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	540009020106104	Freizeitfläche Friedrich-Karl-Straße	400.000	25.600	-374.400				Maßnahmenverschiebung nach 2017 ff. Das Gesamtauszahlungsvolumen ist unverändert (gem. Bewilligungsbescheid).
35	09	Räumliche Planung und Entwicklung; Geo-Informationen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	540009020106104	Freizeitfläche Friedrich-Karl-Straße				500.000	32.000	-468.000	
36	09	Räumliche Planung und Entwicklung; Geo-Informationen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	540009020106105	Integriertes Dachgewächshaus				703.530	1.160.000	456.470	Ansatzanpassung gemäß aktualisierter Auszahlungsplanung der OGM GmbH. Das Gesamtauszahlungsvolumen ist unverändert (gem. Bewilligungsbescheid).
37	09	Räumliche Planung und Entwicklung; Geo-Informationen	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	540009020106800	Oberhausen-Osterfeld-Soziale Stadt NRW	60.560	0	-60.560				Teilmaßnahme "Planungskosten Jugendzentrum" wurde nicht bewilligt.
38	09	Räumliche Planung und Entwicklung; Geo-Informationen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	540009020106800	Oberhausen-Osterfeld-Soziale Stadt NRW				75.710	0	-75.710	
39	09	Räumliche Planung und Entwicklung; Geo-Informationen	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	540009020107100	Aktives Ortsteilzentrum Sterkrade	211.040	0	-211.040				Teilmaßnahme "Mosaik" -alte Bücherei Sterkrade- wurde nicht bewilligt.
40	09	Räumliche Planung und Entwicklung; Geo-Informationen	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	540009020107100	Aktives Ortsteilzentrum Sterkrade				263.800	0	-263.800	
41	11	Ver- und Entsorgung	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	560011030100100	Versickerung Niederschlagswasser	0	690.000	690.000				Wiederaufbau und Sicherung der eingestürzten Gabionenwand "Handbach/Laubgraben". Teilverschiebung der Maßnahme nach 2017. 100%ige Refinanzierung durch die WBO GmbH.
42	11	Ver- und Entsorgung	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	560011030100100	Versickerung Niederschlagswasser				0	690.000	690.000	
43	12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	560012010100000	Erwerb von Grundstücken				214.000	64.000	-150.000	Ankauf des Grundstückes Heidstraße soll in 2016 vorgezogen werden.
44	12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	560012010100010	KIF Neumühler Str.	0	302.030	302.030				Maßnahme soll über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden. Lärmschutzmaßnahmen.
45	12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	560012010100010	KIF Neumühler Str.				0	335.590	335.590	
46	12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	560012010100015	KIF Hermann-Albertz-Str.	0	213.500	213.500				Maßnahme soll über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden. Lärmschutzmaßnahmen.
47	12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	560012010100015	KIF Hermann-Albertz-Str.				0	237.230	237.230	
48	12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	560012010100020	KIF Buschhausener Str.	0	395.760	395.760				Maßnahme soll über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden. Lärmschutzmaßnahmen.
49	12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	560012010100020	KIF Buschhausener Str.				0	439.740	439.740	
50	12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	560012010100025	KIF Friedrichstr.	0	109.360	109.360				Maßnahme soll über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) umgesetzt werden. Lärmschutzmaßnahmen.
51	12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	560012010100025	KIF Friedrichstr.				0	121.510	121.510	

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2017

Verpflichtungsermächtigung

Änderungsvorschläge der Verwaltung

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushalts 2017 -Einzahlungen und Auszahlungen-
Neuveranschlagung von investiven Maßnahmen u. a. aus Vorjahren -nach Investitionsmaßnahmennummern / Profitcentern-

Lfd. Nr.	Produkt-bereich	Bezeichnung	Ein- / Auszahlungs-art	Bezeichnung	Investitionsmaß-nahmennummer/ Profitcenter	Bezeichnung	EINZAHLUNGEN			AUSZAHLUNGEN			Erläuterungen zur Veränderung
							Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	
52	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	560012010101100	B-Plan NR 279 Abwasseranlage Burgstr./Dinstakener Str.				40.000	80.000	40.000	Verschiebung der Maßnahme nach 2017 ff..
53	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	560012010101200	Beiträge u. ähnl. Entgelte	290.000	2.250.000	1.960.000				In 2017 sollen folgende Maßnahmen abgerechnet werden: Am Lohbruch, In der Markt, Storcherring, Am Tüsselbeck, Antoniestraße, Koppburgstraße, Mühlenhof, Römerstraße, Rothebuschstraße, Schultestraße, Martin-Luther-Straße.
54	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	560012010104100	Tackenbergstraße				700.000	1.194.000	494.000	Verschiebung der Maßnahme größtenteils nach 2017, lediglich geringfügige Abwicklung in 2016.
55	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	560012010104400	Egelbusch				0	59.000	59.000	Restabwicklung der Maßnahme in 2017.
56	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	560012010308100	L 155 Weseler Straße				0	50.000	50.000	Restabwicklung der Maßnahme in 2017.
57	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	560112010101200	Beiträge u. ähnl. Entgelte (KS)	1.500	150.000	148.500				In 2017 sollen die Maßnahmen Lindnerstraße von Skagerakstraße bis Westmarkstraße und Bebelstraße von Alstadener Straße bis Haus-Nr. 132 und Buchenweg von Höhenweg bis Haus Nr. 109 abgerechnet werden.
58	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	560312010101300	Essener Str. (BS)				0	45.000	45.000	Maßnahmenverschiebung nach 2018 ff. Im Vorfeld werden Ingenieurleistungen erforderlich.
59	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	560012010600200	Ersatzbauwerke Bahnübergänge	0	1.700.000	1.700.000				Das Bauprojekt "Bahnübergang Rosa/Rothofstr." (Kreuzungsvereinbarung DB AG) soll ab 2017 abgewickelt werden. Einzahlungen werden ab 2017 erwartet.
60	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	560012010600200	Ersatzbauwerke Bahnübergänge				415.000	1.700.000	1.285.000	
61	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	560012010608500	P+R Parkplatz Bahnhof Holten				0	25.000	25.000	Bauliche Fertigstellung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich erst im Jahr 2017.
62	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	110016010100000	Investitionspauschale	7.330.800	7.530.520	199.720				Ansatzanpassung gem. Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017, 1. Modellrechnung.
63	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	110016010200000	Allgemeine Finanzwirtschaft				630.000	450.000	-180.000	Ansatzanpassung gem. Vertragsentwurf für Projektmanagementkosten KinvFöG NRW. (Gesamtvolumen nicht förderfähig).
Summe									13.571.070			2.822.480	

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushalts 2017 -Verpflichtungsermächtigung (VE)-
Änderungsvorschläge der Verwaltung zu den Teilfinanzplänen -nach Investitionsmaßnahmennummern-

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Bezeichnung	Investitionsmaßnahmennummer/ Profitcenter	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung			Erläuterungen zur Veränderung
						Ansatz 2017 Entwurf in EUR	Ansatz 2017 neu in EUR	Veränderung +/- in EUR	
1	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Auszahlungen für Baumaßnahmen	310006010101000	KTE John-Lennon-Platz	0	75.000	75.000	Maßnahmenverschiebung, notwendige VE bzgl. Gesamtauftragsvergabe fürs Außengelände in 2017. (Kassenwirksam in 2018).
2	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Auszahlungen für Baumaßnahmen	310006010102000	KTE OB Sterkrade-Mitte	241.500	0	-241.500	Maßnahme wird z. Zt. nicht abgebildet, evtl. Umsetzung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KlnvFöG NRW) zu einem späteren Zeitpunkt.
3	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Auszahlungen für Baumaßnahmen	310006010103000	KTE OB-Ost II	241.500		-241.500	Maßnahme wird z. Zt. nicht abgebildet, evtl. Umsetzung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KlnvFöG NRW) zu einem späteren Zeitpunkt.
4	12	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	Auszahlungen für Baumaßnahmen	560012010600200	Ersatzbauwerke Bahnübergänge	0	200.000	200.000	Maßnahmenverschiebung, notwendige VE bzgl. Gesamtauftragsvergabe in 2017. (Kassenwirksam in 2018).
Summe								-208.000	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2002-01	Termin 26.10.2016 26.10.2016	Gleichstellungsausschuss Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
26.10.2016	Gleichstellungsausschuss		K		
26.10.2016	Jugendhilfeausschuss		K		

Berichtsgegenstand

Ergebnisbericht der Befragung zur Ausweitung von Betreuungszeiten im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

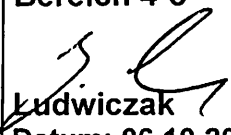
Sachdarstellung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt Eltern vor große Herausforderungen. Die Stadt Oberhausen bietet bereits umfangreiche Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege an, möchte aber auch in Erfahrung bringen, inwieweit Betreuungszeiten außerhalb der regulären Zeiten benötigt werden. Aus diesem Grund hat der Jugendhilfeausschuss am 09.03.2016 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Befragung mit dem Ziel die Notwendigkeit von flexiblen und längeren Öffnungszeiten zu ermitteln sowie die Bereitschaft einer Kostenbeteiligung zu eruieren. Im Fokus stand hierbei insbesondere die sogenannte Randzeitenbetreuung d.h. Betreuung außerhalb der Zeitspanne von 7:00 bis 17:00 Uhr.

Die Befragung fand zwischen dem 30.Mai und dem 08.Juli 2016 statt und beinhaltete neben demografischen Fragen und Fragen zur Lebenssituation auch die Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Betreuungssituation sowie Betreuungszeiten. Die Befragung wurde online durchgeführt. Darüber hinaus konnten die angeschriebenen Eltern auch den Fragebogen in schriftlicher Form beantworten.

Die Verwaltung legt den Ergebnisbericht der Befragung zur Ausweitung von Betreuungszeiten im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor.

Der Bericht zeigt auf, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für den Großteil der Familien als große Herausforderung betrachtet wird, die kaum oder nur mit viel Energie zu meistern ist. Die

Stellv. Bereichsleiter Bereich 4-5  Ludwiczak Datum: 06.10.2016	Dezernentin Dezernat 3  Münich Datum: 7.10.16	Kämmerer Datum	Oberbürgermeister Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2002-01	Termin 26.10.2016 26.10.2016	Gleichstellungsausschuss Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	---	--

meisten Befragten können nicht auf Unterstützung ihres Arbeitgebers bauen. Als einen weiteren Stolperstein bewerten die Erziehungsberechtigten die unzureichende oder wenig flexible Kinderbetreuung.

Elternzeit wird im Durchschnitt 15 Monate genommen, wobei Männer deutlich kürzer in Elternzeit gehen als Frauen.

Der Großteil der Kinder unter drei Jahren soll noch vor dem dritten Geburtstag betreut werden. Von den Familien, die eine Betreuung in der Kindertagespflege und/oder in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, ist der größere Anteil mit den angebotenen Betreuungszeiten zufrieden. Flexible Öffnungs- bzw. Schließzeiten benötigt weniger als die Hälfte der befragten Familien.

Eine Randzeitenbetreuung, Betreuung vor 7:00 Uhr und/oder nach 17:00 Uhr, brauchen 291 Familien. Davon geben 58 % nach 17:00 Uhr und 29 % vor 7:00 Uhr an, zusätzliche Betreuungszeiten zu benötigen. Lediglich 13 % der Befragten wünschen eine Betreuung sowohl vor 7:00 Uhr als auch nach 17:00 Uhr. 223 Familien würden eine Randzeitenbetreuung auch in einer Kindertageseinrichtung wahrnehmen. Zusätzliche Kosten für eine Randzeitenbetreuung in einer Kindertageseinrichtung würden 123 Familien aufwenden wollen. Die benötigten Zeiten liegen hier überwiegend im Zeitraum von ein bis zwei Stunden vor 7:00 bzw. nach 17:00 Uhr.

Die Ergebnisse der Befragung machen deutlich, dass ein Bedarf für eine Erweiterung der Öffnungszeiten vorliegt. Die benötigten Zeiten liegen schwerpunktmäßig ab 6 Uhr morgens und am Nachmittag bis 19 Uhr.

Daraus leitet sich folgendes Vorgehen als Empfehlung ab:

Das Ergebnis der Randzeitenbetreuung wird in der AG § 78 thematisiert. Denkbar wäre, dass die verschiedenen Träger im betreffenden Sozialraum eine Einrichtung auswählen, die aufgrund der Größe und der Personalressourcen eine Gruppe mit erweiterten Randzeiten anbietet. Zuvor wäre eine konkrete Bedarfsabfrage sinnvoll, da es sich bei der erfolgten Befragung zur Ausweitung von Betreuungszeiten um eine Stichprobe handelt. Eine einrichtungsscharfe Erfassung des tatsächlichen Bedarfs sollte die Grundlage darstellen.

Alternativ kann in den Einrichtungen auf das bereits existierende KOMBI-Modell zurückgegriffen werden, bei dem eine Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung umgesetzt wird.

Anlage

Ergebnisse Randzeitenbefragung



Befragung zur Ausweitung von Betreuungszeiten im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2016

-Ergebnisse-



Rahmendaten der Befragung



Dezernat 3
Familie, Bildung, Soziales
Bereich 4 - 5 Statistik und Wahlen

- Die Befragung fand zwischen dem 30.Mai und dem 08.Juli 2016 statt
- Zum 30.04.16 lebten in Oberhausen 6.705 Familien mit Kindern unter fünf Jahren.
- Stichprobengröße = 4.011 Familien (rund **60 %**).
- Nettostichprobe = 3.860 Familien (151 postalisch nicht erreicht).
- 1.254 nahmen an der Befragung teil => Rücklauf **32,5 %**.
- Sterkrade-Nord und –Mitte ist deutlich überrepräsentiert,
- Oberhausen Mitte/ Styrum, Ost und Osterfeld deutlich unterrepräsentiert.
- Neben demografischen Fragen und Fragen zur Lebenssituation beinhaltet der Fragebogen insbesondere die Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Betreuungssituation und -zeiten.
- Im Fokus stand die sogenannte Randzeitenbetreuung d.h. Betreuung **außerhalb der Zeitspanne von 7:00 bis 17:00 Uhr**.



Eckdaten der Befragten

Dezernat 3
Familie, Bildung, Soziales
Bereich 4 - 5 Statistik und Wahlen

- Insgesamt haben sich 1.254 Familien beteiligt, die haben wiederum 1.994 Kinder.
- In der relevanten Altersgruppe (unter fünf Jahre) sind dabei **1.487** Kinder.
- In 54 % der befragten Familien lebt ein Kind.
- In jeder zehnten Familie leben drei oder mehr Kinder.
- 31 % der Familien haben einen Migrationshintergrund.
- 87 % (1.092) der befragten Familien leben mit dem/der (Ehe-) Partner/in zusammen.
- 10 % sind Alleinerziehend.
- 45 % der Eltern sind beide bzw. ein Elternteil, wenn alleinerziehend erwerbstätig.
- In 28 % der Familien ist ein Elternteil erwerbstätig und das andere in Elternzeit
- In 8 % der Familien sind beide Elternteile nicht erwerbstätig.
- Knapp die Hälfte der befragten Familien haben eine Hochschulreife als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss.



Themen

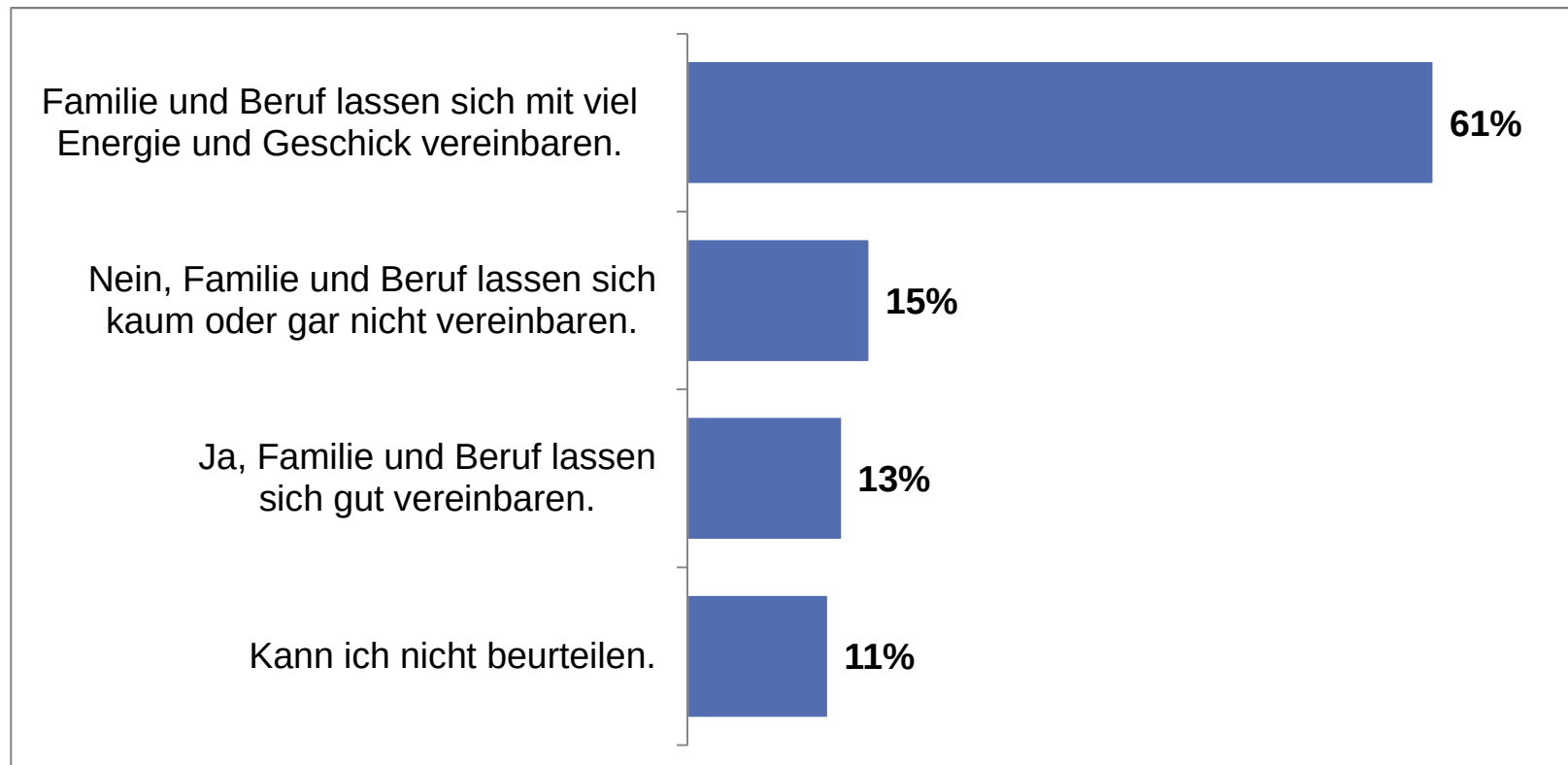


- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Elternzeit
- Derzeitige Betreuungssituation der unter 5-Jährigen
- Randzeitenbetreuung mit einer ersten „Bedarfseinschätzung“



Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Lassen sich Ihrer Meinung nach Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren?

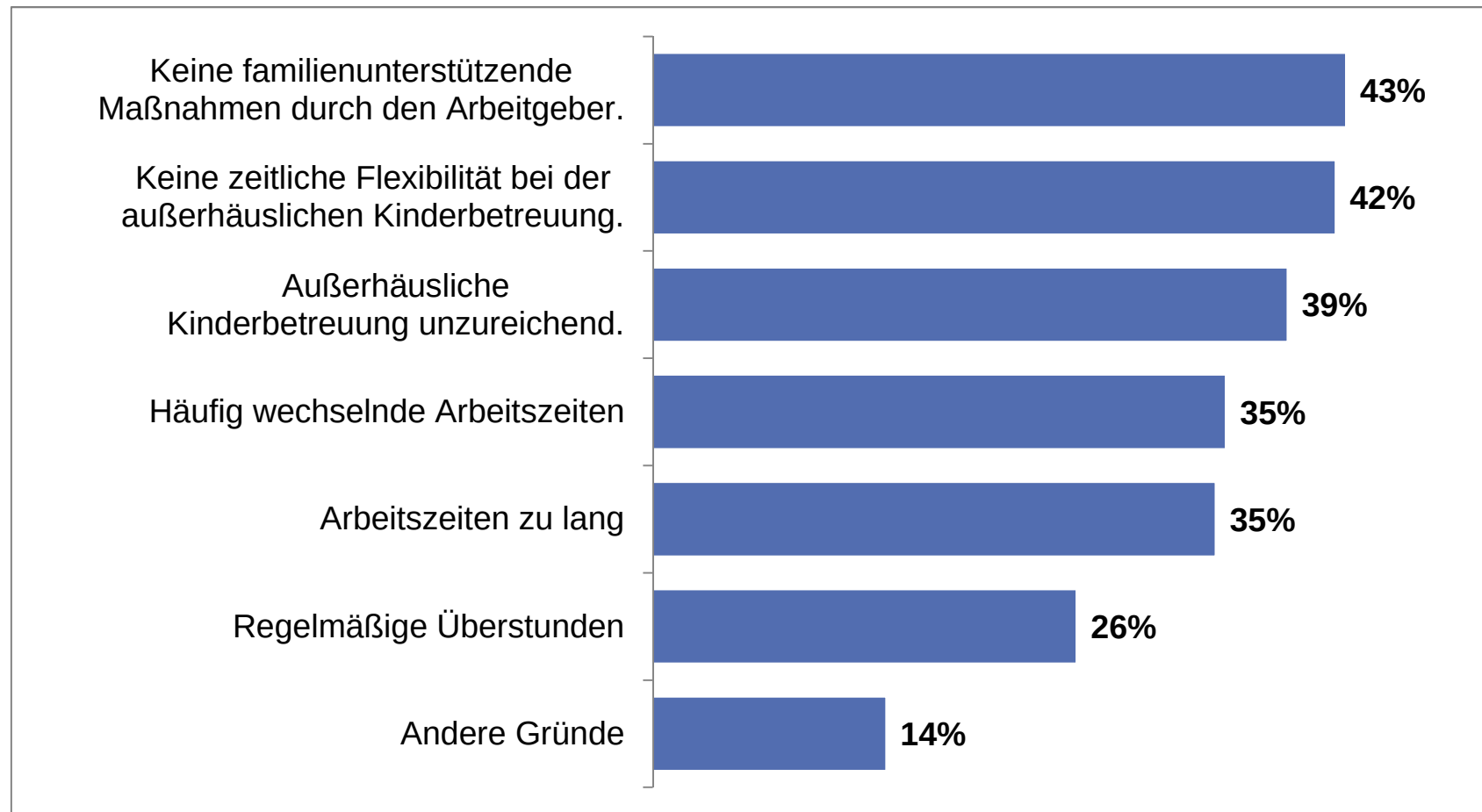


944 Familien schaffen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit viel Energie und Geschick oder betrachten dies gar nicht als möglich.



Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Mehrfachnennung möglich)



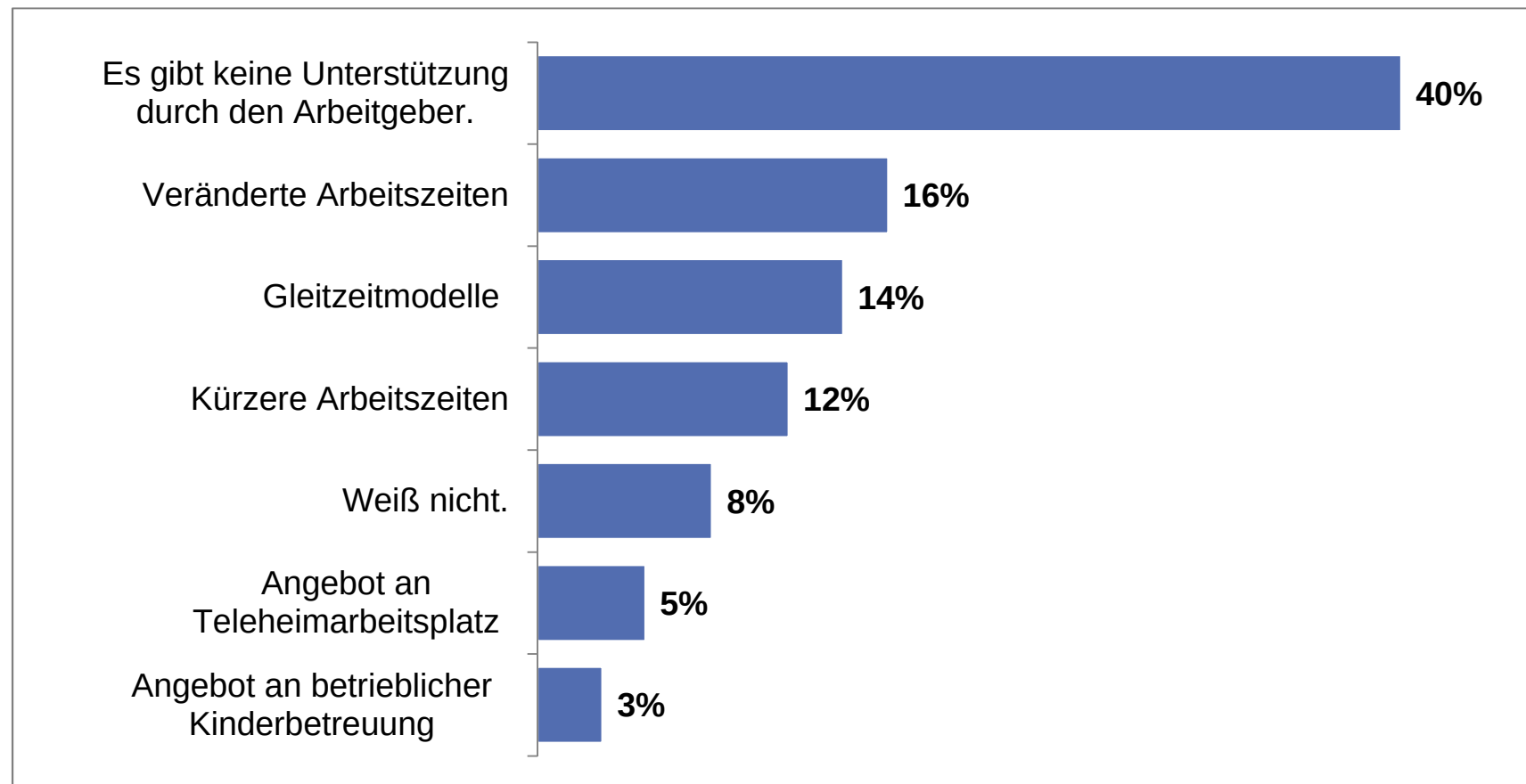
Stand : Oktober 2016

6



Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Unterstützung des Arbeitgebers (Mehrfachnennung möglich)



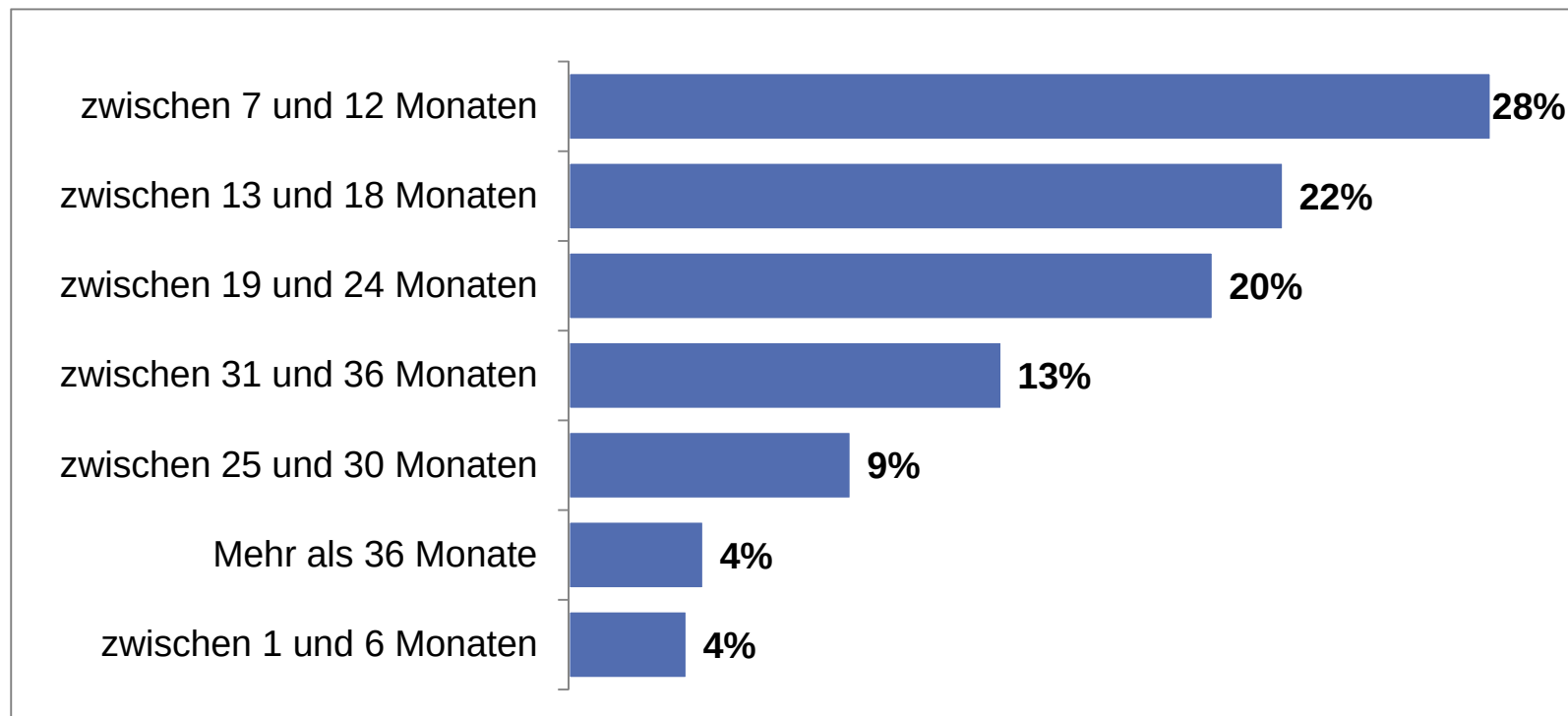
Stand : Oktober 2016

7



Elternzeit

- Bei 22% der befragten Familien waren beide Elternteile beim jüngsten Kind in Elternzeit und bei 57% ein Elternteil.
- D.h. bei 79 % der Familien war beim jüngsten Kind (insgesamt 1.272 Personen) mindestens ein Elternteil in Elternzeit
- **Wenn ja, wie lange wurde/ wird die Berufstätigkeit unterbrochen?**

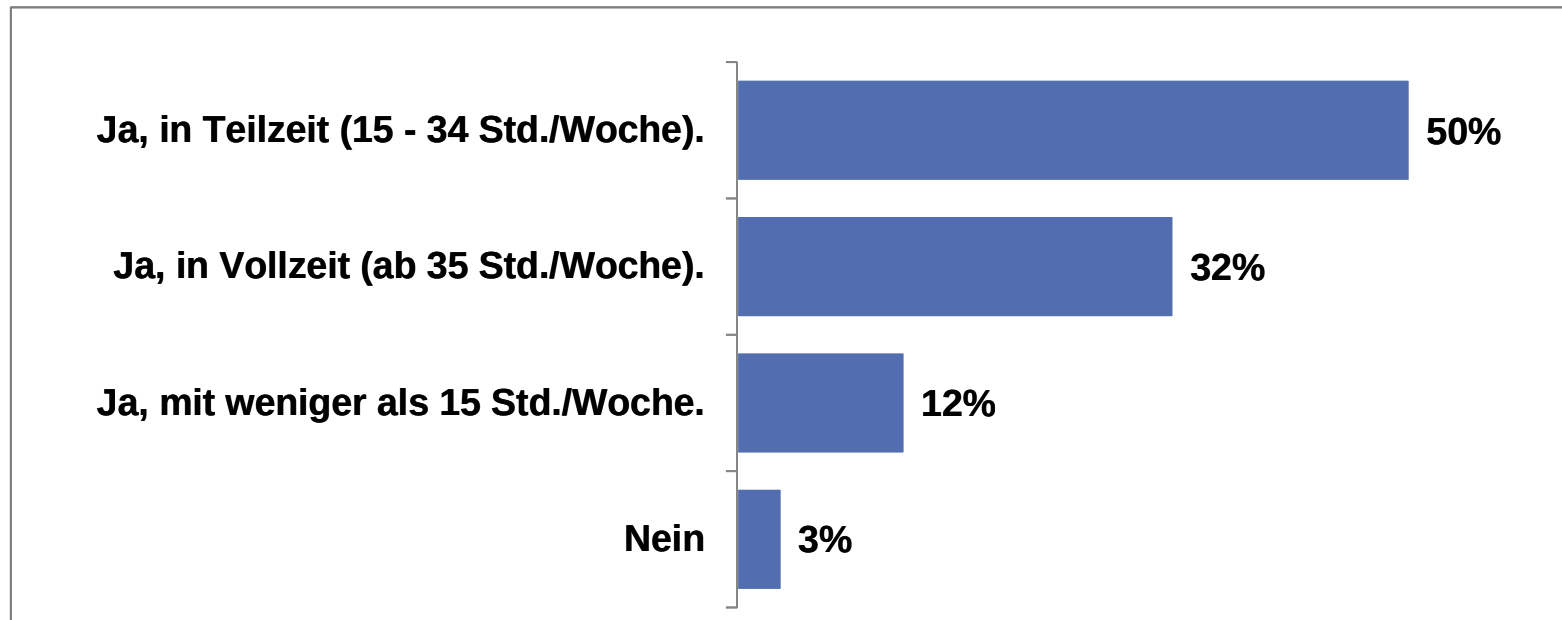




Elternzeit

- Insgesamt betrug die durchschnittliche Dauer der Elternzeit **15 Monate**:
 - bei Männern ca. 4 Monate
 - bei Frauen ca. 19 Monate

Wurde/wird die Berufstätigkeit wieder aufgenommen?



Stand : Oktober 2016



Von 1.442 Kindern unter fünf Jahren liegen insgesamt Angaben zur Betreuungssituation vor:

Betreuungssituation von Kindern unter 3 Jahre:

- **492** (34 %) sollen noch vor dem 3. Lebensjahr betreut werden
- **142** (9,8 %) erst ab dem 3. Lebensjahr.
- **221** (15,3 %) werden bereits in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut.

Betreuungssituation von Kindern ab 3 und unter 5 Jahre:

- **461** (32 %) werden bereits in einer Kindertageseinrichtung betreut.



Flexible Betreuungszeiten notwendig

- 41 % der befragten Familien benötigen flexible Öffnungs- bzw. Schließzeiten aufgrund wechselnder Arbeitszeiten.

Betreuungszeiten in Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtung

- Die angebotenen Betreuungszeiten in der Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen empfindet die Mehrheit der Familien als ausreichend.



Randzeitenbetreuung

Randzeitenbetreuung in einer Kindertageseinrichtung wahrnehmen wollen:



- Ja, ich würde eine Randzeitenbetreuung in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen.
- Nein, ich organisiere die Randzeitenbetreuung privat bzw. wie bisher.
- Ich benötige keine Randzeitenbetreuung.

- Die **223 Familien** haben insgesamt **266 Kindern** im Alter von unter fünf Jahren:
Gut jede 2. Familie (123) gibt an, dass sie bei einem auf ihren Bedarf abgestimmte Betreuung die zusätzlichen Kosten tragen würden.
Diese Familien haben insgesamt **145** Kinder unter fünf Jahren.
- **Knapp 20 % der Familien (44)** benötigen eine Wochenendbetreuung.
31 geben an, dass sie diese in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen würden. Das betrifft **34 Kinder**. Bei **22 Kinder** würden die Familien auch die Kosten übernehmen.

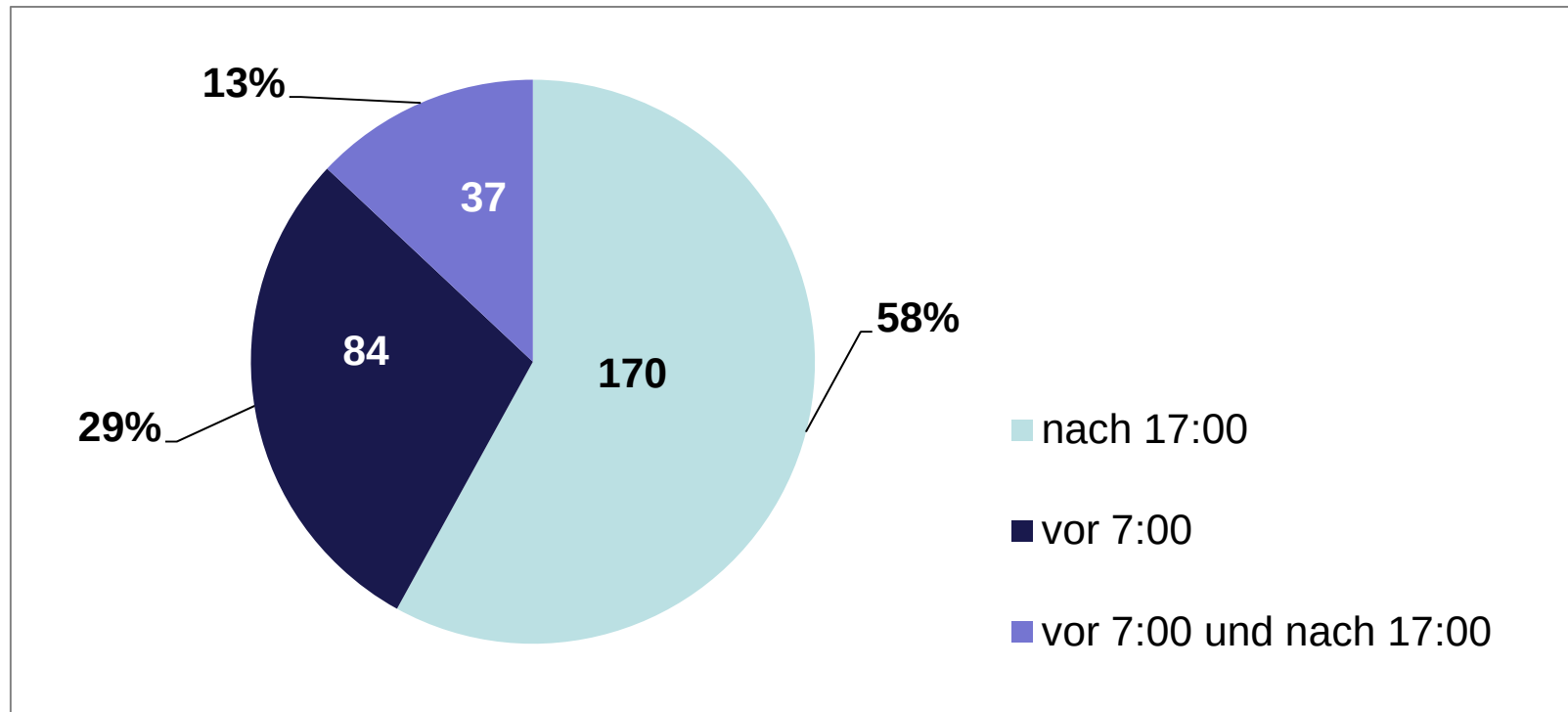


Randzeitenbetreuung



Dezernat 3
Familie, Bildung, Soziales
Bereich 4 - 5 Statistik und Wahlen

Notwendig Randzeitenbetreuung montags bis freitags:





Bedarfseinschätzung



Dezernat 3
Familie, Bildung, Soziales
Bereich 4 - 5 Statistik und Wahlen

- Die Ergebnisse zeigen, dass ein Bedarf für die Erweiterung der Öffnungszeiten vorliegt.
- **Eine Erweiterung der Öffnungszeiten** um ein bis zwei Stunden würde einen Großteil der Familien, die regelmäßig nur in den frühen Morgenstunden Randzeitenbetreuung benötigen, ausreichen.
In Sterkrade-Nord und Mitte wird eine große Nachfrage angezeigt.
- **Eine Veränderung der Schließzeiten** um eine bis zwei Stunden würde ebenfalls einen Großteil der Familien ausreichen, die regelmäßig lediglich am Abend ausgedehnte Betreuungszeiten benötigen.
Hier zeigt sich eine ähnliche Verteilung auf die Sozialräume.
- Um den tatsächlichen Bedarf feststellen zu können, ist allerdings eine konkrete Bedarfsabfrage notwendig.
- Die Befragung gibt nur Hinweise, was ggf. notwendig ist, um die Vereinbarung von Familie und Beruf zu verbessern.



Vielen Dank für Aufmerksamkeit.



1. GLEICHSTELLUNGSPLAN des Jobcenters Oberhausen

gültig für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2019

Inhalt

Vorwort

1. Strategische Rahmenbedingungen der Gleichstellungspolitik.....	4
1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Berücksichtigung von Gender Mainstreaming	5
2. Gleichstellung von Frauen und Männern	5
2.1. Bestandsaufnahme	5
2.1.1 Beschäftigungsstruktur des Jobcenters Oberhausen	5
2.1.1.1 Beschäftigte in den Bewertungsebenen	6
2.1.1.2 Geschlechterverteilung Führungskräfte	6
2.1.2 Personalentwicklung	7
2.2 Handlungsziele und konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern	12
2.2.1 Handlungsschwerpunkt Beschäftigtenstruktur	12
2.2.2 Handlungsschwerpunkt Personalentwicklung.....	12
3. Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf	13
3.1 Bestandsaufnahme	13
3.1.1 Teilzeitbeschäftigung	13
3.1.2 Telearbeit	14
3.1.3 Elternzeit/Beurlaubungen	15
3.2 Handlungsziele und konkrete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.....	16
3.2.1 Handlungsschwerpunkt Teilzeit	16
3.2.2 Handlungsschwerpunkt Beurlaubungen	17
4. Übersicht der Handlungsziele und Maßnahmen	18
5. Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten	19
6. Geschlechtergerechte Sprache	19
7. Bekanntgabe des Gleichstellungsplanes	20

Abbildungsverzeichnis

Vorwort

Der Gleichstellungsplan ist ein wesentliches Instrument der Personalplanung sowie –entwicklung und dient der Gleichstellung von Frauen und Männern. Im vorliegenden 1. Gleichstellungsplan für das Jobcenter Oberhausen wird die Situation der weiblichen Beschäftigten im Vergleich zur Situation der männlichen Beschäftigten beschrieben. Den Vorgaben des Bundesgleichstellungsgesetzes folgend werden daraus Handlungsfelder, Zielsetzungen und erforderliche Maßnahmen zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf im Jobcenter Oberhausen für die nächsten 4 Jahre abgeleitet.

Durch einen Kultur- und Wertewandel entspricht die traditionelle Geschlechter- und Rollenverteilung nicht mehr den Wertvorstellungen vor allem jüngerer Menschen. Die Förderung eines partnerschaftlichen Familienansatzes wird intern und mit Blick auf die Gesellschaft zwingender, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier eine Perspektive zu bieten. Gleichzeitig sollten Männer unterstützt werden, die sich stärker in der Familienarbeit, wie z.B. bei der Kindererziehung oder im Rahmen von Pflege, engagieren möchten. Unsere Personalpolitik wird sich daher verstärkt auf unterschiedliche partnerschaftliche Lebensmodelle einstellen und entsprechend flexibel und individuell im Rahmen der jeweiligen Lebensphase reagieren müssen. Somit leistet der Gleichstellungsplan einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen und Männer mit Familienpflichten sowie zur Chancengleichheit beim beruflichen Fortkommen für alle Beschäftigten entsprechend des Personalentwicklungskonzeptes.

Damit der Gleichstellungsplan des Jobcenters auch in der Praxis gelebt wird, ist das Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Seine Umsetzung ist besondere Verpflichtung der Personalverwaltung, der Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsfunktion sowie der Geschäftsführung des Jobcenters und der Trägerversammlung.

Der 1. Gleichstellungsplan wurde unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten erstellt und gilt für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2019. Die statistischen Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 30.06.2015. Zur Wahrung des Datenschutzes erfolgt überwiegend eine prozentuale Auswertung und Darstellung. Der Gleichstellungsplan bezieht sich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Oberhausen. Nach zwei Jahren ist eine Anpassung an die aktuelle Entwicklung vorgesehen.

Oberhausen, 14.03.2016



Uwe Weinand
Geschäftsführer



Ingrid Mura
Gleichstellungsbeauftragte

1. Strategische Rahmenbedingungen der Gleichstellungspolitik

1.1. Rechtliche Grundlagen

Am 01.05.2015 trat das **Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst** in Kraft. Mit diesem Gesetz soll mittelfristig der Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant verbessert und letztendlich Geschlechterparität erreicht werden. Bestandteil des neuen Gesetzes ist das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (**Bundesgleichstellungsgesetz – BGleiG**).

Mit dem neuen Bundesgleichstellungsgesetz soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen des Bundes erreicht werden.

Das **Bundesgleichstellungsgesetz** zielt auf:

- die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern,
- die Beseitigung bestehender Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts, insbesondere Benachteiligungen von Frauen sowie die Verhinderung künftiger Benachteiligungen,
- Verbesserung der Familienfreundlichkeit und der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit für Frauen und Männer.

**Bundesgleich-
stellungsgesetz**

Neben dem Bundesgleichstellungsgesetz ergeben sich weitere rechtliche Grundlagen aus:

- **Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes:**
„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ sowie
- dem **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz**.

Das zentrale Element zur Erreichung und Umsetzung der Ziele bzgl. Gleichstellung und Beseitigung von Benachteiligungen ist der **Gleichstellungsplan** nach § 11 BGleiG. Im Gleichstellungsplan wird eine Bestandsaufnahme zur Situation von Frauen und Männer in der Dienststelle vorgenommen. Darüber hinaus werden konkrete Zielvorgaben sowie Maßnahmen zur Zielerreichung benannt.

**Gleichstellungs-
plan**

Der Gleichstellungsplan ist somit ein wesentliches Instrument zur Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes, der Personalplanung sowie insbesondere der Personalentwicklung.

1.2 Berücksichtigung von Gender Mainstreaming

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des GenderMainstreamings wird innerhalb des Personalentwicklungskonzeptes des Jobcenters Oberhausen als durchgängiges Prinzip beachtet. Ein wesentliches Instrument dazu ist der **Gleichstellungsplan**. Auf Grundlage dessen wird die Frauenförderung systematisch fortgeführt und verstetigt. Ziel ist es, die Chancengleichheit zu gewährleisten sowie Maßnahmen fortzuführen bzw. zu entwickeln, die die besondere Situation von Frauen und Männern mit familiären Verpflichtungen berücksichtigen und derer gerecht werden.

Gender-Mainstreaming

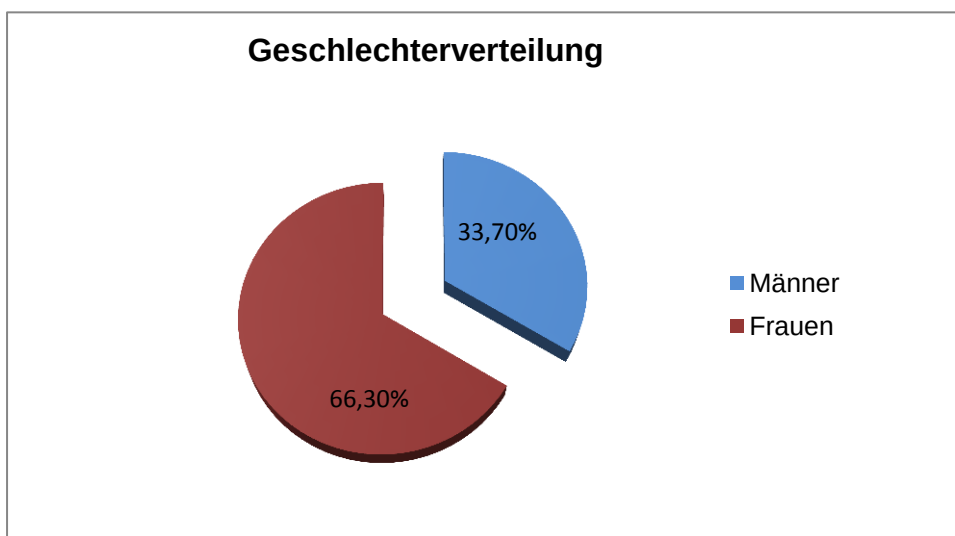
2. Gleichstellung von Frauen und Männern

2.1. Bestandsaufnahme

2.1.1 Beschäftigungsstruktur des Jobcenters Oberhausen

Die Einstellung und Zuweisung der Beschäftigten im Jobcenter Oberhausen erfolgt durch die Agentur für Arbeit bzw. die Stadt Oberhausen. Auf die jeweiligen Auswahlverfahren nimmt die Geschäftsführung entscheidend Einfluss. Die Gleichstellungsbeauftragte des Jobcenters ist an den Auswahlverfahren im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben immer beteiligt.

Am Stichtag 30.06.2015 sind insgesamt 309 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter beschäftigt; 77 (24,92%) Beschäftigte von der Stadt Oberhausen und 232 (75,08%) Beschäftigte der Agentur für Arbeit. Davon sind 66,3 % Frauen und 33,7 % Männer (Abb. 1). Bei Betrachtung der Beschäftigungsträger gibt es keine gravierenden Unterschiede: über die Stadt Oberhausen sind 9% mehr Männer als von der Agentur für Arbeit im Jobcenter Oberhausen beschäftigt.



Beschäftigungsstruktur

Abbildung 1: Geschlechterverteilung im Jobcenter Oberhausen

2.1.1.1 Beschäftigte in den Bewertungsebenen

Im Jobcenter Oberhausen sind Dienstposten der Tätigkeitsebenen I bis VI vorhanden und wie folgt besetzt:

Tätigkeitsebene	Gesamt	Männer	Frauen
I	1		100,00%
II	4	50,00%	50,00%
III	25	52,00%	48,00%
IV	165	35,76%	59,00%
V	107	26,17%	73,83%
VI	7	28,57%	71,43%

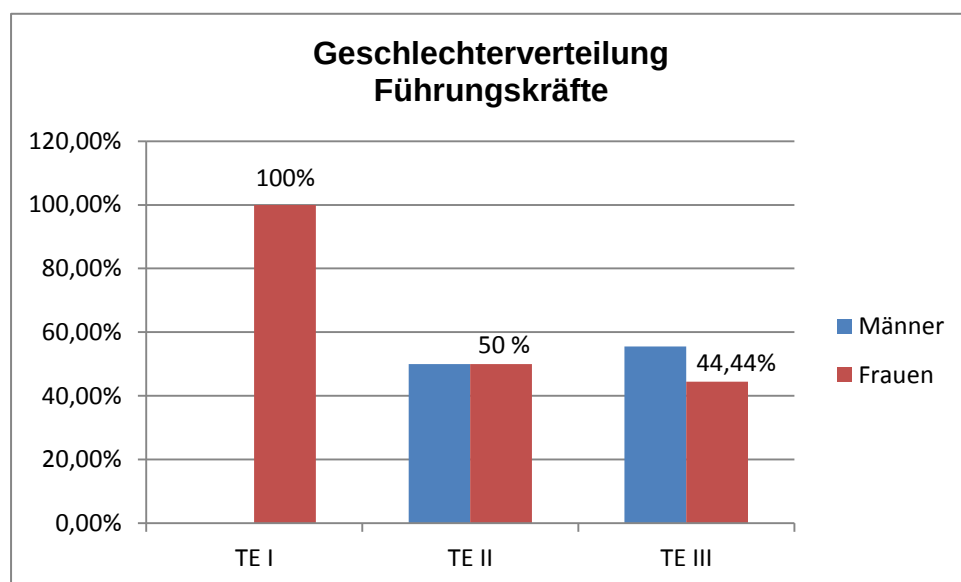
Abbildung 2: Beschäftigte in den Bewertungsebenen

Bei Betrachtung des Frauenanteils in den einzelnen Tätigkeitsebenen ist festzustellen, dass der Frauenanteil in den Tätigkeitsebenen des mittleren Dienstes höher ist als in den Tätigkeitsebenen des gehobenen Dienstes. In der Tätigkeitsebene III liegt eine leichte Unterrepräsentanz der weiblichen Beschäftigten vor. Eine deutliche Unterrepräsentanz der männlichen Beschäftigten liegt in den Tätigkeitsebenen IV, V und VI liegt vor.

Nach §3 Nr. 10 BGlG liegt eine Unterrepräsentanz vor, wenn der Anteil von Frauen bzw. Männern in einem einzelnen Bereich unter 50% liegt.

2.1.1.2 Geschlechterverteilung Führungskräfte

Hierzu zählen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Dienstposten der Tätigkeitsebene III mit Leitungsfunktion innehaben.



Führungskräfte

Abbildung 3: Geschlechterverteilung Führungskräfte

Insgesamt sind im Jobcenter Oberhausen 23 Führungskräfte tätig. Von diesen sind insgesamt 12 männlich und 11 weiblich. Auf der Tätigkeits-

ebene III sind 8 Frauen und 10 Männer beschäftigt. Das Geschlechterverhältnis im Bereich der Führungskräfte ist ansonsten ausgewogen.

2.1.2 Personalentwicklung

Personalentwicklung beschreibt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungs- und Lernpotenzials der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zielt darauf ab, strukturiert und nachhaltig Handlungsfähigkeit herzustellen sowie die bedarfsgerechte und an der individuellen Lebenssituation orientierte Weiterentwicklung und –qualifikation sicher zu stellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen fit gemacht und ggfs. auf andere und/oder höherwertige Tätigkeitsbereiche vorbereitet (vgl. Personalentwicklungskonzept Jobcenter Oberhausen).

Das Jobcenter Oberhausen hat sich zum Ziel gesetzt, die berufliche Entwicklung im Jobcenter Oberhausen für alle Beschäftigtengruppen zu ermöglichen. Das Diversity Management zur Förderung personeller Vielfalt und das GenderMainstreaming zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männer sind grundlegende Elemente des Personalentwicklungskonzeptes des Jobcenters Oberhausen.

Folgende Personalentwicklungsinstrumente können entsprechend des Personalentwicklungskonzeptes im Jobcenter Oberhausen u.a. genutzt werden:

- Trainertätigkeiten
- Projektarbeit
- Beauftragungen
- Abordnungen
- Abwesenheitsvertretungen
- Job Rotation
- Hospitation
- Förder-Assessment
- Praxisberatung.

Der Frauenanteil in den Fachbetreuungen (z.B. Verbis, Allegro) beträgt 50% und ist somit geringer als der Frauenanteil an den Gesamtbeschäftigten. Der Anteil der Teilzeitarbeitenden in den Fachbetreuungen ist bezogen auf den Gesamtanteil der Teilzeitbeschäftigten verschwindend gering.

**Frauenanteil in
Fachbetreuungen**

Der Frauenanteil in den Abwesenheitsvertretungen für Führungskräfte beträgt 71,43% und liegt somit über dem Frauenanteil an den Gesamtbeschäftigten.

**Abwesenheits-
vertretungen**

Im Rahmen einer Beauftragung können Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit entsprechendem Potenzial mit der vorübergehenden Wahrnehmung einer höherwertigen Tätigkeit im gleichen oder in einem anderen Fachgebiet betraut werden.

Beauftragungen

Die folgende Abbildung zeigt den Stand der Beauftragungen zum jeweiligen jährlichen Stichtag 30.06. auf.

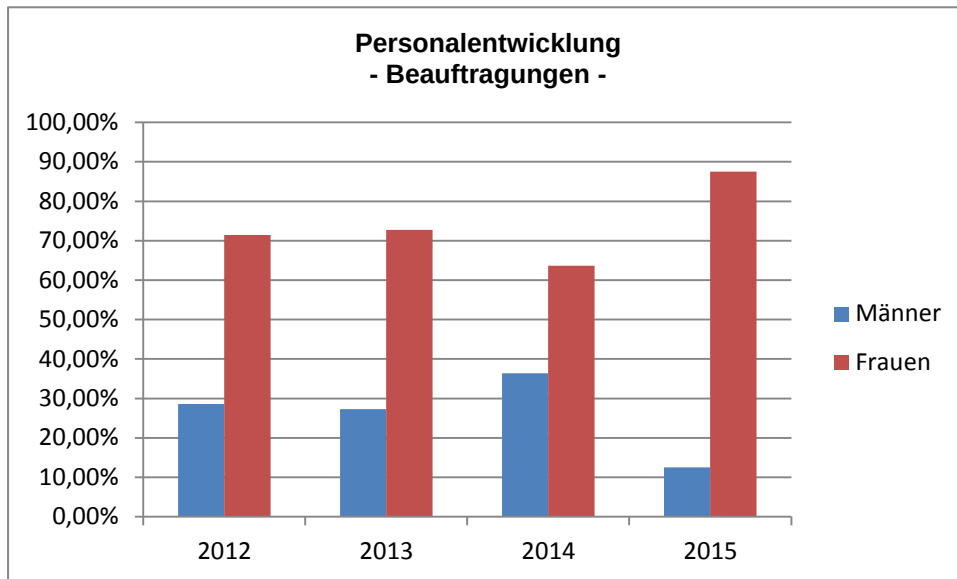


Abbildung 4: Personalentwicklung - Beauftragungen -

Der Anteil der Frauen, die sich in einer Beauftragung befinden, beträgt zu den jeweiligen Stichtagen in 2012, 2013 und 2015 mehr als zwei Drittel; der Anteil der Männer jeweils weniger als ein Drittel.

Dies ist bezogen auf den Männeranteil an den Gesamtbeschäftigten (33,7%) leicht unterproportional.

Der Anteil der Männer liegt zum Stichtag in 2014 knapp über einem Drittel.

Zu den Stichtagen in 2012, 2013 und 2014 waren keine kommunalen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beauftragt. In 2015 liegt der Anteil kommunaler Beschäftigter an den Beauftragungen 12,5%. Dies ist bezogen auf den Anteil der kommunalen Beschäftigten an den Gesamtbeschäftigten stark unterproportional.

Der Anteil der Beauftragungen auf der Tätigkeitsebene V zur Tätigkeitsebene IV ist zu den Stichtagen in den letzten vier Jahren am höchsten. Dabei wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter oder Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittler beauftragt. Der Anteil der Beauftragungen als Teamleiterin/Teamleiter ist zum Stichtag 2012 am höchsten.

Der Frauenanteil bei den Beauftragungen als Teamleiterin/Teamleiter beträgt 2014 und 2015 jeweils 100% und ist somit weit überproportional. Dies konnte sicherlich dazu beitragen, dass der Anteil der weiblichen Führungskräfte fast identisch mit dem Anteil der männlichen Führungskräfte ist.

Zum Stichtag 2014 und 2015 gab es keine Beauftragungen als Teamleiterin/Teamleiter.

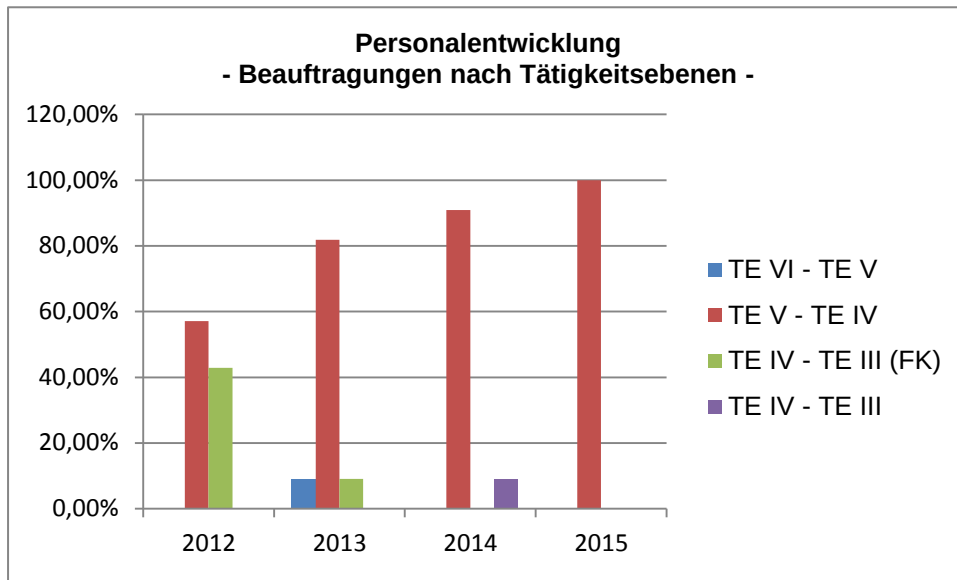


Abbildung 5: Beauftragungen nach Tätigkeitsebene

Leistungsprämien an Beamte können an Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit vergeben werden.

Leistungsprämie Beamte

In den Jahren 2012 und 2013 haben mehr Frauen eine Leistungsprämie erhalten. Im Jahr 2014 war der Anteil an Frauen und Männern gleich. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten, die eine Leistungsprämie erhalten haben, nimmt über die drei Jahre ab. Im Jahr 2014 lag der Anteil bei null.

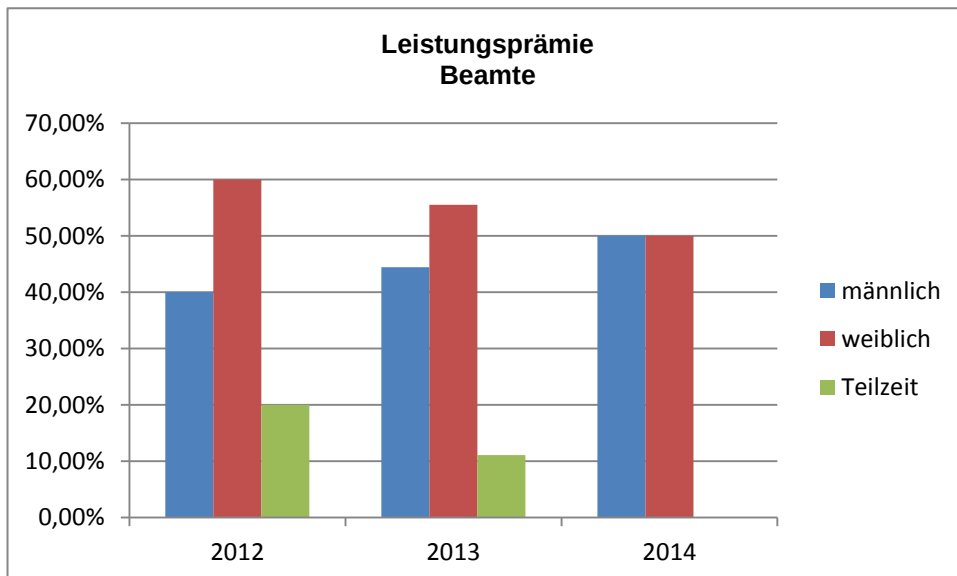


Abbildung 6: Leistungsprämie Beamte

Grundlegendes Instrument der Personalentwicklung ist die Beurteilung, die als Informationsgrundlage für Personalentwicklungsmaßnahmen so-

Beurteilungen

wie den weiteren Personaleinsatz dient. Beurteilungen erfolgen auf einer Skala von A bis E:

- A = übertrifft erheblich die Anforderungen
- B = übertrifft die Anforderungen
- C = entspricht den Anforderungen
- D = erfüllt die Anforderungen im Allgemeinen
- E = erfüllt die Anforderungen in geringem Maße

Zum Stichtag 30.05.2014 wurden Beurteilungen erstmalig für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend des Personalentwicklungskonzeptes und der Beurteilungsrichtlinien des Jobcenters Oberhausen erstellt.

Die Beurteilungen der Führungskräfte bewegen sich im Gesamturteil in den Bereichen B und C. Von den weiblichen Beschäftigten im Bereich der Führungskräfte haben mehr als die Hälfte eine B-Beurteilung erhalten. Bei den männlichen Beschäftigten im Bereich der Führungskräfte haben ca. ein Drittel eine B-Beurteilung erhalten.

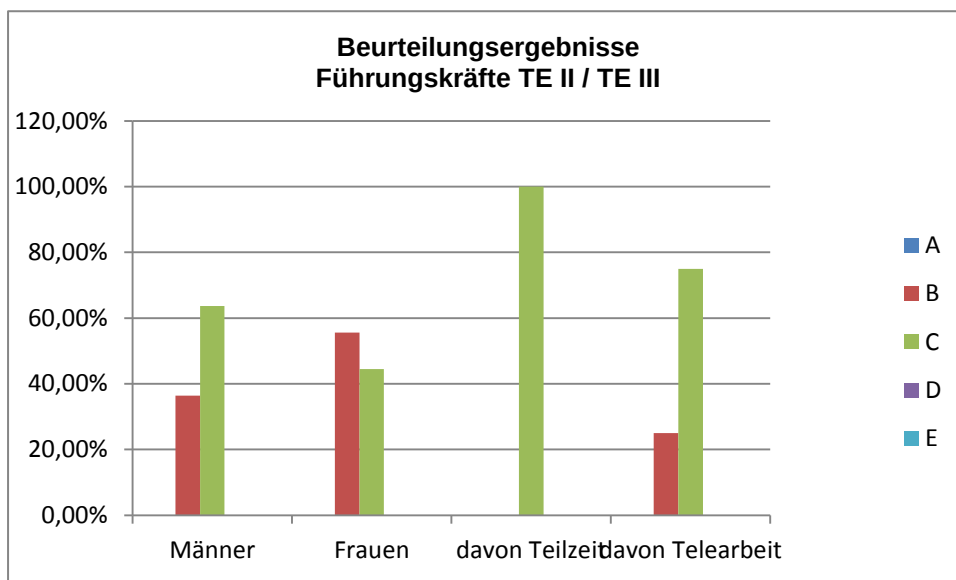


Abbildung 7: Beurteilungsergebnisse - Führungskräfte -

Im Bereich der Führungskräfte ist der Anteil an B-Beurteilungen im Vergleich zu den Tätigkeitsebenen des gehobenen und des mittleren Dienstes höher. Gesamturteile in den Bereichen D und E sind im Bereich der Führungskräfte nicht vorhanden. E-Beurteilungen sind nur im Bereich des mittleren Dienstes vorhanden.

Bei den Beurteilungen im Bereich des gehobenen Dienstes (Tätigkeits-ebene III und IV) ist bei den männlichen Beschäftigten der Anteil an D-Beurteilungen doppelt so hoch wie bei den weiblichen Beschäftigten (Abb. 8). Betrachtet man den Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den B-Beurteilungen im Vergleich zu den Vollzeitbeschäftigten, zeigt sich, dass weniger

Teilzeit-Beschäftigte mit B beurteilt werden als Vollzeitbeschäftigte. Dies könnte ein Hinweis auf mangelnde Wahrnehmung der Leistung von Teilzeitbeschäftigten durch die Führungskräfte sein.

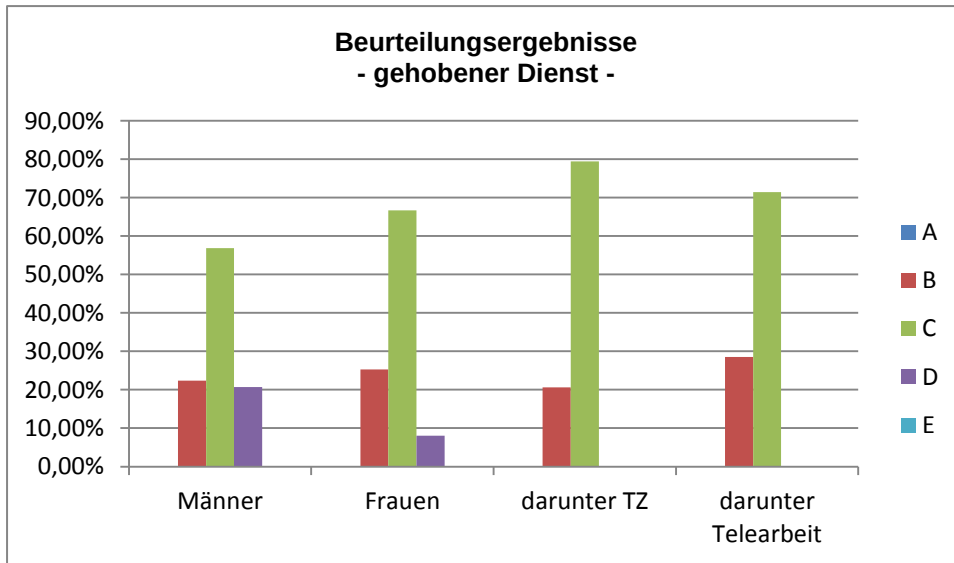


Abbildung 8: Beurteilungsergebnisse - gehobener Dienst -

In den Tätigkeitsebenen des mittleren Dienstes sind die Beurteilungsergebnisse B, C, D und E vertreten (Abb. 9).

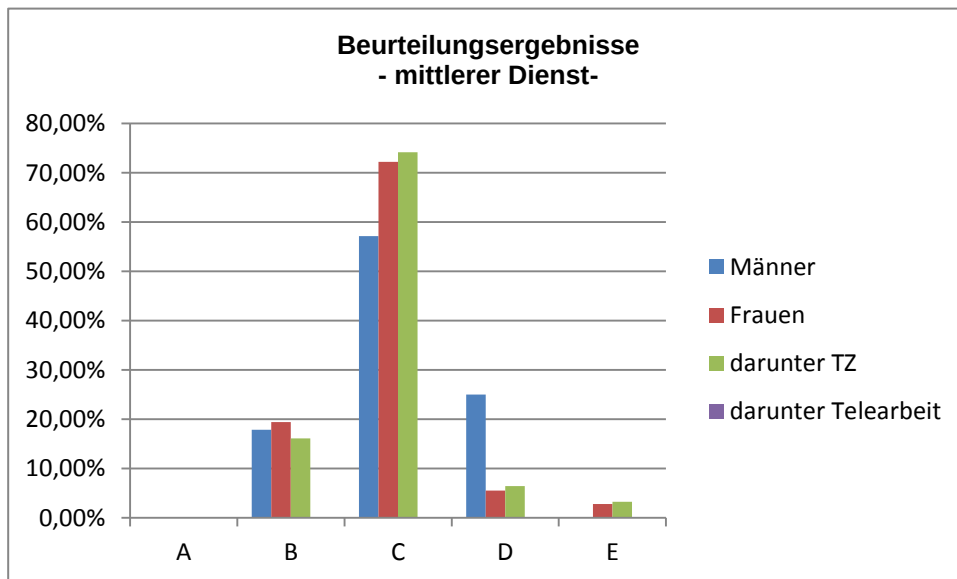


Abbildung 9: Beurteilungsergebnisse - mittlerer Dienst -

Beschäftigte in Teilzeit sind in allen Beurteilungsstufen vertreten; zu 72,22% mit dem Beurteilungsergebnis C. Ein Viertel der männlichen Beschäftigten hat das Gesamturteil D erhalten. Bei den Frauen sind es nur 5%. Das Beurteilungsergebnis E wurde nur bei weiblichen Beschäftigten vergeben.

Auch bei den Beurteilungsergebnissen im mittleren Dienst fällt auf, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigte am Beurteilungsergebnis C höher ist als der Anteil der Vollzeitbeschäftigten (Abb. 8)

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten am Beurteilungsergebnis B ist niedriger als der Anteil der Vollzeitbeschäftigten am Beurteilungsergebnis B. Dies könnte ein Hinweis auf mangelnde Wahrnehmung der Leistung von Teilzeitbeschäftigten durch die Führungskräfte sein.

2.2 Handlungsziele und konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern

2.2.1 Handlungsschwerpunkt Beschäftigtenstruktur

Das Jobcenter Oberhausen hat keine Dienstherreneigenschaft. Der Personalhaushalt wird von den Trägern gestellt. An den Personalauswahlgesprächen ist das Jobcenter Oberhausen durch Führungskräfte und die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt. Bei der Besetzung der Auswahl-/Beobachterkommission ist darauf zu achten, dass diese geschlechtsparitätisch besetzt ist.

Die Beschäftigungsstatistik zeigt auf, dass der Frauenanteil in den Tätigkeitsebenen IV bis VI höher ist als der Anteil der männlichen Beschäftigten in diesen Tätigkeitsebenen. Ab Tätigkeitsebene III gleicht sich der Anteil von Frauen und Männer an. Ziel ist es, dieses ausgewogene Verhältnis zu halten.

2.2.2 Handlungsschwerpunkt Personalentwicklung

Der Anteil der (weiblichen) Teilzeitbeschäftigten in den Fachbetreuungen ist bezogen auf den Gesamtanteil der Teilzeitbeschäftigten verschwindend gering. Die Personalentwicklungsmöglichkeiten von Frauen in den Fachbetreuungen sollen verbessert werden.

Fachbetreuungen

Dazu sind bei der Vergabe der Fachbetreuungen von Seiten der Führungskräfte gezielt auch geeignete Teilzeitbeschäftigte anzusprechen und für eine Interessenbekundung zu motivieren.

Bei Beauftragungen ist der Anteil der männlichen Beschäftigten in 3 Jahren unterproportional zum Gesamtanteil der männlichen Beschäftigten. Bei vorhandenen Beauftragungsmöglichkeiten sind geeignete Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen.

Beauftragungen

Zum Stichtag 30.06.2015 gab es keine Beauftragungen im Rahmen einer Teamleitungsfunktion. Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine entsprechende Möglichkeit zur Erprobung einer Führungstätigkeit zu ermöglichen, sind ab einer Abwesenheit einer Führungskraft von länger als sechs Wochen Beauftragungsmöglichkeiten für geeignete Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu nutzen.

Beurteilungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Teilzeit tätig sind, liegen zu einem höheren Anteil im Gesamtergebnis C, D und E. Dies könnte ein Hinweis auf die mangelnde Wahrnehmung der Leistung von Teilzeitbeschäftigten durch die Führungskräfte sein. Um diesen Anteil zu verringern, ist die Akzeptanz von Teilzeitarbeit insbesondere bei Füh-

Beurteilungen

rungskräften zu erhöhen und zu verdeutlichen, dass Teilzeit kein Beurteilungskriterium ist. In den regelmäßigen, jährlichen Informationsveranstaltungen zum Thema Beurteilung bzw. Mitarbeitergespräch wird das Thema „Teilzeitarbeit“ aufgegriffen und deren Nichteinflussnahme auf das Beurteilungsergebnis erläutert.

3. Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Das Bundesgleichstellungsgesetz verpflichtet im § 15 alle Dienststellen, Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erleichtern (§ 15 BGleG). Wesentlich hierfür sind im Jobcenter Oberhausen die Möglichkeit zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit sowie die Nutzung von Teilzeit und/oder Telearbeit. Um allen Beschäftigten des Jobcenters unabhängig vom Beschäftigungsträger die gleichen Möglichkeiten gewähren zu können, wurden die entsprechenden Dienstvereinbarungen im Jobcenter abgeschlossen.

Bei der Gestaltung von Dienst- und Urlaubsplänen werden die Belange von Eltern mit betreuungsbedürftigen Kindern vorrangig berücksichtigt.

3.1 Bestandsaufnahme

Die Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit, die zum 01.11.2012 in Kraft getreten ist, gibt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unabhängig vom Beschäftigungsträger die gleichen Möglichkeiten zur Nutzung der flexiblen Arbeitszeiten im Jobcenter Oberhausen.

**flexible
Arbeitszeit**

3.1.1 Teilzeitbeschäftigung

Zum Stichtag 30.06.2015 arbeiten im Jobcenter Oberhausen 90 Beschäftigte in verschiedenen Teilzeitmodellen, wobei Teilzeit jede Abweichung vom Stellenanteil beinhaltet. Von den 90 Beschäftigten in Teilzeit sind 5 Männer (5,56%) und 85 Frauen (94,44%) in unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen tätig.

**Teilzeit-
beschäftigung**

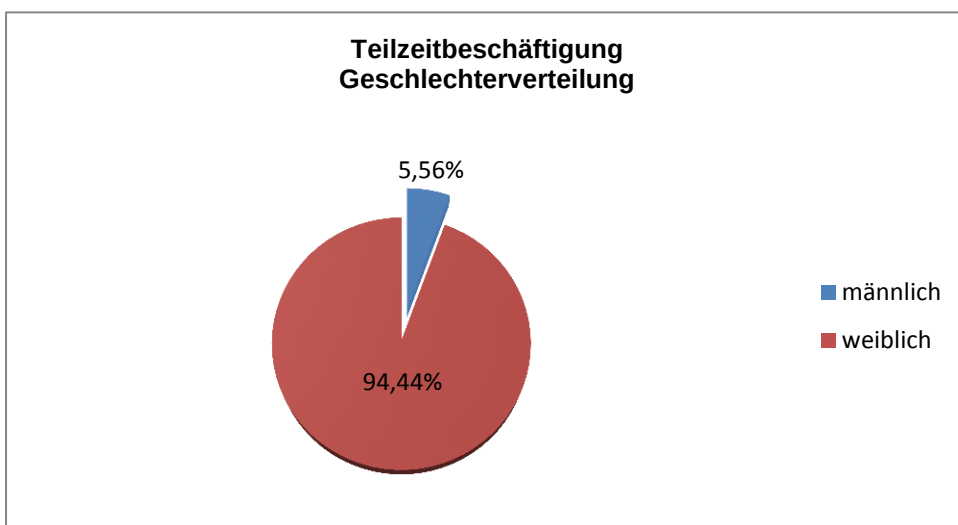


Abbildung 10: Teilzeitbeschäftigung - Geschlechterverteilung

Laut Bundesgleichstellungsgesetz ist auch bei Arbeitsplätzen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben ungeachtet der Hierarchieebene Teilzeitbeschäftigung zu ermöglichen (§16 Abs. 1 BGleG). Von den Führungskräften im Jobcenter Oberhausen nutzen bisher 13,04% die Möglichkeit der Teilzeitarbeit. Die Teilzeitquote beschreibt, wie viele Teilzeit-Beschäftigte in einer Dienststelle im Vergleich zu den Vollzeit-Beschäftigten tätig sind.

Teilzeitquote

Im Jobcenter Oberhausen beträgt diese bei:

- den Gesamtbeschäftigten 29,13%,
- männlichen Beschäftigten 4,81% und
- bei den weiblichen Beschäftigten 41,46%.

Diese Zahlen machen deutlich, dass die Teilzeitarbeit im besonderen Maße von Frauen genutzt wird.

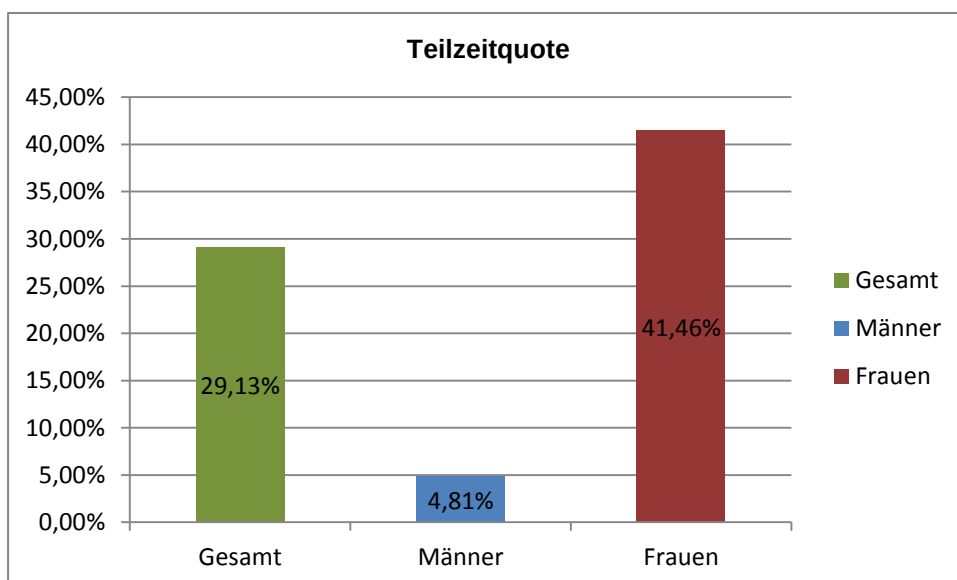


Abbildung 11: Teilzeitquote

3.1.2 Telearbeit

Seit 01.06.2012 können durch das In-Kraft-Treten der entsprechenden Dienstvereinbarung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Oberhausen die Möglichkeiten zur Telearbeit und zum mobilen Arbeiten nutzen. Die Möglichkeit der Telearbeit nutzen zum Stichtag 19 Beschäftigte, davon 9 Frauen und 10 Männer. Von den 19 Beschäftigten die Telearbeit nutzen, sind 5 Führungskräfte.

Telearbeit

Telearbeit kann entsprechend der Dienstvereinbarung aus folgenden Gründen beantragt werden:

- Betreuung eines Kindes bis zum 18. Lebensjahr oder eines behinderten oder auf Hilfe angewiesenen Kindes im eigenen Haushalt
- Pflege eines pflege- oder hilfebedürftigen Angehörigen oder einer/eines Lebenspartnerin/Lebenspartners

- als schwerbehinderte/r Beschäftigte/r, sofern es nach Art der Behinderung angezeigt erscheint
- Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) präventiv zur Vermeidung einer längerfristigen krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit oder als geeignete Maßnahme zur Wiedereingliederung in den Beruf nach längerfristiger Erkrankung (ggfs. nach betriebsärztlichem Gutachten)
- Lebensältere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in einer späteren Phase des Berufslebens, deren Beschäftigungsfähigkeit durch die Telearbeit unterstützt werden kann.

Die Telearbeit wurde zu 84,21% der Telearbeit-Beschäftigten aus dem Grund „Betreuung eines Kindes bis zum 18. Lebensjahr“ beantragt.

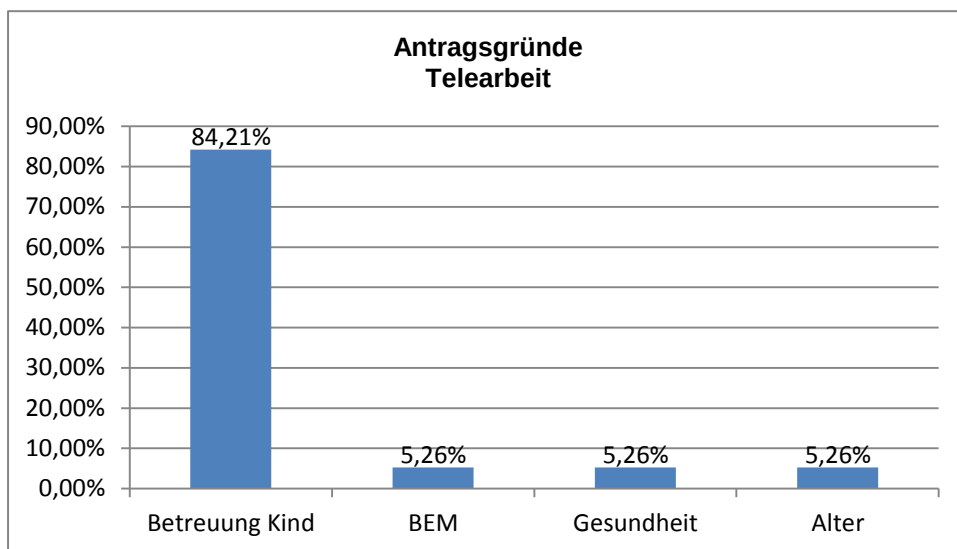


Abbildung 12: Antragsgründe Telearbeit

3.1.3 Elternzeit/Beurlaubungen

Zum Stichtag 30.06.2015 befinden sich 16 Beschäftigte in Beurlaubungen. Dabei liegt der Anteil der Mitarbeiterinnen bei 100%.

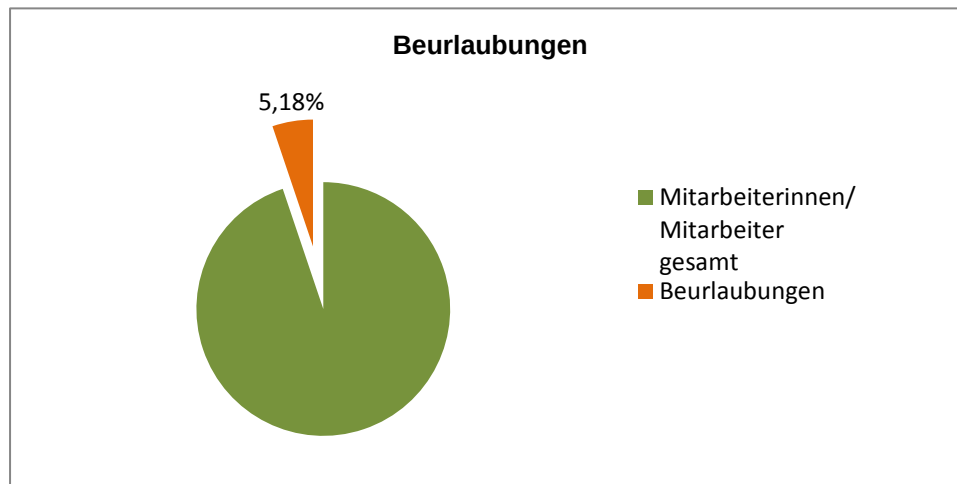


Abbildung 13: Beurlaubungen

Beurlaubungen

Beurlaubungen wurden zu 93,75% aufgrund Elternzeit beantragt und 6,25% aufgrund Sonderurlaub zur Betreuung von Angehörigen (§31 TV-BA).

3.1.4 Pflege

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben entsprechend des §15 und §16 BGlG die Möglichkeit, zur Betreuung von pflegebedürftigen Personen entsprechende Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubungen zu beantragen. Zum Stichtag 30.06.2015 wurde dies von keiner/keinem Mitarbeiterin/Mitarbeiter genutzt.

Pflege

3.2 Handlungsziele und konkrete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

3.2.1 Handlungsschwerpunkt Teilzeit

Die Teilzeitquote bei den männlichen Beschäftigten, ist sehr gering. Entsprechend des §6 BGlG sind alle Arbeitsplätze einschließlich der Arbeitsplätze mit Vorgesetzten oder Leitungsfunktion ungeachtet der Hierarchieebene auch in Teilzeit auszuschreiben, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Teilzeit

Somit ist bei Stellenbesetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen darauf zu achten, dass allen Beschäftigten die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung eingeräumt wird. Teilzeitbeschäftigung soll entsprechend gefördert werden.

Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf beeinflusst das persönliche Engagement der Beschäftigten für die dienstlichen Belange und nimmt Einfluss auf die Personalstabilität im Jobcenter. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Führungskräfte eine fördernde Haltung einnehmen, Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung kennen sowie Teilzeit- und/oder Telearbeit offensiv anbieten.

Die Akzeptanz der Führungskräfte für Teilzeitarbeit soll weiter erhöht werden, damit Benachteiligungen im Rahmen von Beurteilungen und Personalentwicklung vermieden werden. Alle Führungskräfte verstehen die Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf als Teil ihres Wertesystems und ihrer Führungsaufgabe. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Form des GenderMainstraming ein fester Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes des Jobcenters Oberhausen. Zur Unterstützung dessen sollen die Führungskräfte die Möglichkeit erhalten, an Schulungen zu den Themen Gleichstellung, GenderMainstreaming und Diversity Management teilzunehmen.

Derzeit bestehen bei Fortbildungen kaum Teilzeitangebote. Die meisten Seminare werden bisher in Ganztagsform angeboten, so dass Beschäftigte mit Familienpflichten nicht teilnehmen können oder für die Dauer des Seminars die Familienpflichten entsprechend organisieren müssen. Bei einigen bisherigen Inhouse-Schulungen (Verbis, Allegro) wurden Möglich-

keiten einer auf Teilzeittätigkeit abgestimmten Schulungszeit angeboten. Hiervon wurde seitens der Teilzeitbeschäftigten kein Gebrauch gemacht. Trotzdem werden bei entsprechenden eigenen Schulungsangeboten Abfragen an die Beschäftigten mit Familienpflichten erfolgen, um hier Bedarfe zu erkennen und entsprechend zu organisieren.

3.2.2 Handlungsschwerpunkt Beurlaubungen

Die Beschäftigungsverhältnisse im Jobcenter Oberhausen sind weiterhin so zu gestalten, dass Elternschaft und die Betreuung pflegebedürftiger Beschäftigter für weibliche und männliche Beschäftigte mit der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben vereinbar ist. Zum Stichtag 30.06.2015 wurden von männlichen Beschäftigten keine Beurlaubungen genutzt. Insbesondere männliche Beschäftigte sollen bei der Inanspruchnahme von Beurlaubung/Elternzeit unterstützt werden.

Beurlaubungen

Bei Beantragung von Beurlaubung wird empfohlen, während dieser Zeit die Verbindung zur Dienststelle aufrechtzuerhalten, um den beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern. Die Gleichstellungsbeauftragte hält, wenn der Wunsch besteht, Kontakt zu den Beurlaubten und informiert über Neuerungen, Änderungen und Veranstaltungen. Auf Wunsch werden die Beurlaubten über Fortbildungsveranstaltungen informiert und es besteht die Möglichkeit, während der Beurlaubung an Fortbildungen und Seminaren teilzunehmen.

Drei-Phasen-Konzept für alle Beschäftigten des Jobcenters während Elternzeit / Beurlaubung

Die Bundesagentur für Arbeit bietet für ihre Beschäftigten, die eine Elternzeit oder eine Beurlaubung aus familiären Gründen in Anspruch nehmen, das sogenannte Drei-Phasen-Konzept an, um den beruflichen Einstieg zu begleiten und zu unterstützen. Ein zentrales Element ist hierbei das phasenorientierte Mitarbeitergespräch:

- Phase 1: Gespräch vor der Elternzeit / Beurlaubung zur Abstimmung Beratung über die berufliche Zukunft
- Phase 2: Gespräch während der Elternzeit / Beurlaubung u.a. zur Besprechung der Rückkehr in den Beruf
- Phase 3: Gespräch nach der Elternzeit / Beurlaubung unter anderem zur Erstellung eines Einarbeitungsplans

Drei-Phasen-Konzept

Die Gespräche in Phase 1 und 2 werden als eingekaufte Dienstleistung durch den Internen Service der Bundesagentur für Arbeit unter Beteiligung des Teams Personal des Jobcenters sowie der Gleichstellungsbeauftragten angeboten. Das Gespräch in Phase 3 findet zwischen der Berufsrückkehrerin beziehungsweise dem Berufsrückkehrer sowie der direkten Führungskraft statt. Dieses Gesprächskonzept soll durch das Jobcenter auch für die Beschäftigten der Stadt Oberhausen angeboten werden, da es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gute Möglichkeit dar-

stellt, sich beim beruflichen Wiedereinstieg individuell beraten und begleiten zu lassen.

4. Übersicht der Handlungsziele und Maßnahmen

In dieser Übersicht sind zusammenfassend die Handlungsfelder, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten aufgeführt, die sich aus den jeweiligen Bestandsaufnahmen zu den Bereichen „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ ableiten.

Handlungsfeld	Maßnahme	Zielstellung / Zeitraum	Verantwortlichkeit
Gleichstellung von Frauen und Männern	Verbesserung der Personalentwicklungsmöglichkeiten von Frauen bzw. Teilzeitbeschäftigten		Führungskräfte
	Stärkere Nutzung von freien Führungskräftestellen (Abwesenheit > 6 Wochen) zur Beauftragung von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern		Geschäftsführung / Führungskräfte
Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf	Erhöhung der Akzeptanz von Teilzeit und Telearbeit sowie der Akzeptanz von Elternzeit männlicher Beschäftigter bei Beschäftigten und Führungskräften		Führungskräfte
	Beschäftigungsverhältnisse im Jobcenter Oberhausen sind so zu gestalten, dass Elternschaft und die Betreuung pflegebedürftiger Angehörige für weibliche und männliche Beschäftigte mit der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben vereinbar ist		alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte
	Organisation von Fortbildungsangeboten, die es Beschäftigten mit Familienpflichten ermöglicht im Rahmen ihrer Rahmenarbeitszeit teilzunehmen		Geschäftsführung
	Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstiegs		Geschäftsführung / Gleichstellungsbeauftragte
	Anwendung des Drei-Phasen-Konzeptes für alle Beschäftigten des JC während Beurlaubungen		Gleichstellungsbeauftragte / Bereich Personal des JC

5. Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, den Vollzug des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleiG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz im Jobcenter zu fördern und zu überwachen (§ 25 BGleiG).

Zwischen der Geschäftsführung, den Führungskräften, dem Bereich Personal/Verwaltung und der Gleichstellungsbeauftragten des Jobcenters Oberhausen erfolgt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, um die Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes im Jobcenter zu gewährleisten. Die Gleichstellungsbeauftragte wird frühzeitig und umfassend über geplante personelle, soziale und organisatorische Maßnahmen informiert. Dazu findet ein regelmäßiger jour fix statt. Darüber hinaus nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an den Besprechungen der Geschäftsführung und Bereichsleitungen sowie an geschäftspolitisch relevanten Arbeitskreisen teil. Sie erhält dadurch die Gelegenheit aktiv an personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen des Jobcenters frühzeitig mitzuwirken.

6. Geschlechtergerechte Sprache

Das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) § 1, Absatz 2 verpflichtet dazu, auch im Schriftverkehr die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ausdruck zu bringen. Das Gesetz enthält das Gebot, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Rechts- und Verwaltungsvorschriften usw. auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen und damit den bislang am Mann orientierten üblichen Sprachgebrauch zu unterlassen. Danach ist ein Hinweis, dass die verwendeten Personenbezeichnungen auch für Frauen gelten, nicht zulässig (umgekehrt ebenso). Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn eine Regelung nur für Angehörige eines Geschlechts Anwendung finden soll.

Für die Formulierung von Texten bedeutet dies:

- Sofern keine geschlechtsneutralen Umschreibungen möglich sind, sollten Paarformeln benutzt werden, wobei diese in Fließtexten mit den Verbindungen „und“ bzw. „oder“ zu verwenden sind.
- Schrägstriche sollten nur in Ausnahmefällen und soweit grammatikalisch korrekt verwendet werden (Beispiel: den „Teamleiterinnen/-leitern“).
- Die weiblichen Formen sollen vorangestellt werden.

Diese Grundsätze sind von allen Beschäftigten, insbesondere derer mit Vorgesetzten- oder Leitungsfunktion sowie der Geschäftsführung zu be-

rücksichtigen. Dies gilt vor allem in der Kommunikation mit Außenwirkung (z.B. Flyer, E-Mails, Präsentationen, Konzepte).

7. Bekanntgabe des Gleichstellungsplanes

Der Gleichstellungsplan wird entsprechend §14 BGleG allen Beschäftigten des Jobcenters Oberhausen im Intranet zur Verfügung gestellt. Die Führungskräfte erhalten den Gleichstellungsplan zusätzlich in gedruckter Form.

Der Gleichstellungsplan gilt für einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem 01.01.2016. Bei gravierenden organisatorischen oder sonstigen Veränderungen mit Auswirkungen auf den Personalbestand, erfolgt nach zwei Jahren eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geschlechterverteilung im Jobcenter Oberhausen.....	5
Abbildung 2: Beschäftigte in den Bewertungsebenen.....	6
Abbildung 3: Geschlechterverteilung Führungskräfte	6
Abbildung 4: Personalentwicklung - Beauftragungen -.....	8
Abbildung 5: Beauftragungen nach Tätigkeitsebene.....	9
Abbildung 6: Leistungsprämie Beamte	9
Abbildung 7: Beurteilungsergebnisse - Führungskräfte -	10
Abbildung 8: Beurteilungsergebnisse - gehobener Dienst -	11
Abbildung 9: Beurteilungsergebnisse - mittlerer Dienst -	11
Abbildung 10: Teilzeitbeschäftigung - Geschlechterverteilung	13
Abbildung 11: Teilzeitquote	14
Abbildung 12: Antragsgründe Telearbeit	15
Abbildung 13: Beurlaubungen	15

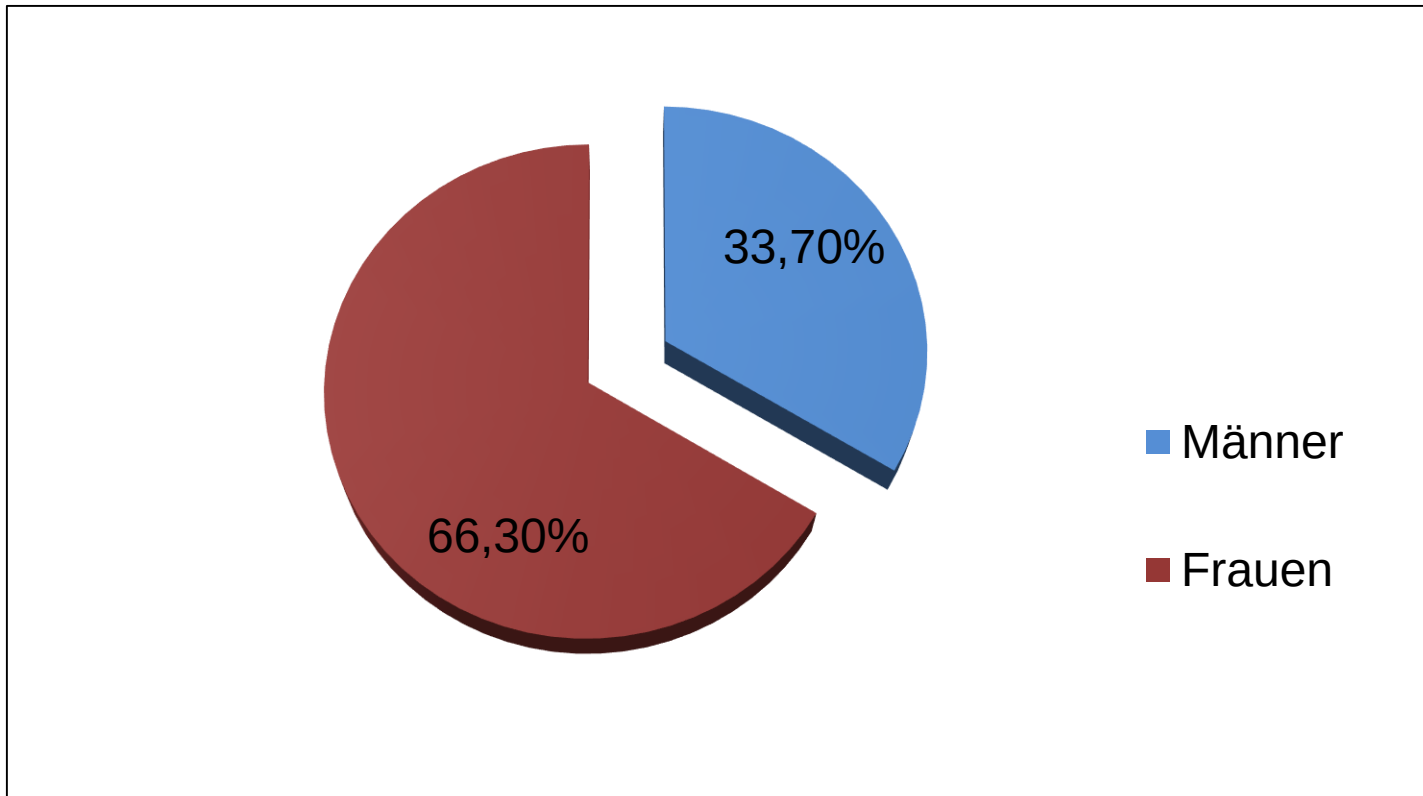


Jobcenter Oberhausen

1. Gleichstellungsplan des Jobcenters Oberhausen

Gleichstellungsausschuss der Stadt Oberhausen – 26.10.2016 -

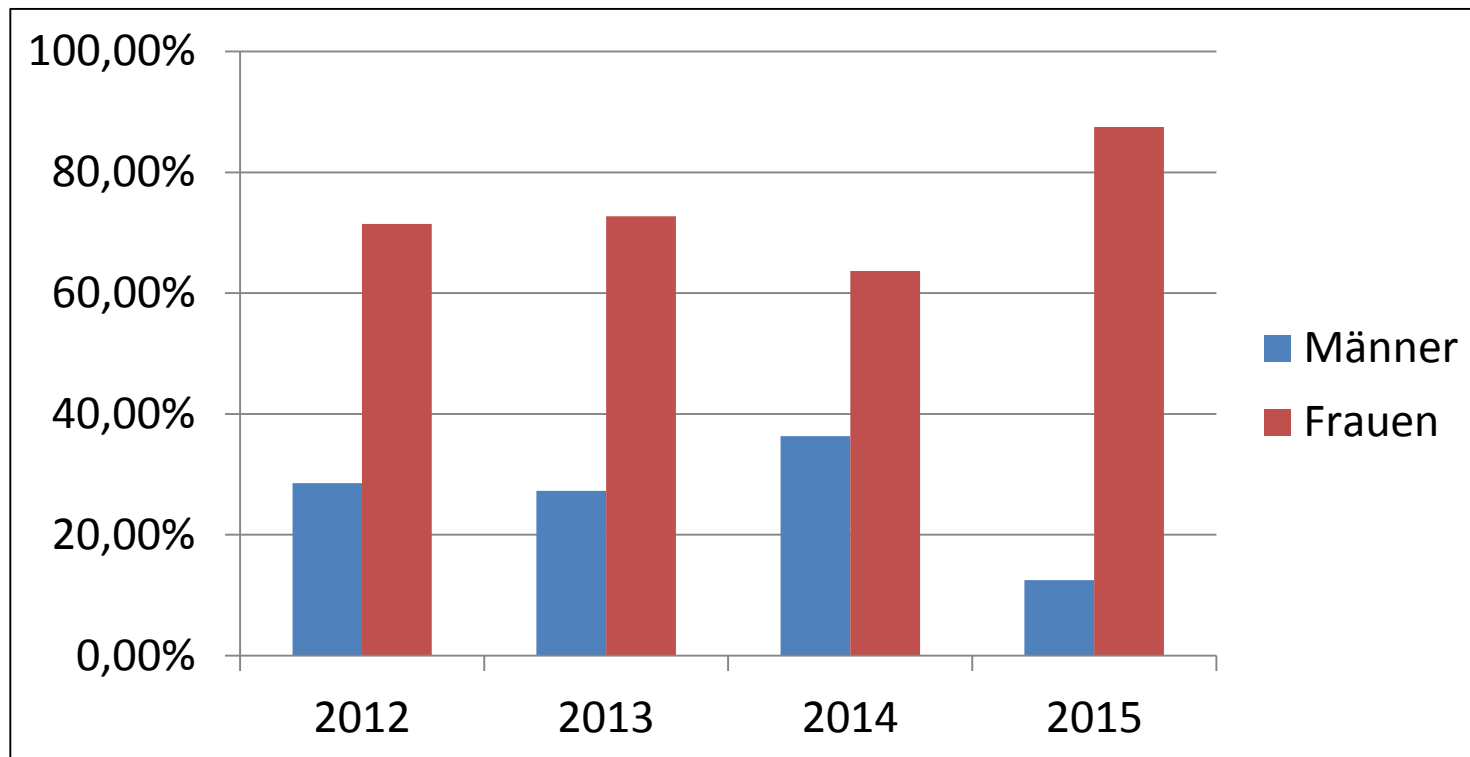
Geschlechterverteilung:



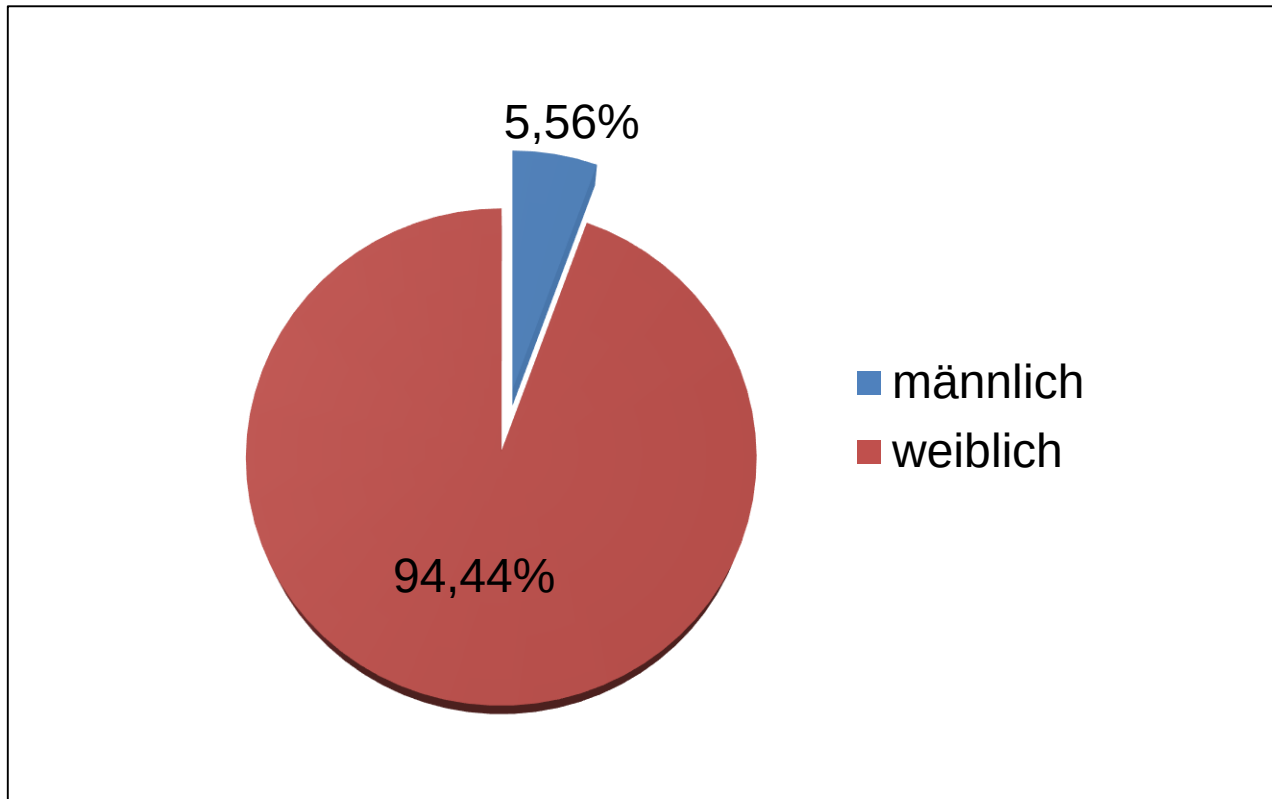
Beschäftigte in den Bewertungsebenen:

Tätigkeits- ebene	Gesamt	Männer	Frauen
I	1		100,00%
II	4	50,00%	50,00%
III	25	52,00%	48,00%
IV	165	35,76%	59,00%
V	107	26,17%	73,83%
VI	7	28,57%	71,43%

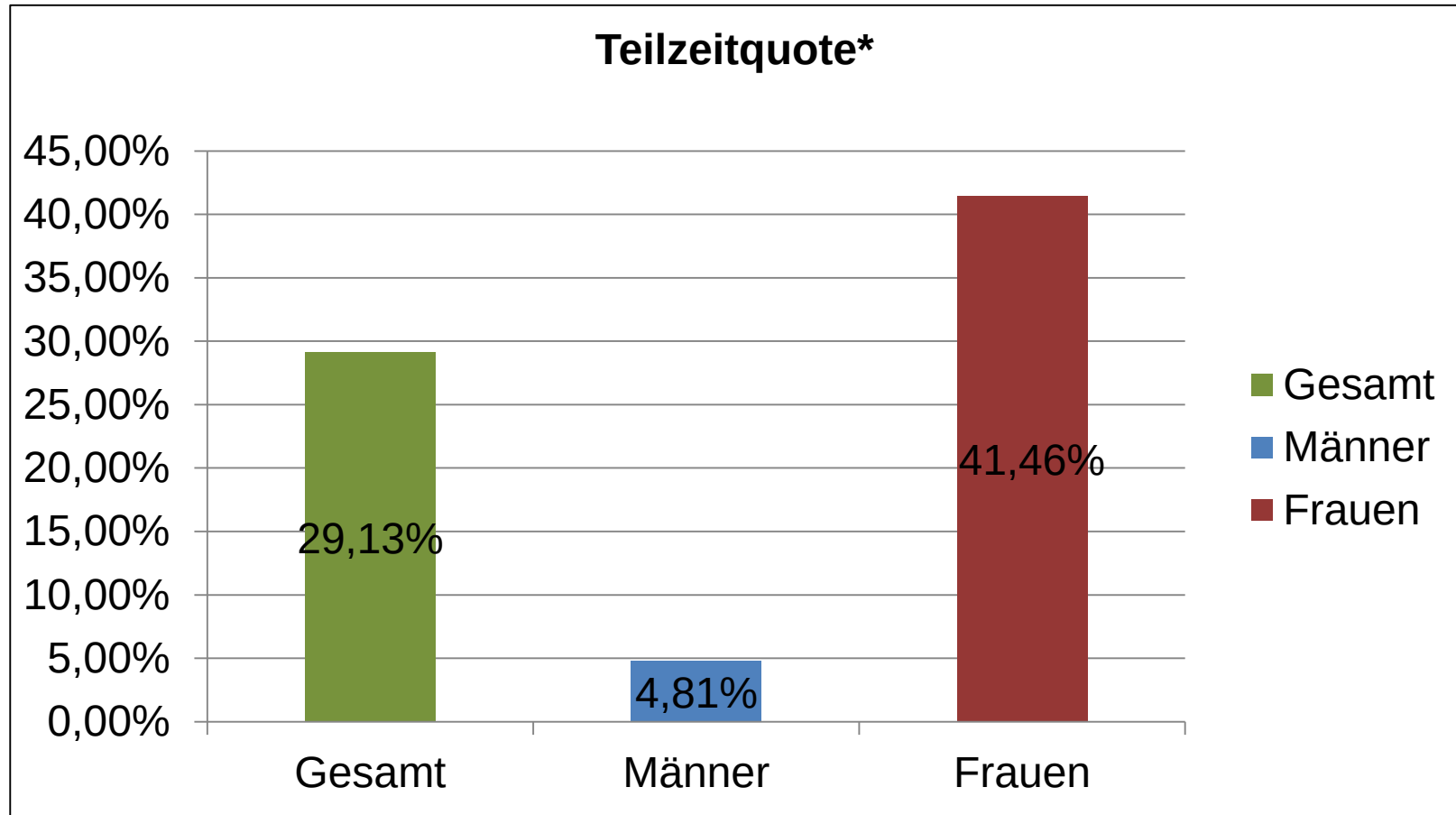
höherwertige Beauftragungen:



Teilzeitbeschäftigung Geschlechterverteilung:

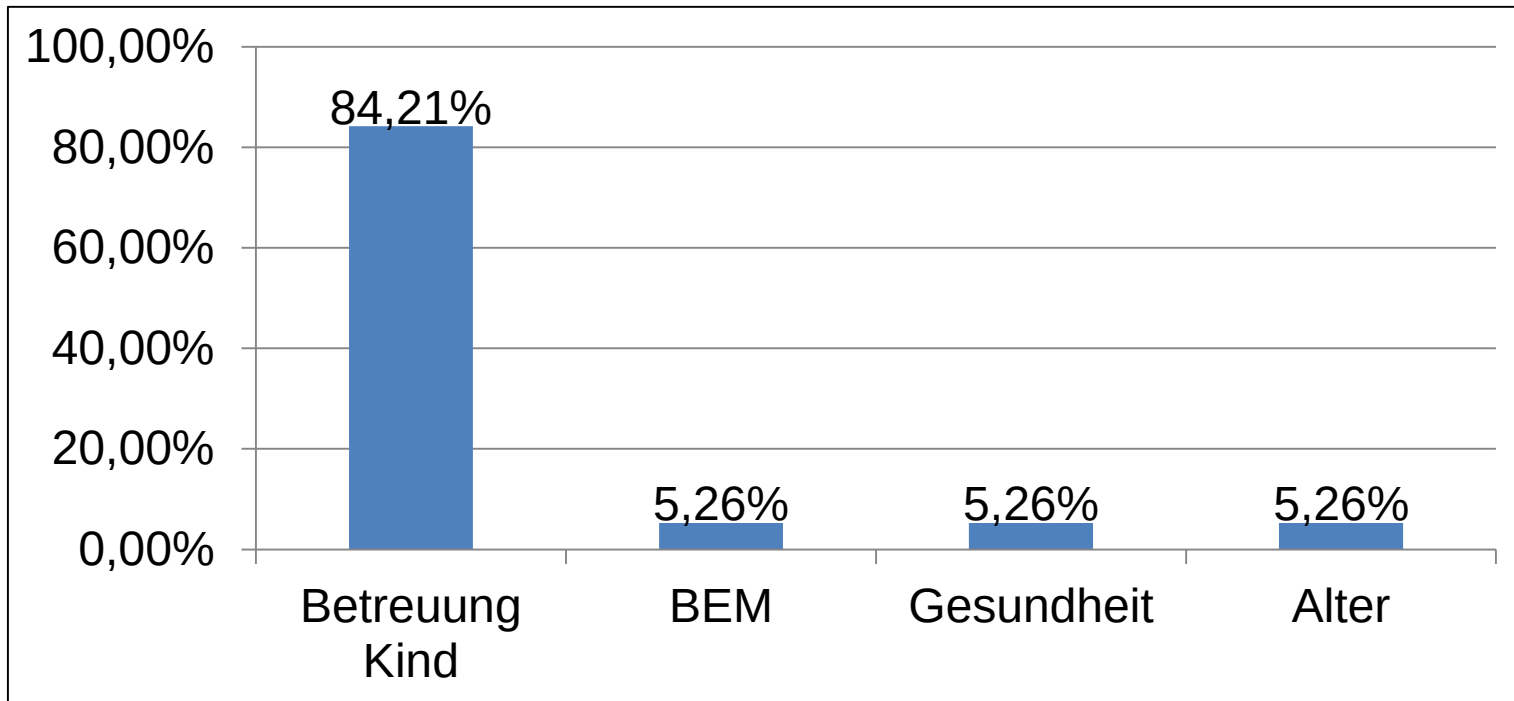


Teilzeitbeschäftigung Geschlechterverteilung:

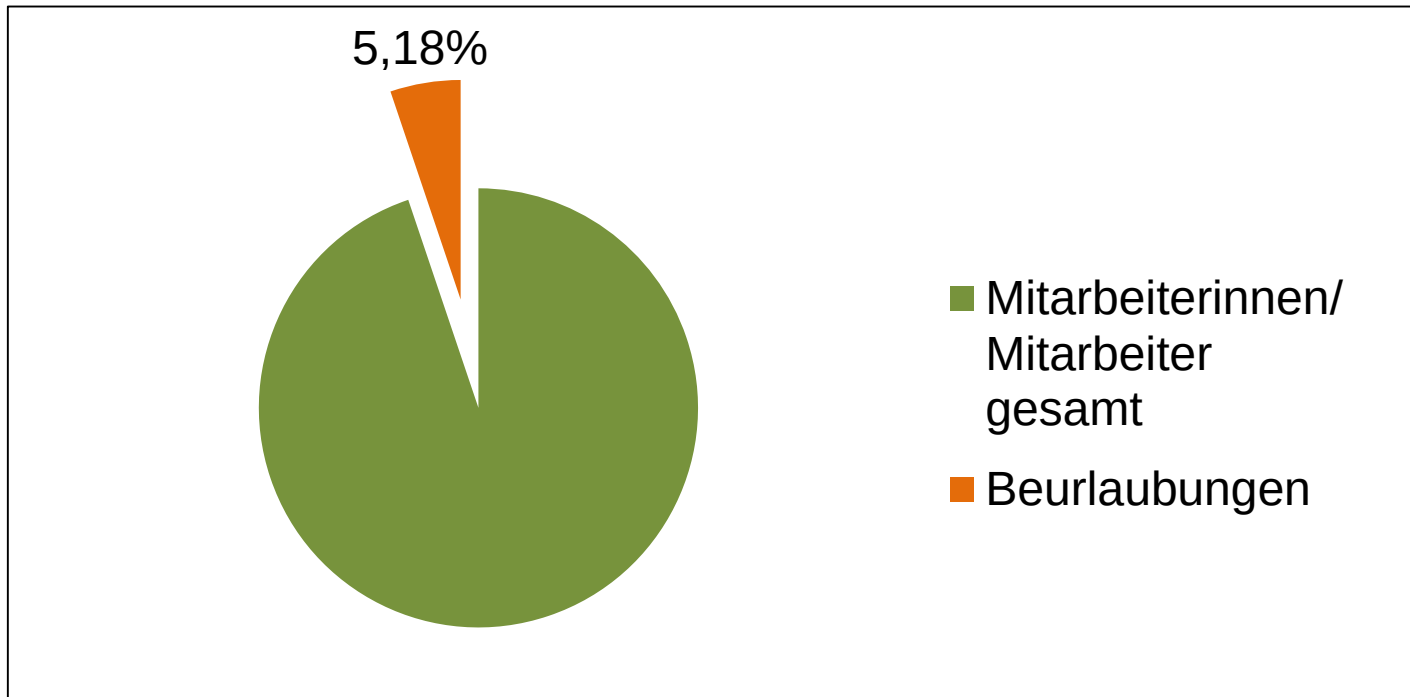


*gemessen an der jeweiligen Gesamtheit der Vollzeitbeschäftigten

Antragsgründe Telearbeit:



Beurlaubungen:



Handlungsfeld: Gleichstellung von Frauen und Männern

- Verbesserung der Personalentwicklungsmöglichkeiten von Frauen bzw. Teilzeitbeschäftigten
- Stärkere Nutzung von freien Führungskräftestellen zur Beauftragung von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Handlungsfeld: Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

- Erhöhung der Akzeptanz von Teilzeit und Telearbeit sowie von Elternzeit männlicher Beschäftigter bei Beschäftigten und Führungskräften
- Beschäftigungsverhältnisse sind so zu gestalten, dass Elternschaft und die Betreuung pflegebedürftiger Angehörige für weibliche und männliche Beschäftigte mit ihren dienstlichen Aufgaben vereinbar ist
- Organisation von Fortbildungsangeboten in Teilzeit
- Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg
- Anwendung des Drei-Phasen-Konzeptes für alle Beschäftigten des JC während Beurlaubungen (phasenorientiertes Mitarbeitergespräch vor, nach und während der Elternzeit/Beurlaubung)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gleichstellungsausschuss der Stadt Oberhausen – 26.10.2016 -

Streetwork im Bordellmilieu

Bericht über die Hilfen für Frauen
in der Fläßhofstraße, Oberhausen

Oberhausen, 26.10.2016



Zur Person...

- Petra Jochheim
- Rechtsanwältin aus Essen
- seit 15.09.2015 in der Streetwork in der Fläßhofstraße mit 20 Wochenstunden



Solidarität mit Frauen in Not

Wir helfen Frauen, die

- Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution,
- Opfer von Gewalt in Beziehungen geworden sind,
- von Zwangsheirat bedroht sind,
- aus einer Zwangsehe geflohen sind.



Hilfsangebote/Hilfe durch SOLWODI

- Ausstiegsbegleitung aus der Prostitution
- Unterbringung in Schutzwohnung
- Klärung Aufenthaltsstatus
- Sprachschule/Schule/Ausbildung/Arbeit
- Vermittlung spezialisierter Hilfen (Traumatherapie/Suchttherapie)
- Vermittlung von Rechtsbeistand
- Begleitung zu Behörden und Ämtern, bei Wohnungssuche



Aufsuchende Arbeit in der Fließhofstraße



16 Häuser, Miete pro Zimmer 110,00 bis 130,00 €/Tag



Preise und Bedingungen in der Fließhofstraße

- 15,00 bis 20,00 € - es wird ohne Kondom verlangt
- 30,00 € für Oralverkehr ohne Kondom bis zum Schluss



Aufsuchende Arbeit in der Fließhofstraße

- Streetwork 2 – 3 Mal wöchentlich
- durch mehrsprachige Mitarbeiterinnen (Rumänisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch, Italienisch, Englisch)
- Karten über Hilfsangebote in diversen Sprachen sowie Angebot von Telefonkontakt
- Telefonische Erreichbarkeit für die Frauen von 8.00 bis 18.00 Uhr



Situation der Frauen in der Fließhofstraße

- Hauptsächlich Frauen aus Rumänien, Albanien, Nigeria
- Unterschiedlichen Alters, im Durchschnitt zwischen Anfang 20 und Mitte 30
- Frauen sprechen überwiegend kein Deutsch,
- Frauen wissen zum Teil nicht, wo sie sich aufhalten
- Ständiger Wechsel der Frauen, häufig 2-wöchentlich
- Frauen werden ständig überwacht
- Frauen haben kaum Gelegenheit, die Fließhofstraße zu verlassen, Einkäufe von Kleidungsstücken, Kosmetika über Katalog bei der Wirtschafterin, Versorgung mit Mahlzeiten durch sog. Läufer
- Frauen wirken überwiegend eingeschüchtert



Situation der Frauen in der Fließhofstrasse

- Die Frauen verfügen nur über wenig Wissen zu Ansteckungsgefahren, Krankheiten, Verhütungsmitteln
- Die Frauen haben häufig keine Krankenversicherung
- Die Frauen lassen sich kaum untersuchen
- Die Frauen haben den Wunsch nach regelmäßigen Blutuntersuchungen



Beispiel Frauenschicksal in der Zwangsprostitution von SOLWODI betreut

- Thea aus Albanien
- 2011 nach Deutschland gekommen und von albanischem Landsmann in Scheinehe mit Deutschem gezwungen, um Aufenthaltstitel zu erlangen
- Sofort mit Gewalt in die Zwangsprostitution gezwungen
- Über Strohmännchen sozialversicherungspflichtige Tätigkeit angemeldet
- Nach 5 Jahren Ausstieg, Abtauchen in den Untergrund, Versuch der Scheidung ohne Scheinehe zu offenbaren



Beispiel: Frauenschicksal in der Zwangsprostitution durch SOLWODI betreut

- Susan aus Nigeria
- mit Arbeitsversprechen im Oktober 2015 nach Deutschland gelockt
- wurde direkt zur Zwangsprostitution gezwungen, um Schlepper zu zahlen, die erst 20.000,00 € dann 60.000,00 € verlangten
- Drohung bei Nichterfüllung, ihre Familie in Nigeria zu töten
- Ausstieg aus der Prostitution Januar 2016 und Unterbringung in Schutzwohnung
- hatte bis dahin 5.000,00 € zurückgezahlt
- Angst, Anzeige zu erstatten, um ihre Familie vor Gewalt zu schützen



Finanzielle Situation der Frauen in der Fließhofstraße am Beispiel von Susanne

- Susanne war vom 12.10.15 bis 22.01.2016 in der Zwangsprostitution
- sie hatte Tageskosten *Miete* in Höhe von 130,00 € x 100 Arbeitstage
- sie musste also 13.000,00 € in etwas mehr als 3 Monaten für die Zimmermiete verdienen
- außerdem hatte sie noch 5.000,00 € Schulden zurückgezahlt
- und somit 18.000,00 € zu verdienen
- selbst wenn man von einem Preis von 20,00 € pro Freier ausgeht, musste Susanne in dieser Zeit mit 900 Freiern Sex haben
- da die Frauen in der Regel auch während der Menstruation arbeiten hat Susanne an 100 Arbeitstagen pro Tag mit 9 Männern Sex haben müssen
- ihre eigene Verpflegung (Essen, Kleidung, Kosmetik etc.) war dabei noch nicht sichergestellt



Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit
für die Aufsuchende Arbeit/Streetwork
in der Fließhofstraße

... Fragen? Diskussion?



Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1841-01	Termin 22.11.2016	Integrationsrat		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.09.2016	Jugendhilfeausschuss	K			
25.10.2016	Kulturausschuss	K			
26.10.2016	Gleichstellungsausschuss	K			
03.11.2016	Schulausschuss	K			
22.11.2016	Integrationsrat	K			

Berichtsgegenstand

Wahl, Konstituierung und Zusammensetzung des 3. Jugendparlaments

- 1
- 2 **Begründung / Sachdarstellung**
- 3
- 4 Das Jugendparlament ist die von Jugendlichen direkt gewählte Interessenvertretung der Kinder und
- 5 Jugendlichen und konstituierte sich erstmals im Juni 2012. Im Jahr 2014 folgte die Wahl des zweiten
- 6 Jugendparlaments. Gemeinsam setzen sich die Jugendlichen zwischen 13 und unter 18 Jahren für
- 7 die Belange der Kinder und Jugendlichen in Oberhausen ein, werden an Projekten und Vorhaben der
- 8 Verwaltung beteiligt und initiieren eigene Aktionen.
- 9
- 10 Ein/e Vertreter/-in des Jugendparlaments ist Mitglied im Jugendhilfeausschuss, um dort die
- 11 Interessen des Jugendparlaments zu vertreten. Zudem haben die Vertreter/-innen des
- 12 Jugendparlaments in jedem Ratsausschuss Rederecht. Zwei Mitglieder sind Delegierte im Kinder-
- 13 und Jugendrat NRW, der landesweiten Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in
- 14 Nordrhein-Westfalen.
- 15
- 16 Mehr Informationen sind auf www.jugendparlament-oberhausen.de und bei Facebook
- 17 („Jugendparlament Oberhausen“) zusammengestellt.
- 18
- 19 Am 28. Juni 2016 konstituierte sich das dritte Jugendparlament in der Stadt Oberhausen. Über die
- 20 Planungen der Wahl des dritten Jugendparlaments und die Aktivitäten des zweiten Jugendparlaments

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Gohlke o. V. i. A.	Münich o. V. i. A.		
Datum 27.07.2016	Datum 27.07.2016	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1841-01	Termin 22.11.2016	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

21 in den Jahren 2014 und teilweise 2015 wurde bereits berichtet (Drucksachen-Nummer: M/16/1104-
22 01).

23 **Aktivitäten des zweiten Jugendparlaments 2015 und 2016**

24 In der Sitzung am 4. November 2015 wurde Maren Piunno zur neuen Vorsitzenden und Chris
25 Höppner zu ihrem Stellvertreter gewählt. Der bisherige Vorsitzende Marcel Winkel war aus
26 persönlichen Gründen zurückgetreten.

27
28 Detailliert und ausführlich beschäftigte sich das zweite Jugendparlament seit Herbst 2015 mit der
29 Durchführung und der Öffentlichkeitsarbeit für die Wahl des dritten Jugendparlaments (siehe unten).
30

31 Mit den Spenden aus dem Budget des Jugendparlaments von je 500,00 EUR für die Organisationen
32 „Kinder in Rio“ und „terres des hommes“ für die Arbeit mit Flüchtlingskindern setzte das zweite
33 Jugendparlament die traditionelle Aktion an Weihnachten fort. Über die Spende an „terres des
34 hommes“ wurde ein Zoobesuch mit Flüchtlingskindern finanziert, an dem einige Mitglieder des
35 Jugendparlaments teilnahmen. Darüber hinaus sammelten die Jugendlichen Spenden in ihrem
36 Umfeld und in den Schulen für die Oberhausener Tafel und halfen an zwei Tagen vor Weihnachten
37 bei der Lebensmittelausgabe der Tafel.
38

39 Eingebunden wurde das Jugendparlament bei dem Projekt „Vision 2030+ für Oberhausen“. Hierüber
40 wurde mit den Bürgern/-innen der Stadt gemeinsam eine Vision für die Stadt entwickelt. Die
41 Projektleitung des Fraunhofer Instituts war in einer Sitzung des Jugendparlaments zu Gast, hat das
42 Projekt vorgestellt und die Visionsideen der Jugendlichen aufgenommen. Darüber hinaus hat ein
43 Mitglied des Jugendparlaments einen Beteiligungsworkshop im Theater Oberhausen mitgestaltet.
44 Auch in den weiteren Prozess wird das Jugendparlament eingebunden.
45

46 In der ersten Sitzung des Jahres 2016 wurde das Jugendparlament bei der Erstellung des
47 Nahverkehrsplanes einbezogen. Hierfür waren Vertreter/-innen des städtischen Bereiches Tiefbau
48 und der STOAG in der Sitzung zu Gast. Die Mitglieder wurden über den aktuellen Sachstand
49 informiert und konnten konkrete Probleme im Nahverkehrsnetz benennen.
50

51 Im Februar 2016 beschloss der Rat der Stadt Oberhausen, dass Mitglieder des Jugendparlaments
52 Rederecht in sämtlichen Ausschüssen sowie dem Integrationsrat erhalten. Das zweite
53 Jugendparlament beschloss, den Schulausschuss, den Sportausschuss und den Integrationsrat mit
54 jeweils einem/einer Vertreter/-innen aktiv zu begleiten.
55

56 In Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW, dem Schuldezernat und dem
57 Gesundheitsdezernat hat das Jugendparlament einen Fragebogen entwickelt, um die Zufriedenheit
58 bezüglich der Qualität des Mensa-Essens in den Schulen abzufragen. Bei der Fragebogenerstellung
59 wurde das Jugendparlament einbezogen und konnte die Abfrageart (online oder schriftliche
60 Fragebögen) mitbestimmen. Die Befragung wurde von November 2015 bis Januar 2016 in den
61 Schulen durchgeführt. Eine komprimierte Fassung der Ergebnisse wurden dem Jugendparlament in
62 seiner Sitzung am 4. April 2016 vorgestellt. Derzeit wird der Abschlussbericht von der Verwaltung
63 erarbeitet. Nach der Sommerpause wird dieser den politischen Gremien vorgelegt. Das neugewählte
64 dritte Jugendparlament ist in den weiteren Prozess eingebunden.
65

66 In einer Sitzung des Jugendparlaments informierte der Bereich Stadtplanung über den aktuellen
67 Sachstand zur Förderung des Radverkehrs.
68

69 Wie bereits im Jahr 2015 nahm das Jugendparlament an der Super-Sauber-Oberhausen Aktion teil.
70 Nach Hinweis des Umweltbereiches säuberten einige Mitglieder den Grünstreifen auf der Duisburger
71 Straße in Höhe des Max-Planck-Rings.
72

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1841-01	Termin 22.11.2016	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

73 Nach der Vorstellung der Eckpunkte des Bildungsplanes in einer Sitzung des Jugendparlaments
74 durch den Leiter des Bereiches Kinder, Jugend, Bildung, Klaus Gohlke, erarbeitete der Arbeitskreis
75 Schule und Nahverkehr eine Stellungnahme des Jugendparlaments, die an die Beschlussvorlage des
76 Bildungsplanes angehängt wurde.

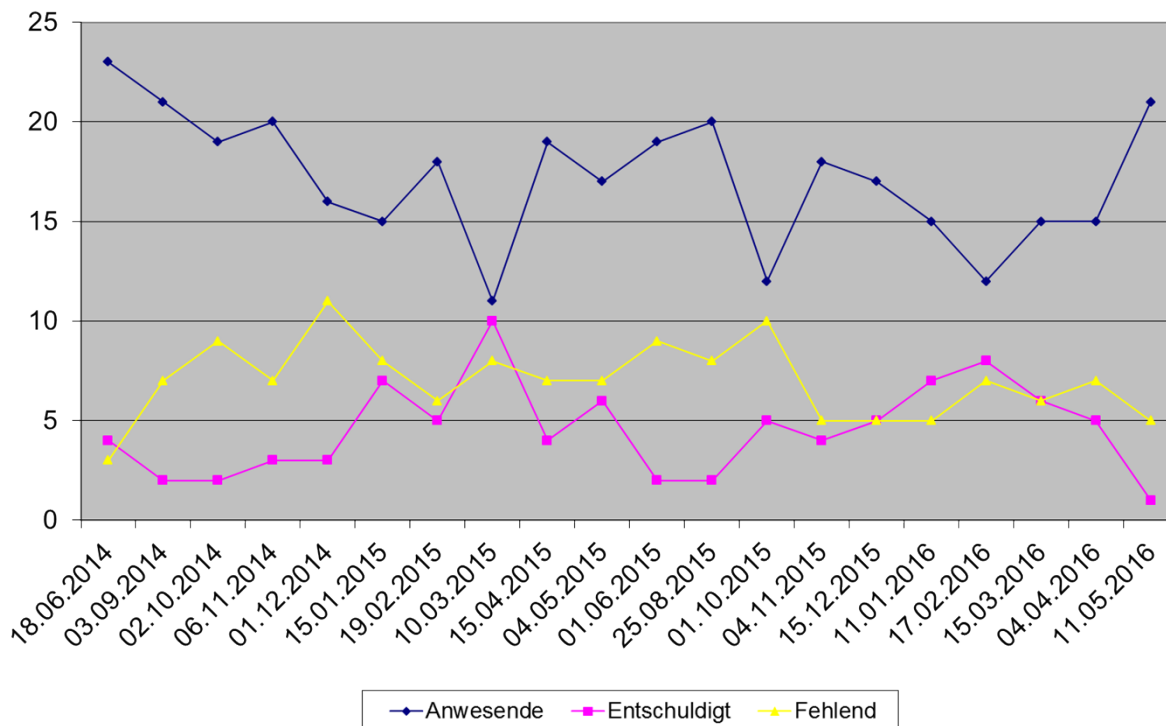
77
78 Am 5. April 2016 fand die insgesamt dritte Speed-Debating Veranstaltung des Jugendparlaments
79 statt. Dabei nahmen zum ersten Mal nicht nur Politiker/-innen der Bundes-, Landes- und
80 Kommunalebene sowie der Verwaltungsvorstand teil, sondern auch Vertreter/-innen von
81 gesellschaftlich Institutionen (z. B. Feuerwehr Oberhausen, Polizei Oberhausen, OGM GmbH). Über
82 80 Jugendliche diskutierten mit den Vertreter/-innen in der Sterkrader Stadtbibliothek.

83
84 Als eine der letzten Aktionen des zweiten Jugendparlaments haben einige Mitglieder beim Programm
85 der „Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen“ mitgewirkt. Im Rahmen einer Sondervorführung haben
86 die Jugendlichen Filme gesichtet und für die Vorstellung ausgewählt. Die Filme wurden von syrischen
87 Jugendlichen, die in den Libanon geflüchtet waren, und einheimischen libanesischen Jugendlichen
88 gedreht. Nach der Vorstellung in der Lichtburg haben die Jugendlichen die Projektleiterinnen
89 interviewt.

91 Sitzungen des 2. Jugendparlaments

92 Das Jugendparlament tagte in der Amtszeit 2014 bis 2016 insgesamt 20 Mal. In drei Sitzungen war
93 das Jugendparlament nicht beschlussfähig. Im Vergleich zum ersten Jugendparlament hat sich
94 jedoch die durchschnittliche Anwesenheitszahl der Jugendlichen in den Sitzungen leicht verbessert
95 (von 56,7% auf 57,3% durchschnittlich anwesende Mitglieder, siehe auch Tabelle unten). Die
96 Sitzungen werden von den Jugendlichen eigenständig moderiert.

97



98

99 Öffentlichkeitsarbeit für die Wahl des dritten Jugendparlaments

100 Um möglichst viele Jugendliche für eine Kandidatur zu gewinnen und auf die Wahl aufmerksam zu
101 machen, wurde eine breite Öffentlichkeitsarbeit betrieben: Interessierte Jugendliche konnten sich als
102 Kandidaten/-innen über ein online-Formular auf der Website des Jugendparlaments registrieren. Das

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1841-01	Termin 22.11.2016	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

Formular wurde durch den Bereich Statistik und Wahlen zur Verfügung gestellt und vom zweiten Jugendparlament auf seine Funktionalität getestet. Auf der Website war ein Fragen-Antworten-Katalog für Jugendliche bereit gestellt, der von der vergangenen Wahl übernommen und von den Mitgliedern des zweiten Jugendparlaments überarbeitet wurde. Darüber hinaus stand ein Musterkandidatenplakat als download für die Kandidaten zur Verfügung. Es wurden 2.000 Flyer und 50 Plakate gedruckt, deren Layout vom Jugendparlament ausgewählt wurde. Ein Facebook-Header wurde eingesetzt und zahlreiche Postings zur Wahl veröffentlicht. Oberbürgermeister Daniel Schranz und die verantwortliche Beigeordnete Elke Münich haben ein Anschreiben mit wichtigen Informationen zur Wahl an die Schulleitungen gerichtet. Als Auftakt der Wahlkampagne wurde eine Pressekonferenz mit Oberbürgermeister Daniel Schranz, der Beigeordneten Elke Münich, der Vorsitzenden des Jugendparlaments und ihrem Stellvertreter durchgeführt. Daraufhin erschienen Presseartikel in der WAZ, NRZ und Wochenanzeiger sowie ein kurzer Beitrag im WDR-Fernsehen. Flankierend wurde eine 3-D-Kurzanimation produziert, die zwischen dem 1. März und 24. April 2016 in den STOAG Bussen mit Doppelbildschirmen zu sehen war. In den Schulen wurden Informationsveranstaltungen zur Wahl und zum Jugendparlament durchgeführt. Am 24. März 2016 erschien zusätzlich noch ein Artikel im „Oh! Stadtmagazin“.

119

Wahl des dritten Jugendparlaments

Die Wahl fand vom 1. bis 26. Mai 2016 in den Schulen statt. Hierfür wurde jeder Schule ihr Vordruck für die Wahlzettel zur Verfügung gestellt. Eine Schule ließ sich für die Durchführung der Wahl sogar Wahlkabinen vom Bereich Statistik und Wahlen. Die Schulen übermittelten die Ergebnisse online an den Bereich Kinder, Jugend, Bildung über ein vorgefertigtes Formular, das benutzer- und passwortgeschützt war und durch den Fachbereich Statistik der Stadt Oberhausen zur Verfügung gestellt wurde.

127

Insgesamt 17 Kandidatinnen und 29 Kandidaten kämpften im Mai um die zu vergebenen 28 Plätze im dritten Oberhausener Jugendparlament. Das Durchschnittsalter der Bewerber/-innen betrug 15 Jahre. In den Schulen wurden zahlreiche Aktionen zur Wahl durchgeführt: Die Kandidaten/-innen stellten sich der Schülerschaft vor, Plakate wurden gefertigt und ein Kandidat betrieb eine eigene Wahlkampagne über Facebook.

Die Kandidaten/-innen besuchen 16 Schulen in Oberhausen, darunter alle Gymnasien, alle Gesamtschulen, alle Realschulen, alle Berufskollegs und eine Hauptschule. Damit ist im dritten Jugendparlament bis auf wenige Ausnahmen die gesamte Schullandschaft in Oberhausen vertreten. Erstmals sind im dritten Jugendparlament keine Förderschulen vertreten. Insgesamt neun Mitglieder des zweiten Jugendparlaments stellten sich zur Wiederwahl auf.

138

Als Gründe für ihre Kandidatur haben die Jugendlichen im Wesentlichen angegeben, dass sie soziale Projekte initiieren, die Interessen der Jugendlichen vertreten oder mitreden wollen.

141

Ergebnisse der Wahl des dritten Jugendparlaments

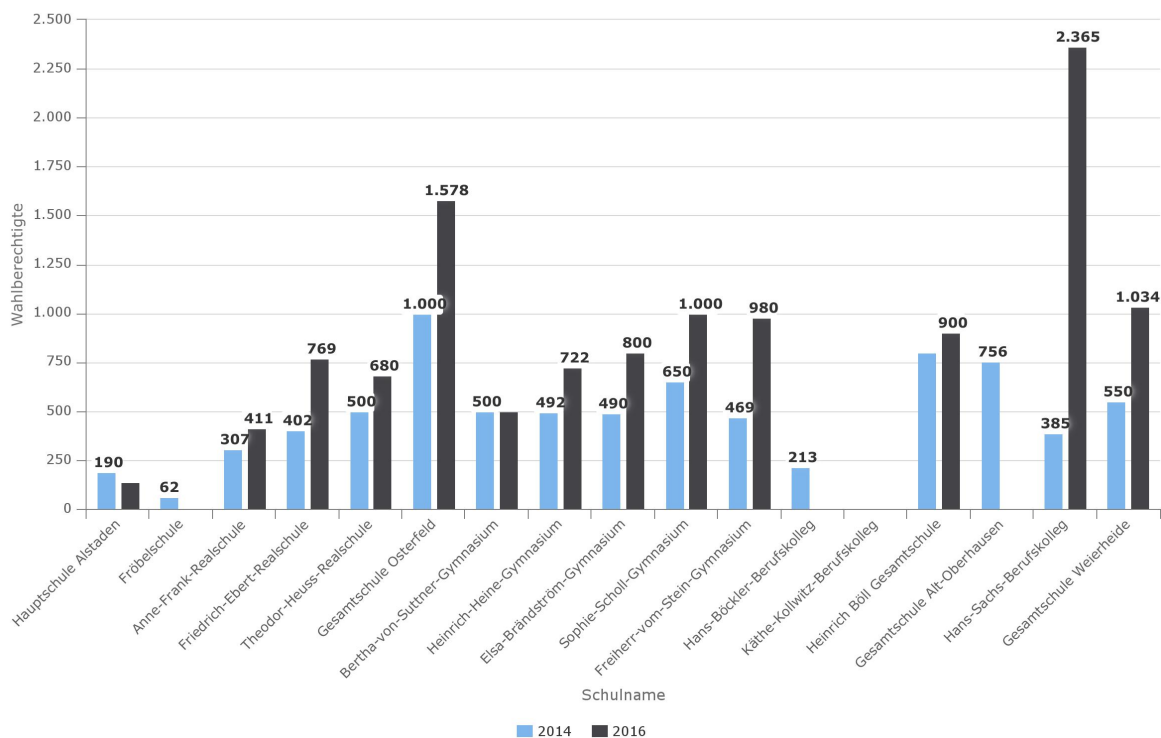
An drei Schulen stellten sich lediglich ein oder zwei Kandidaten/-innen auf, so dass keine Wahl erforderlich war. Pro Schule können zwei Delegierte entsendet werden. An den übrigen 13 Schulen wurde eine Wahl durchgeführt. Erstmals konnten bei der diesjährigen Wahl zusätzlich zur gesamten Mittelstufe auch die komplette Unter- und Oberstufe wählen. Durch diese Änderung des Wahlverfahrens, das durch das zweite Jugendparlament beschlossen wurde, erhöhte sich die Zahl der Wahlberechtigten von 7.766 im Jahr 2014 auf 11.877 in diesem Jahr. Auch die Zahl der abgegebenen Stimmen stieg deutlich an (2014: 5.658; 2016: 6.833). Da die Zahl der abgegebenen Stimmen nicht so stark angestiegen ist wie die der Wahlberechtigten, rutschte die Wahlbeteiligung auf 57,3% gegenüber 72,9% bei der Wahl des zweiten Jugendparlaments im Jahr 2014 (siehe auch Tabelle unten).

153

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1841-01	Termin 22.11.2016	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

154 Einzig an der Hauptschule Alstaden ist die Zahl der Wahlberechtigten gesunken (die Schule läuft
155 sukzessive aus). Am deutlichsten ist der Zuwachs durch die Wahlordnungsänderung am Hans-
156 Sachs-Berufskolleg.

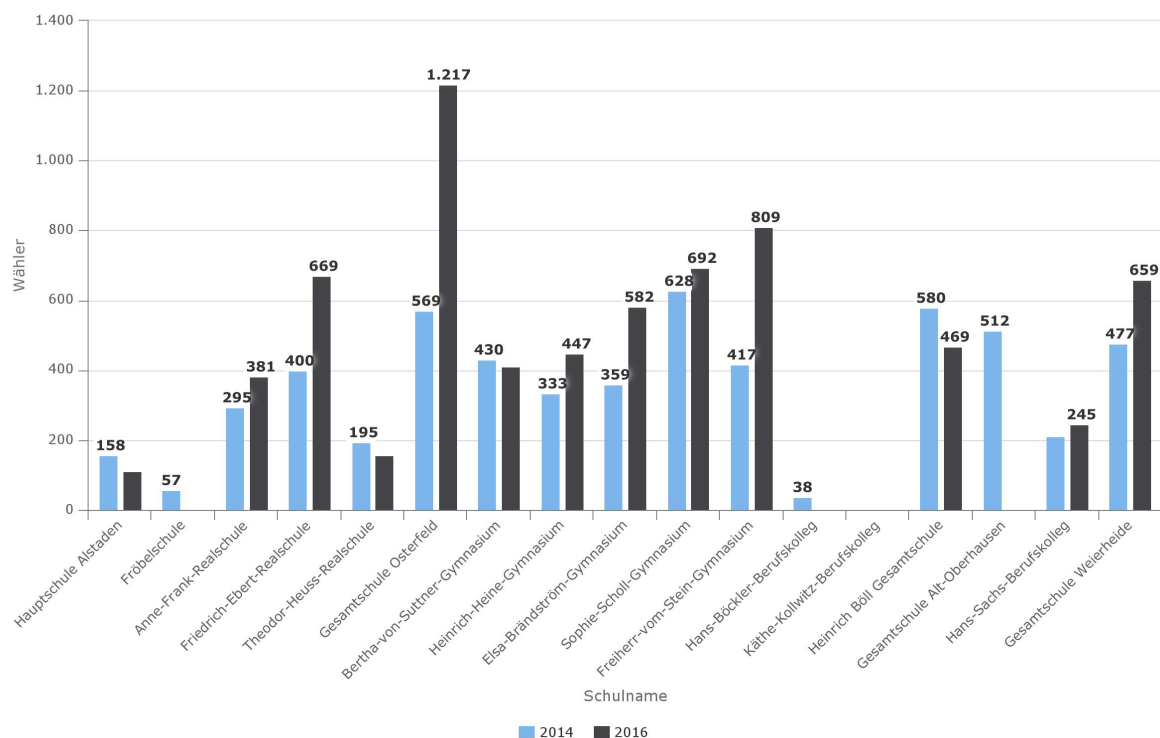
Wahlberechtigte nach Schulname, Jahr



157 Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich bei der Zahl der Wähler/-innen ab: An der Hauptschule
158 Alstaden ist die Zahl gesunken. Darüber hinaus ist am Bertha-von-Suttner-Gymnasium und der
159 Heinrich-Böll-Gesamtschule die Zahl im Vergleich zur Wahl des zweiten Jugendparlaments im Jahr
160 2014 gesunken.
161

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1841-01	Termin 22.11.2016	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

Wähler nach Schulname, Jahr

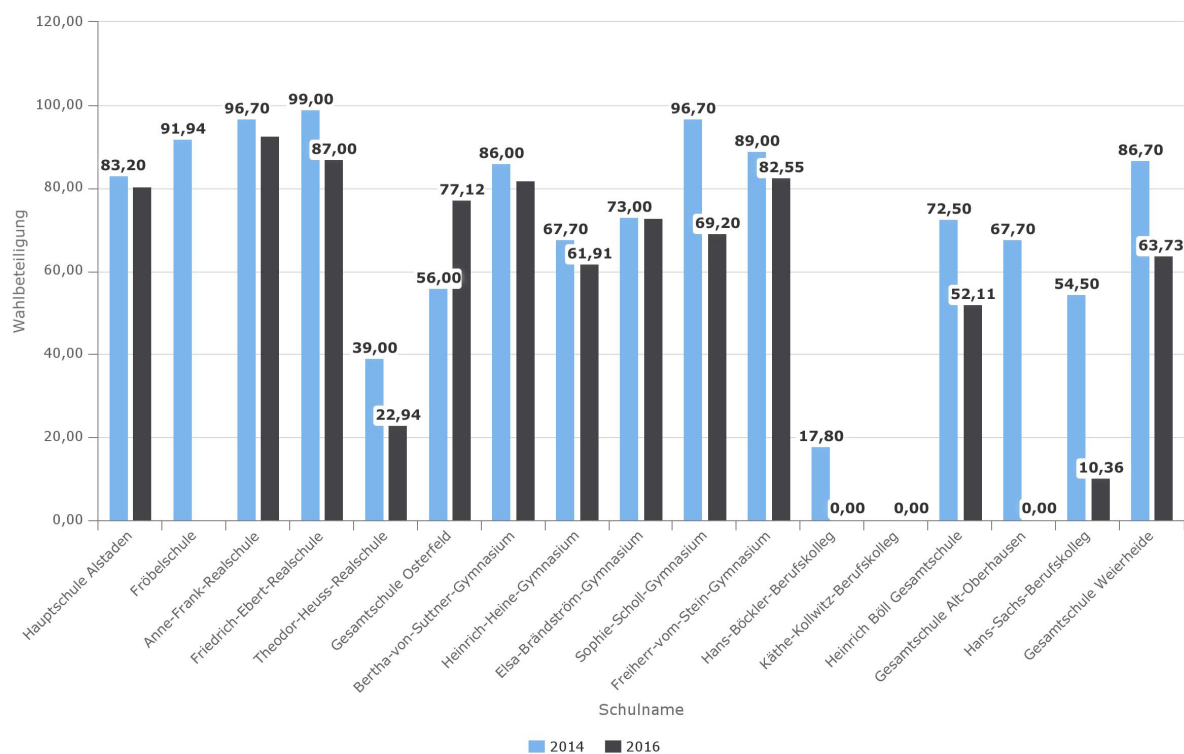


162

163 Die oben dargestellten Entwicklungen spiegeln sich im Vergleich der Wahlbeteiligungen zwischen
164 2014 und 2016 wider. Diese ist mit Ausnahme der Gesamtschule Osterfeld an allen Schulen im
165 Vergleich zu 2014 leicht bis stark gesunken. Die Gründe für die stark schwankenden
166 Wahlbeteiligungen zwischen den Schulen liegen in dem unterschiedlich angewandten Wahlverfahren:
167 Einige Schulen hatten ein offenes Wahllokal, das die Schüler/-innen in der Pause besuchen konnten.
168 Andere Schulen ließen Schüler/-innen mit der Wahlurne durch die Klassen laufen. Eine dritte
169 Methode war ein festes Wahllokal, durch das die Schüler/-innen klassenweise durchgeführt wurden.
170 Die Auswahl des Wahlverfahrens bestimmen die jeweiligen Leitungen der Schulen selbst. Die
171 Entwicklung der Wahlbeteiligung am Hans-Sachs-Berufskolleg muss man differenziert betrachten.
172 Der „Zugriff“ auf die Berufskollegs Schüler/-innen ist sehr schwierig, da sie einen Großteil der Zeit nicht
173 in der Schule verbringen und zum Teil in anderen Städten wohnen. Zudem sind die Jugendlichen an
174 den Berufskollegs älter. Die Schulbindung ist folglich weitaus geringer als bei anderen Schulen.
175 Zudem wurde an der Schule das Wahlverfahren eines offenen Wahllokals angewendet, wodurch
176 offensichtlich nicht alle Wähler/-innen erreicht werden konnten. Berücksichtigen muss man zudem,
177 dass am Hans-Sachs-Berufskolleg die Zahl der Wahlberechtigten sehr deutlich angestiegen ist. Die
178 Zahl der Wähler/-innen im Vergleich zur vergangenen Wahl ist dagegen nur leicht angestiegen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1841-01	Termin 22.11.2016	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

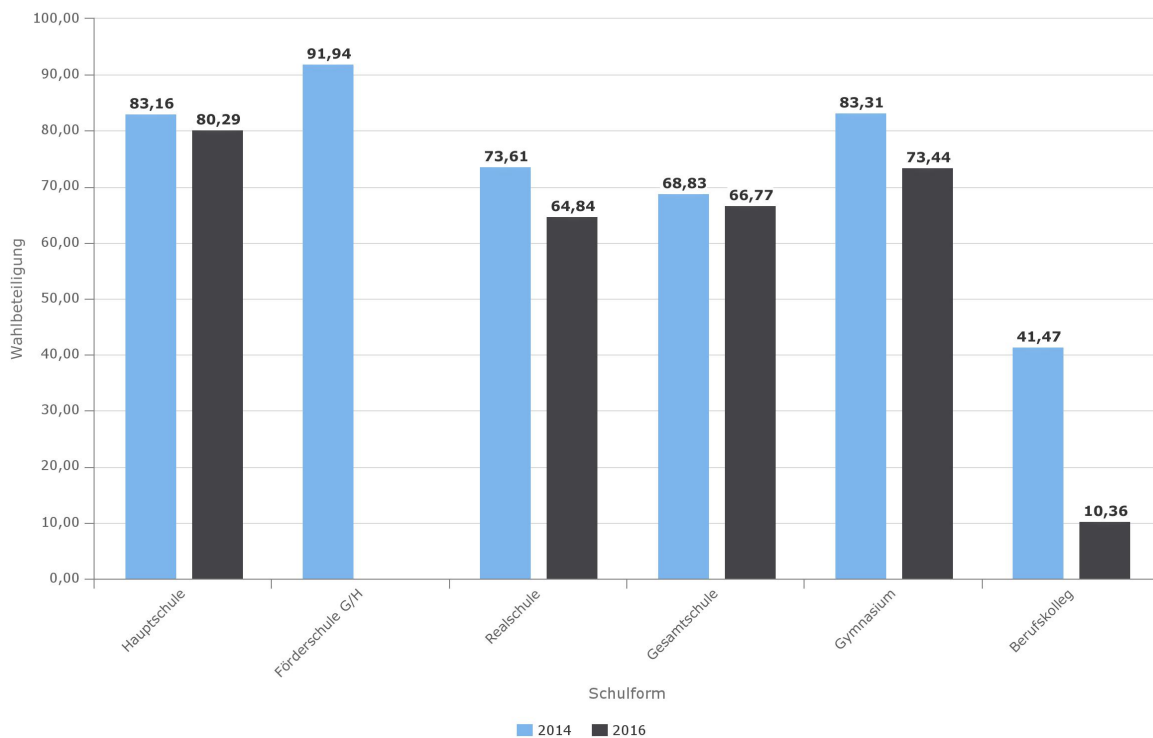
Wahlbeteiligung nach Schulname, Jahr



179 Betrachtet man die Wahlbeteiligung nach Schulform kann man feststellen, dass sich der Rückgang
180 der durchschnittlichen Wahlbeteiligung relativiert. An der Hauptschule ist die Wahlbeteiligung lediglich
181 um 3% gesunken. Der Rückgang bei den Realschulen und Gymnasien betrug jeweils 10% und bei
182 der Gesamtschule konnte die Wahlbeteiligung annähernd gehalten werden.
183

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1841-01	Termin 22.11.2016	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

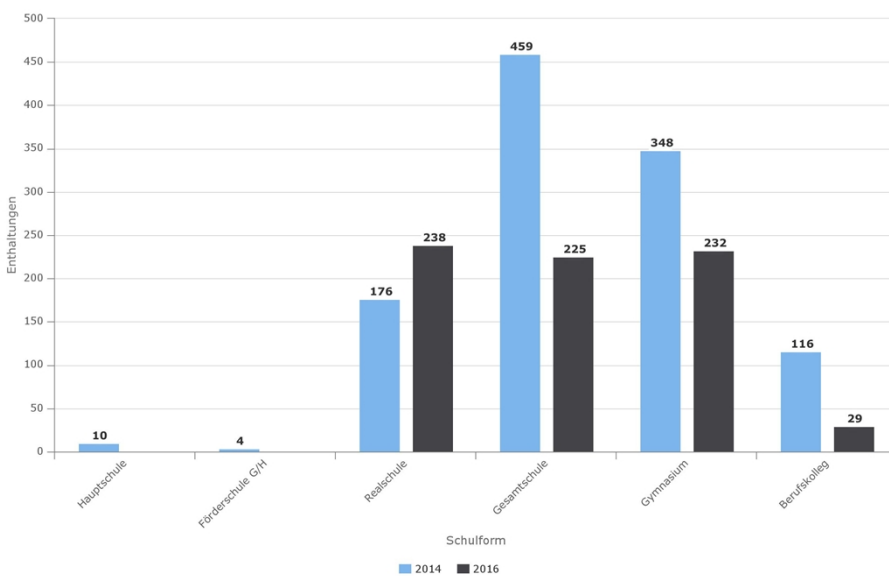
Wahlbeteiligung nach Schulform, Jahr



184

185 Im Gegensatz zu übrigen regulären Wahlen haben die Jugendlichen seit der Wahl des zweiten
186 Jugendparlaments im Jahr 2014 die Möglichkeit, sich ihrer Stimme zu enthalten und dies über den
187 Wahlzettel zu kommunizieren. Die Zahl der Enthaltungen ist im schulbezogenen Vergleich äußerst
188 unterschiedlich und auch nicht mit der Wahl im Jahr 2014 zu vergleichen. Ein Trend ist jedoch zu
189 beobachten: Je geringer die Kandidatenzahl an der Schule, desto höher ist die Zahl der
190 Enthaltungen. Diese Entwicklung wird am Beispiel des Heinrich-Heine-Gymnasiums besonders
191 deutlich: Bei der Wahl 2014 standen lediglich zwei Kandidaten/-innen zur Auswahl und die Zahl der
192 Enthaltungen lag über 100. Bei der aktuellen Wahl stellten sich sechs Kandidaten/-innen auf und die
193 Zahl der Enthaltungen betrug lediglich 26 – bei deutlich mehr Wahlberechtigten.

Enthaltungen nach Schulform, Jahr



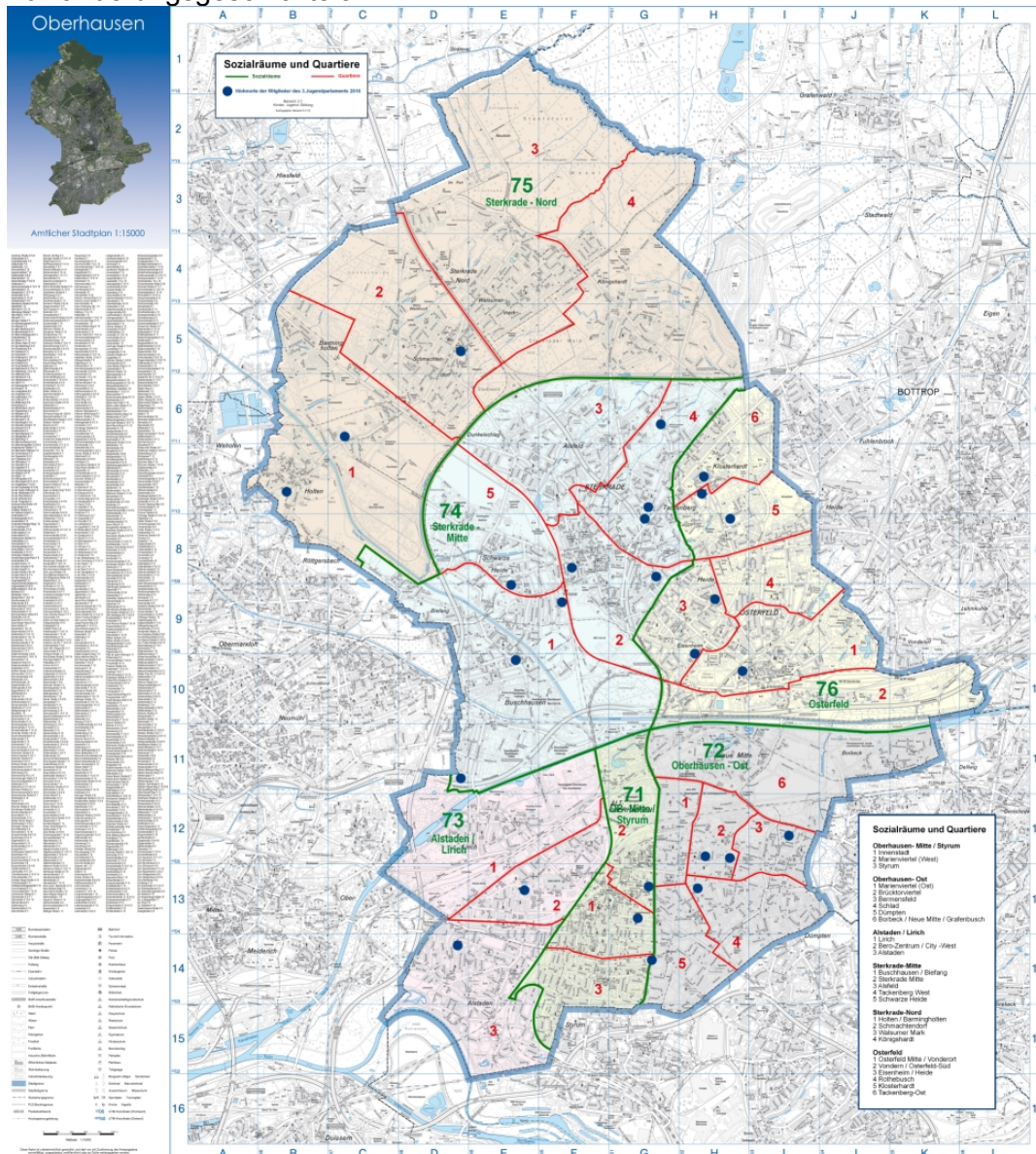
194

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1841-01	Termin 22.11.2016	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

195 **Konstituierung des dritten Jugendparlaments**

196 Dem dritten Jugendparlament gehören sieben Mädchen und 21 Jungen an. Von den neun
197 Kandidaten/-innen des zweiten Jugendparlaments wurden fünf Mitglieder wiedergewählt. Das
198 Durchschnittsalter des neuen Jugendparlaments beträgt 15,3 Jahre. Die Parlamentarier sind bis 2018
199 im Amt.

200
201 Das Jugendparlament vertritt repräsentativ alle Jugendlichen der Stadt, unabhängig vom Geschlecht,
202 Schulform, Alter, Migrationshintergrund und Wohnort in Oberhausen. Sozialräumlich sind die
203 Wohnorte der einzelnen neugewählten Mitglieder über das gesamte Stadtgebiet verteilt (siehe auch
204 unten in der Karte). Eine gesamtstädtische Beteiligung ist damit sichergestellt. Wie bereits oben
205 beschrieben ist, sind bis auf die Förderschulen alle Schulformen im Jugendparlament vertreten. Das
206 Durchschnittsalter liegt mit 15,3 Jahren fast genau in der Mitte des Wahlalters (zwischen 13 und unter
207 18 Jahren). Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass das Durchschnittsalter der
208 Jugendparlamente schrittweise immer weiter gesunken ist (siehe auch in der Tabelle unten).
209 Selbstverständlich gehören auch dem neugewählten Jugendparlament Jugendliche mit
210 Zuwanderungsgeschichte an.



Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1841-01	Termin 22.11.2016	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

Im Jugendparlament sind weitaus mehr Jungen als Mädchen vertreten (sieben Mädchen und 21 Jungen). Diese Entwicklung zeichnete sich bereits bei der Kandidatenaufstellung ab (17 Mädchen und 29 Jungen). Über die Gründe, warum sich weniger Mädchen aufstellen haben lassen, liegen keine Erkenntnisse vor oder lässt sich lediglich spekulieren. Zu beachten ist, dass gemeinhin weniger Frauen als Männer in der Politik aktiv sind. Dieser Trend scheint bereits bei den Jugendlichen zu beginnen. In anderen Kommunen ist eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten: Im Mülheimer Jugendstadtrat sind derzeit fünf von 18 Mitgliedern weiblich, im Dinslakener Kinder- und Jugendparlament sind es neun Mädchen von 25 Mitgliedern und in neu gegründeten Jugendparlamenten wie zum Beispiel dem der Stadt Leipzig (Gründung 2015) scheint sich der Trend ebenfalls zu bestätigen: Dort sind lediglich fünf von 20 Mitgliedern weiblich. Insgesamt leben in Oberhausen 9.960 Jugendliche im Alter von 13 bis unter 18 Jahren. Davon sind 4.775 weiblich (47%) und 5.185 männlich (53%) (Quelle: Bereich Statistik und Wahlen, Mai 2016).

Um Möglichkeiten zu entwickeln, damit sich mehr Mädchen bei der nächsten Wahl des Jugendparlaments aufstellen lassen, haben die Gleichstellungstelle der Stadt Oberhausen und der Bereich Kinder, Jugend, Bildung bereits Gespräche geführt. Dabei soll bereits bei der Kandidaten/-innensuche in den Schulen darauf hingearbeitet werden, dass sich möglichst gleichviele Jungen und Mädchen aufstellen lassen. Denkbar wäre zudem die Durchführung eines Vorbereitungsworkshops für alle Kandidatinnen und Kandidaten in der Phase zwischen dem Ende der Kandidatenregistrierung und der Wahl selbst, um die Jugendlichen in Themen wie Rhetorik, Verhalten im Wahlkampf und allgemeines Auftreten zu schulen. Geschlechterspezifische und zielgruppengerechte Vorbereitung ist hier eine Möglichkeit, um alle Kandidaten/-innen fair auf die Wahl vorzubereiten. Das weitere Vorgehen sowie die Umsetzung dieser Überlegungen bestimmt das neugewählte Jugendparlament im Laufe seiner Amtszeit bis zur nächsten Wahl.

Bereits jetzt ist in der Geschäftsordnung des Jugendparlaments, die sich die Jugendlichen selbst gegeben haben, festgelegt, dass Vorsitz und Stellvertretung möglichst verschiedengeschlechtlich besetzt werden sollen. Bislang sind die Jugendparlamente bei der Wahl des Vorsitzes dieser Regelung gefolgt. Das erste Jugendparlament wurde von Katrin Menzel geleitet (Stellvertretung Lukas Kösling). Dem zweiten Jugendparlament saß zunächst Marcel Winkel vor (Stellvertretung Maren Piunno). Im letzten halben Jahr der Amtszeit wurde das Amt von Maren Piunno übernommen (Stellvertretung Chris Höppner).

An der konstituierenden Sitzung des neugewählten Jugendparlaments nahmen 25 der 28 Mitglieder teil. Ein Jugendlicher war entschuldigt. Vom 26. bis 28. August 2016 fahren die neugewählten Jugendlichen gemeinsam mit einigen Mitgliedern des zweiten Jugendparlaments sowie dem zuständigen städtischen Mitarbeiter (Jugendhilfeplanung Jugendförderung/Begleitung des Jugendparlaments) auf ein Kennenlernwochenende nach Essen-Kettwig. Dort werden den Jugendlichen kommunalpolitische Grundlagen vermittelt und die Amtsgeschäfte übergeben. Die Sitzung, in der die Funktionen wie z. B. Vorsitzende/r gewählt werden, findet am 31. August 2016 statt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1841-01	Termin 22.11.2016	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

253 **Jugendparlamente (Jupa) im Vergleich:**

	1. Jupa	2. Jupa	3. Jupa
Wahlperiode	2012 bis 2014	2014 bis 2016	2016 bis 2018
Ergebnisse der Wahl der Jugendparlamente:			
Anzahl der Kandidaten bei der Wahl	unbekannt	58 (100%)	46 (100%)
davon weiblich	unbekannt	25 (43,1%)	17 (37,0%)
davon männlich	unbekannt	33 (56,9%)	29 (63,0%)
Durchschnittsalter der Kandidaten/-innen	unbekannt	15,1	15,0
stimmberechtigte Wähler	unbekannt	7.766	11.877*
abgegebene Stimmen	unbekannt	5.658	6.833*
durchschnittliche Wahlbeteiligung in %	unbekannt	73%	57%
Zusammensetzung der Jugendparlamente:			
Anzahl der Mitglieder	36 (100%)	30 (100%)	28 (100%)
davon weiblich	15 (41,7%)	13 (43,3%)	7 (25,0%)
davon männlich	21 (58,3%)	17 (56,7%)	21 (75,0%)
Anzahl der Mitglieder, die bereits Mitglied des vorherigen Jupa waren	-	6	5
Durchschnittsalter des Plenums am Tag der Konstituierung	15,7	15,5	15,3
Gesamtzahl der weiterführenden Schulen in Oberhausen	27	27	21
Anzahl der beteiligten Schulen	18	17	16
Informationen zu den Sitzungen der Jugendparlamente:			
Anzahl der Sitzungen in der Wahlperiode	19	20	-
Anzahl der teilnehmenden Mitglieder an den Sitzungen im Durchschnitt (Das Jupa ist beschlussfähig, wenn 50% der Mitglieder anwesend sind)	20,4 (56,7%)	17,2 (57,3%)	-
Öffentlichkeitsarbeit mit der Website und soziale Netzwerke:			
Anzahl der Besucher auf der Website innerhalb der Wahlperiode**	1.109	2.887	-
gefällt-mir-Angaben bei Facebook am Ende der Wahlperiode	280	581	-

254 *an der Wahl des 3. Jugendparlaments waren erstmals alle Schülerinnen und Schüler, die eine
255 weiterführende Schule in Oberhausen besuchen, wahlberechtigt

256 **die Website des Jugendparlaments (www.jugendparlament-oberhausen.de) wurde am 20.11.2013
257 online geschaltet

Jugendparlament Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2001-01	Termin 26.10.2016	Gleichstellungsausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.10.2016	Gleichstellungsausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Beteiligung des Jugendparlaments an Sitzungen des Gleichstellungsausschuss, Antrag des Jugendparlaments

Beschlussvorschlag

Der Gleichstellungsausschuss beschließt, dass ein Vertreter/eine Vertreterin des Jugendparlaments an den öffentlichen Teilen der Sitzungen teilnehmen kann und, dass dem/der Vertreter/in auf Wunsch das Wort erteilt wird.

Vorsitzender Jugendparlament  Kötter Datum 29.09.2016	Dezernentin Dezernat 3 Münich Datum 30.09.2016	Kämmerer Datum	Oberbürgermeister Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat ☐ Gleichstellungsstelle ☐

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2001-01	Termin 29.09.2016	Gleichstellungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	---------------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung / Sachdarstellung

Grundlagen des Jugendparlaments

Das Jugendparlament ist die Interessenvertretung der Jugendlichen in Oberhausen und eines der politischen Gremien der Stadt Oberhausen. Die 28 gewählten Jugendlichen (7 Mädchen, 21 Jungen) zwischen 13 und unter 18 Jahren vertreten die Interessen der Jugendlichen in der Lokalpolitik und initiieren eigene Projekte sowie Angebote. Ein Mitglied des in diesem Jahr gewählten Jugendparlaments hat ein ständiges Antrags- und Rederecht im Jugendhilfeausschuss. Zwei Mitglieder sind ordentliche Mitglieder des Kinder- und Jugendrates NRW, der landesweiten Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen. Das dritte Jugendparlament ist bis Juni 2018 im Amt. Die Wahl des vierten Jugendparlaments findet im Mai 2018 statt.

Vorsitzender des dritten Jugendparlaments ist Ricardo Kötter. Sein Stellvertreter ist Alexander Makrlik.

Vertreter/-innen des Jugendparlaments in Ratsausschüssen:

In der 2. Sitzung des Jugendparlaments am 31.08.2016 sowie beim Klausurwochenende hat sich das neugewählte Jugendparlament ausführlich mit den politischen Gremien in der Stadt Oberhausen beschäftigt. In der Diskussion stellt sich heraus, dass sich das Jugendparlament besonders für die Themen des Schulausschusses, Integrationsrates und Gleichstellungsausschusses interessiert. Bereits in der Wahlperiode des zweiten Jugendparlaments wurde die Verwaltung um die Prüfung der Teilnahmemöglichkeiten der Vertreter/-innen des Jugendparlaments gebeten.

In der 14. Sitzung des zweiten Jugendparlaments am 04.11.2015 wurde berichtet, dass es gemäß der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen grundsätzlich möglich ist, Bevölkerungsgruppen, die vorwiegend von den Entscheidungen betroffen sind, zu den Ausschussberatungen hinzuzuziehen.

In der Sitzung des Rates am 14.12.2015 wurde die Verwaltung durch einen Antrag (Drucksachen-Nummer: A/16/1303-01) beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Mitgliedern des Jugendparlamentes die Möglichkeit einzuräumen, grundsätzlich jeweils eine beratende Vertreterin oder einen beratenden Vertreter in die Sitzungen der Ausschüsse des Rates sowie des Integrationsrates zu entsenden.

In der 3. Sitzung des Jugendparlaments am 06.10.2016 wählte das Jugendparlament feste Beauftragte für die oben genannten Gremien. Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 15.02.2016 (Drucksachen-Nummer: B/16/1474-01) folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: Der Rat der Stadt befürwortet und unterstützt die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern des Jugendparlaments an öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und des Integrationsrates. Er empfiehlt daher ausdrücklich den Ausschüssen und dem Integrationsrat, auf Wunsch des Jugendparlaments jeweils einem Mitglied des Jugendparlaments die Teilnahme an ihren/seinen öffentlichen Sitzungen zu ermöglichen und diesem Mitglied jeweils auch auf seinen Wunsch das Wort zu erteilen (Drucksachen-Nummer: B/16/1474-01).

Die Verwaltung hält es für vertretbar, dass ein Ausschuss -jeweils auf eine entsprechende Initiative (i. E. einen Antrag) des Jugendparlamentes- im Rahmen des § 58 Abs. 3 Satz 6 GO NRW grundsätzlich über eine Teilnahme eines Vertreters/ einer Vertreterin des Jugendparlamentes an seinen Sitzungen sowie ein dem/der Vertreter/in einzuräumendes Rederecht im Beschlusswege befinden kann. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Gleichstellungsausschuss um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1876-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
21.09.2016	Integrationsrat	K			
26.10.2016	Gleichstellungsausschuss	K			
02.11.2016	Sozialausschuss	K			
21.11.2016	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Fortschreibung des Handlungskonzeptes Flüchtlinge in Oberhausen.

- Kapitel 6. Flüchtlingsarbeit als Gemeinschaftsaufgabe -

Hier: Halbjahresbericht der Flüchtlingsbeauftragten

Bezug: Drucksache Nr. B/16/1175-01 (16.11.2015)

1

2 **Sachdarstellung:**

3 **1. Ausgangslage**

4 Die Aufnahme einer wachsenden Zahl von Geflüchteten hat die Stadt Oberhausen vor große
5 Herausforderungen gestellt. In den Jahren 2010 bis 2013 haben durchschnittlich 400 Menschen
6 einen Antrag auf Asyl gestellt. Mit Stand Oktober 2015 betreute die Stadt Oberhausen 1.662
7 Geflüchtete, des Weiteren wurden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes im Rahmen der
8 Amtshilfe weitere 852 Geflüchtete versorgt, insgesamt somit 2.514. Die geflüchteten Menschen
9 waren im Herbst 2015 noch weitestgehend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die
10 Situation der geflüchteten Menschen hat ein hohes Maß an Unterstützung in der Bevölkerung
11 ausgelöst, bestehende Initiativen haben sich neu aufgestellt, neue Initiativen haben sich
12 gegründet. Die städtischen Strukturen zur Förderung und Begleitung des Ehrenamtes waren zu
13 diesem Zeitpunkt nicht mehr auskömmlich, so dass die Einrichtung einer neuen Planstelle
14 „Flüchtlingsbeauftragte/r“ vom Rat zu beschließen war.

15 Die Flüchtlingsbeauftragte ist mit Ratsbeschluss vom 16.11.2015 mit folgenden
16 Aufgabenschwerpunkten betraut worden:

- 17 • Zentrale Ansprechpartnerin in Flüchtlingsbelangen für externe und interne Partner
- 18 • Herstellung einer größtmöglichen Transparenz im Themenfeld Flüchtlinge

Dezernentin Dezernat 3	Oberbürgermeister
Münich Datum 14.09.2016	Schranz Datum 15.09.2016
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)
	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1876-01	Termin 21.11.2016	
-----------------------------	--	------------------------------	--

- 19 • Klärung, welche Bedarfe, Einsatzfelder, Initiativen und Projekte bereits bestehen bzw.
- 20 noch benötigt werden
- 21 • Koordination und Vernetzung der ehrenamtlichen Akteure in der Flüchtlingsarbeit
- 22 • Clearingfunktion für verwaltungsinterne und externe Schnittstellen wahrnehmen
- 23 • Fortschreibung des Handlungskonzeptes Flüchtlinge
- 24 • Förderprogramme sichten und für die Oberhausener Flüchtlingsarbeit nutzbar machen und
- 25 Antragstellung begleiten
- 26 • Gremienarbeit
- 27 • Öffentlichkeitsarbeit
- 28

29 Die Flüchtlingsbeauftragte ist als Stabsstelle im Dezernat 3, der Beigeordneten für Familie,
30 Bildung Soziales verortet und ist befristet für 2 Jahre.

31 Räumlich ist die Flüchtlingsbeauftragte beim Kommunalen Integrationszentrum (KI)
32 angebunden, was eine enge inhaltliche Zusammenarbeit impliziert.

33 Der Flüchtlingsbeauftragten steht ein Budget in Höhe von 5.000,-€, insbesondere für
34 Öffentlichkeitsarbeit und Honorarverträge zur Verfügung.

35 Die Stelle ist seit dem 08.12.2015 besetzt, so dass für die ersten 7 Monate ein Bericht
36 darzustellen ist.

37 Das Handlungskonzept „Flüchtlinge in Oberhausen“ ist die Handlungsgrundlage für die Arbeit
38 mit den Geflüchteten, in Kapitel 6 ist die Flüchtlingsarbeit als Gemeinschaftsaufgabe
39 beschrieben. Die vom Rat beschlossenen Arbeitsschwerpunkte dienen dem Ziel, die im
40 Konzept beschriebenen vielfältigen Aktivitäten und Akteure zu koordinieren und zu vernetzen,
41 um bestmögliche Ergebnisse für die Geflüchteten zu erzielen.

42 Mit Stand 01.08.2016 leben 2.599 Geflüchtete in Oberhausen, davon leben 1.998 Menschen
43 (= 76,9 %) im privatem Wohnraum.

44 Akteure in der Arbeit mit geflüchteten Menschen sind neben der Verwaltung die
45 Wohlfahrtsverbände, Kirchen, gemeinnützige Träger, Bürgerinitiativen,
46 Migrantenselbstorganisationen und die Politik. Die Aktivitäten sind vielfältig und umfassen
47 unter anderem die Flüchtlingsberatung, Sprachkurse, Soziale Betreuung,
48 Beschäftigungsfördernde Maßnahmen, Freizeitangebote und Patenschaften.

49

50 2. **Koordination und Vernetzung der ehrenamtlichen Akteure in der Flüchtlingsarbeit**

51 Oberhausen verfügt über ein hohes bürgerschaftliches Engagement. Die Initiativen haben sich in
52 der Regel an eine Gemeinschaftsunterkunft angeschlossen. Folgende Initiativen sind in
53 Oberhausen tätig:

- 54 • WIO, Willkommen in Oberhausen
- 55 • B.O.N, Bunter Oberhausener Norden
- 56 • FHKS, Flüchtlingshilfe der evangelischen Kirchengemeinde Königshardt / Schmachtdorf
- 57 • Initiative Stötznerschule
- 58 • „Ich bin da“

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1876-01	Termin 21.11.2016	
-----------------------------	--	------------------------------	--

- 59 • Kinder-und Kulturkreis Oberhausen e.V. –terre des hommes Arbeitsgruppe Oberhausen
- 60 • LIB, Lirich ist bunt
- 61 • Ehrenamtliche Sprachkurse
- 62 Des Weiteren gibt es zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die in der Arbeit mit Geflüchteten aktiv
63 sind und sich keiner Initiative angeschlossen haben.
- 64 Die Initiativen haben sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, dem Netzwerk
65 Oberhausener Geflüchteten-Initiativen (NOGI), um ihre Aktivitäten untereinander abzustimmen
66 und um den Austausch in der Arbeit mit Geflüchteten in Oberhausen zu gewährleisten.
- 67 Die Flüchtlingsbeauftragte hat regelmäßige, meist tägliche Kontakte zu ehrenamtlich tätigen
68 Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vertretern von Initiativen mit folgenden Schwerpunkten:
- 69 - Abarbeitung von Fragestellungen, schwerpunktmäßig zu Organisationsfragen, zu
70 Kooperationsmöglichkeiten mit der Verwaltung, Unterstützungsmöglichkeiten der Verwaltung,
71 Organisation von Spenden, Unterstützungsmöglichkeiten zur Optimierung der Situation der
72 Geflüchteten
- 73 - Gewährleistung von Informationsaustausch zwischen Verwaltung und Ehrenamt
- 74 - Gemeinsame Begehung der Flüchtlingsunterkünfte
- 75
- 76 Strukturell sind folgende Kommunikationswege implementiert:
- 77 • Teilnahme der Flüchtlingsbeauftragten im Arbeitskreis der Oberhausener Geflüchteten-
78 Initiativen
- 79 • Monatliches Treffen zwischen dem Bereichsleiter des Bereich Soziales, 2 Vertretern der
80 Geflüchteten-Initiative und der Flüchtlingsbeauftragten zum Zwecke des
81 Informationsaustausches und Klärung etwaiger Konflikte oder Sachfragen
- 82 • Erweiterter Runder Tisch Geflüchtete unter der Leitung der Beigeordneten mit den Akteuren
83 der Geflüchtetenhilfe
- 84 • Arbeitskreis Geflüchtete
- 85 Der Arbeitskreis Geflüchtete ist eine Informations- und Diskussionsplattform und findet 1-mal
86 im Monat unter Leitung der Flüchtlingsbeauftragten statt. Mitglieder im Arbeitskreis sind alle
87 Akteure in der Arbeit mit Geflüchteten. Der Arbeitskreis ist ein Forum für inhaltliche
88 Diskussionen, bietet die Möglichkeit für organisatorische Absprachen und dient dem
89 Informationsaustausch zwischen Verwaltung, Hauptamt und Ehrenamt. Ein weiterer
90 Schwerpunkt ist die Aussprache mit dem Fachbereich für Ausländer- und
91 Staatsangehörigkeiten, insbesondere zur Klärung ausländerrechtlicher Fragestellungen.
- 92 Im Arbeitskreis werden darüber hinaus alle Akteure für relevante Sachthemen, unter anderem
93 die Situation geflüchteter Lesben, Schwuler, Bisexueller, Transgender und Intersexuelle
94 (LSBTI) oder dem Thema Salafismus sensibilisiert.
- 95 Für die Mitglieder des Arbeitskreises organisiert die Flüchtlingsbeauftragte Schulungen,
96 bislang wurde die Schulung „Asylpaket II“ am 14.04.2016 durchgeführt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1876-01	Termin 21.11.2016	
-----------------------------	--	------------------------------	--

97 Des Weiteren tagt in der Verwaltung 1 mal wöchentlich der „Jour Fix Flüchtlinge“. Dort trägt die
98 Flüchtlingsbeauftragte die Fragestellungen der Ehrenamtlichen vor, die von der
99 Flüchtlingsbeauftragten allein nicht gelöst werden können. Sind Entscheidungen des
100 Verwaltungsvorstandes oder des Oberbürgermeisters erforderlich, so werden diese über die
101 verantwortliche Beigeordnete in den Verwaltungsvorstand getragen, der sich jeden Dienstag mit
102 dem Thema Flüchtlinge befasst. So werden Entscheidungswege so kurz wie möglich gehalten.

103 **3. Zentrale Ansprechpartnerin in Flüchtlingsbelangen für externe und interne Partner und**
104 **Herstellung einer größtmöglichen Transparenz im Themenfeld Flüchtlinge**

105 Intern berät die Flüchtlingsbeauftragte Fachbereiche der Stadtverwaltung Oberhausen, die
106 Aufgabenfelder im Themenbereich Geflüchtete wahrnehmen. Dazu gehören unter anderem das
107 Gesundheitsamt, das Büro für Chancengleichheit, das Büro für Interkultur, die Volkshochschule
108 Oberhausen und das Agenda-Büro.

109 In Folge der Zusammenarbeit sind verschiedene Kooperationen entstanden:

110 Mit dem Gesundheitsamt wird ein Projekt zur sexuellen Gesundheit für geflüchtete Mädchen
111 durchgeführt.

112 Mit dem Büro für Chancengleichheit, dem Jugendamt und weiteren Akteurinnen wurden
113 Maßnahmen der Kinderbetreuung erörtert, um geflüchteten Frauen die Teilnahme am Sprachkurs
114 zu ermöglichen. In einem weiteren Arbeitskreis werden Maßnahmen erörtert, um die Situation
115 geflüchteter Frauen und Mädchen zu verbessern. Hierbei geht es in erster Linie um die
116 Vermeidung von Isolation und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen.

117 Gemeinsam mit dem Büro für Chancengleichheit wurde die Situation geflüchteter Lesben,
118 Schwuler, Bisexueller, Transgender und Intersexuelle (LSBTI) erörtert mit dem Ziel, Hauptamt und
119 Ehrenamt entsprechend zu sensibilisieren und Hilfsangebote für den Personenkreis zu
120 erschließen.

121 In Kooperation mit dem Büro für Interkultur wurden 2 Konferenzen mit dem Titel „Kunst und Kultur
122 für und mit Geflüchteten“ am 11.03.2016 und 29.06.2016 durchgeführt. Ziel der Konferenzen war
123 es, gemeinsam mit Kunst- und Kulturschaffenden Integrationswege zu finden.

124 Eine intensive und enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Soziales, dem Fachbereich
125 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten sowie dem Kommunalen
126 Integrationszentrum ist durch die Aufgabenstellung der Flüchtlingsbeauftragten impliziert.

127 Extern erfolgt die Bearbeitung von durchschnittlich täglich ca. 10-15 Anfragen von Bürgerinnen
128 und Bürgern, Geflüchteten-Initiativen, Wohlfahrtsverbänden, anderen Kommunen oder der Politik.

129 Die Flüchtlingsbeauftragte bewegt sich als Multiplikatorin im Netzwerk der Akteure des
130 Flüchtlingswesens. Die Akteure sind:

131 Kommune, hier insbesondere das Kommunale Integrationszentrum und der Bereich Soziales,
132 Geflüchteten-Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Polizei, Deutsches Rotes Kreuz, Flüchtlingsrat,
133 Demokratie Leben, Frauenberatungsstelle, Flüchtlingsberatungsstellen, Migrantenorganisation,
134 Flüchtlingsbeauftragte bzw. –Flüchtlingskoordinatoren anderer Kommunen.

135 Die Flüchtlingsbeauftragte ist Mitglied im Arbeitskreis Gewalt. In der Vorbereitung zum
136 diesjährigen Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2016 ist der Schutz
137 geflüchteter Frauen vor sexueller Belästigung ein Schwerpunktthema. Die Veranstaltung am
138 25.11.2016 wird über die aktuelle Gesetzeslage und Oberhausener Beratungsangebote

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1876-01	Termin 21.11.2016	
-----------------------------	--	------------------------------	--

139 informieren. Weiterer Bestandteil der Veranstaltung sind Workshops für geflüchtete Frauen, in
140 denen spielerisch leichte Abwehrtechniken und Stärkungsübungen angeboten werden.

141 Darüber hinaus nimmt die Flüchtlingsbeauftragte auf Anfrage punktuell an weiteren
142 Arbeitskreisen teil, unter anderem im Arbeitskreis Pflege und dem Arbeitskreis Mädchen sowie
143 als Expertin in einem Workshop im Rahmen der Konferenz „mehr [als] Wohnraum“ der
144 Landesinitiative StadtBauKultur NRW 2020 –Bauen als Beitrag zur Integration sozial
145 Benachteiligter-.

146

147 **4. Klärung, welche Bedarfe, Einsatzfelder, Initiativen und Projekte bereits bestehen bzw. noch**
148 **benötigt werden**

149 Erkenntnisse aus dem Austausch mit Geflüchteten und den Akteuren im Themenfeld Geflüchtete
150 werden für die Bedarfsklärung ausgewertet und aufbereitet.

151 In den ersten 3 Monaten der Tätigkeit bezogen sich die Bedarfe der Geflüchteten hauptsächlich
152 auf Unterbringungsfragen und Versorgung mit Alltagsgütern wie Hausrat und Kleidung. Ferner
153 war die Unterstützung im Alltag und bei Behördengängen ein wichtiges Aufgabenfeld
154 insbesondere für ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer.

155 Da nunmehr 76,9 % der Geflüchteten im privaten Wohnraum leben (Stand 01.08.2016) und mit
156 Alltagsgütern weitestgehend ausgestattet sind, können diese Aktivitäten, soweit die
157 Zuweisungszahlen weiter auf niedrigem Niveau bleiben, zurückgestellt werden.

158 Um die aktuelle Situation der Geflüchteten in Oberhausen weiter zu verbessern, sind
159 nachfolgende Maßnahmen zu entwickeln:

160 4.1. Konzepterstellung für die Betreuung der Geflüchteten im privaten Wohnraum, u.a. die
161 Konzepterstellung für die Koordination von Patenschaften.

162 Hier gilt es, die Konzeptideen und das Engagement von Hauptamt und Ehrenamt weiter zu
163 verzahnen. Die Federführung liegt im Bereich Soziales, dort im Team Sozialarbeit und
164 wird durch die Flüchtlingsbeauftragte konzeptionell und in der Kommunikation mit dem
165 Ehrenamt begleitet.

166 4.2. Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes

167 Geflüchtete Menschen haben wie alle Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf körperliche
168 und seelische Unversehrtheit. Infolge der Flüchtlingssituation gibt es besondere Risiken für
169 geflüchtete Menschen. Dazu gehört das Risiko, Opfer von gewaltbereiten extremistischen
170 Gruppen zu werden. Besonderen Schutz bedürfen Frauen und Kinder vor häuslicher oder
171 sexueller – hier auch organisierter- Gewalt, homosexuelle Menschen oder religiöse
172 Minderheiten.

173 4.3. Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation geflüchteter Frauen und
174 Mädchen

175 Die Rollenzuweisungen der Geschlechter sind in einigen Herkunftsländern der
176 Geflüchteten oftmals andere als die in Deutschland. Akteure in der Arbeit mit geflüchteten
177 Menschen stellen fest, dass dies eine Vielzahl von geflüchteten Frauen und Mädchen
178 verunsichert oder irritiert. Aufgrund ihrer Rollenzuweisung treten viele geflüchtete Frauen
179 seltener in die Öffentlichkeit. Dies zeigt sich insbesondere bei den Deutsch-Sprachkursen,
180 denen viele Frauen fernbleiben, da sie die Kinderbetreuung sicherstellen müssen. Diese
181 Isolation und die kulturell bedingten Irritationen gilt es mit geeigneten Angeboten
182 aufzuheben. In Oberhausen gibt es eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten für
183 geflüchtete Frauen, unter anderem ein Theaterprojekt, Gruppenangebote für afrikanische

Drucksache Nr.: M/16/1876-01 / Seite 5 von 7

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1876-01	Termin 21.11.2016	
-----------------------------	--	------------------------------	--

184 Frauen, Beratung für traumatisierte Frauen sowie einen Deutschkurs für Frauen mit
185 Kinderbetreuung. Diese sind bekannt zu machen und gute Projekte sind auszuweiten. Die
186 Flüchtlingsbeauftragte in Kooperation mit dem Büro für Chancengleichheit hat zu diesem
187 Themenfeld eine Arbeitsgruppe mit Akteurinnen in der Oberhausener Frauenarbeit
188 initiiert.

189 4.4. Entwicklung von Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug an Geflüchtete
190 In vielen Städten Deutschlands entwickeln sich Netzwerke von Menschen, welche die
191 Unsicherheit und auch mangelnde Sprachkenntnisse der geflüchteten Menschen
192 ausnutzen. Diese Betrüger stammen oftmals aus demselben Kulturkreis, sind
193 sprachkundig und bieten ihre „Unterstützung“ bei Ämtergängen, Wohnungssuche und
194 Schulbesuch an. Sie geben unter anderem vor, dass staatliche Dienstleistungen
195 kostenpflichtig sind und ergaunern sich so unter anderem das angebliche „Schulgeld“ von
196 den Geflüchteten. Auch in Oberhausen sind solche „Unterstützer“ bekannt. Die
197 Geflüchteten trauen sich in der Regel nicht, eine Strafanzeige zu stellen. Hier gilt es,
198 Maßnahmen zu entwickeln, um diese kriminellen Strukturen auszuhebeln und eine
199 Verschuldung der Geflüchteten zu vermeiden.

200 5. Clearingfunktion für verwaltungsinterne und externe Schnittstellen wahrnehmen
201 Verwaltung und Ehrenamt haben im Jahre 2015/2016 aufgrund der hohen Zuweisungszahlen mit
202 hohem Engagement und Arbeitsaufwand die große Anzahl der geflüchteten Menschen unter
203 anderem mit Obdach, Geld, Nahrung und Kleidung versorgt. In Oberhausen haben bestehende
204 Initiativen, aber auch neu gegründete Initiativen sofort wertvolle Unterstützung geleistet.

205 In dem Zusammenwirken von Verwaltung und der hohen Anzahl ehrenamtlicher Unterstützer
206 konnten zunächst einige Fragen zu Rollen und Verantwortlichkeiten nicht für alle Beteiligte
207 zufriedenstellend geklärt werden. Darüber hinaus wurden neben der grundsätzlich guten
208 Zusammenarbeit ebenfalls Konflikte formuliert.

209 Um Verantwortlichkeiten zu klären und Absprachen für die zukünftige Zusammenarbeit zu treffen,
210 hat die Flüchtlingsbeauftragte unter Moderation einer Mediatorin den Workshop „Rollenklärung-
211 Formen der Zusammenarbeit für Verwaltung und Ehrenamt“ organisiert und am 13.05.2016
212 durchgeführt.

213 Soweit Schnittstellen Reibungsverluste aufweisen oder die konkrete Zusammenarbeit zwischen
214 Verwaltung und Ehrenamt geklärt werden muss, werden auf Wunsch der Beteiligten oder auf
215 Initiative der Flüchtlingsbeauftragten anlassbezogen Gespräche zur Optimierung der
216 Zusammenarbeit geführt.

217 6. Fortschreibung des Handlungskonzeptes Flüchtlinge
218 Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 14.09.2015 das Handlungskonzept
219 Flüchtlinge in Oberhausen beschlossen, Vorlage B/16/1015-01.

220 Das Handlungskonzept Flüchtlinge in Oberhausen bietet eine gute Handlungsgrundlage und
221 Orientierung für die Arbeit mit Geflüchteten, es ist regelmäßig an neue Rahmenbedingungen und
222 Erfordernisse anzupassen.

223 Der Flüchtlingsbeauftragten obliegt die Federführung und Koordination der Fortschreibung des
224 Handlungskonzeptes Flüchtlinge in Oberhausen.

225 Ein Baustein der Fortschreibung ist das Gewaltschutzkonzept. Die Flüchtlingsbeauftragte hat den
226 Auftrag, das Gewaltschutzkonzept inhaltlich und konzeptionell zu entwickeln.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1876-01	Termin 21.11.2016	
-----------------------------	--	------------------------------	--

227 **7. Förderprogramme sichten und für die Oberhausener Flüchtlingsarbeit nutzbar machen und**
228 **Antragstellung begleiten**

229 In der Arbeit mit Geflüchteten gibt es eine Vielzahl an Förderprogrammen, die von verschiedenen
230 Stellen der Stadtverwaltung, angefangen beim kommunalen Integrationszentrum, der VHS, dem
231 Sportbereich, dem Jugendamt sowie von Wohlfahrtsverbänden oder der Frauenberatungsstelle
232 genutzt werden.

233 Mit Antragsfrist zum 01.06.2016 erfolgte die Beantragung von Fördermitteln durch die
234 Flüchtlingsbeauftragte in Kooperation mit der VHS beim Bundesministerium für Bildung und
235 Forschung. Fördermaßnahme ist die Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für
236 Neuzugewanderte im Förderbereich „Lebenslanges Lernen“. Beantragt wurden zwei
237 Personalstellen.

238 **8. Gremienarbeit**

239 Zur Sicherstellung der Aufgaben nimmt die Flüchtlingsbeauftragte an den Sitzungen des
240 Sozialausschusses und des Integrationsrates teil. Ferner ist sie ständiges Mitglied der internen
241 und externen „Runden Tische Flüchtlinge“ und nimmt punktuell an Sitzungen des Flüchtlingsrates
242 teil.

243 **9. Öffentlichkeitsarbeit**

244 Durch die Öffentlichkeitsarbeit soll einem größeren Personenkreis die Arbeit mit und für
245 Geflüchtete in Oberhausen transparent gemacht werden. Die Stadt Oberhausen hat hierzu schon
246 umfangreiche Aktivitäten entwickelt, unter anderem das Internetportal [www.fluechtlingshilfe-](http://www.fluechtlingshilfe-Oberhausen.de)
247 [Oberhausen.de](http://www.fluechtlingshilfe-Oberhausen.de), welches Hilfestellungen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für
248 geflüchtete Menschen bietet. Des Weiteren wurde vom Integrationsrat in Kooperation mit dem
249 Kommunalen Integrationszentrum ein Wegweiser für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger
250 erarbeitet. Die Flüchtlingsbeauftragte unterstützt diese Aktivitäten und verbreitet darüber hinaus
251 Informationsbroschüren des Bundes und Landes, welche den geflüchteten Menschen das
252 Ankommen in Deutschland erleichtern sollen. Die Flüchtlingsbeauftragte informiert die regionale
253 Öffentlichkeit über ihre Arbeit durch ihre Pressearbeit und bei Veranstaltungen, unter anderem bei
254 den Konferenzen „Kunst und Kultur für und mit Geflüchteten“ am 11.03.2016 und am 29.06.2016.

Bürgerliste Oberhausen-Gruppe	Drucksache Nr. A/16/2029-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
26.10.2016	Gleichstellungsausschuss		V		
02.11.2016	Sozialausschuss		V		
07.11.2016	Hauptausschuss		V		
08.11.2016	Finanz- und Personalausschuss		V		
21.11.2016	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Mittelbereitstellung für die Gleichstellungsarbeit des Gleichstellungsausschusses

Beschlussvorschlag

1. Dem Gleichstellungsausschuss werden jährlich Mittel in Höhe von 15.000,00 € zur Verfügung gestellt um Projekte, Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt zur Gleichstellung aller in Oberhausen fördern zu können.
2. Die Gleichstellungsstelle wird gebeten, Förderrichtlinien für die Vergabe der Gelder zu entwickeln und im nächsten Gleichstellungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vorsitzende/r Bürgerliste Oberhausen-Gruppe Andrea-Cora Walther  Datum 11.10.2016	
--	--

Bürgerliste Oberhausen-Gruppe	Drucksache Nr. A/16/2029-01	Termin 21.11.2016	Rat der Stadt
--	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------

Begründung

Der Jahresbericht der Gleichstellungsstelle von 2015 ist eine Bilanz von beeindruckender Vielfalt. Aufgrund der Bedeutung der Gleichstellungsarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist der Bericht zur Kenntnisnahme aller Gremien des Rates der Stadt gegeben und hat dort auch seine Berechtigung. Es geht sowohl um interne Gleichstellung als auch um gesellschaftliche Gleichstellung durch Netzwerkarbeit, Projektarbeit, Veranstaltungen und Veranstaltungsbegleitung. Hier ist kein Bereich ausgeklammert: Frauen, Mädchen, LSBT, Gesundheit, Gewalt, Prostitution, Integration, Flüchtlinge, Stadtentwicklung, Arbeits- und Erwerbssituation.

Diese Vernetzungsfähigkeit kommt vielen Betroffenen in der Stadt zugute. Leider haben hier die Gleichstellungsstelle und damit auch der Gleichstellungsausschuss lediglich die Möglichkeit, Empfehlungen für eine Förderung auszusprechen. Das ist nicht nur bedauerlich sondern widerspricht auch der ursprünglichen Intention, die zur Bildung dieses Gleichstellungsausschusses geführt hat.

Bei der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt wurde am 30-Juni-2014 die Einrichtung des Gleichstellungsausschuss als einem Fachausschuss des Rates beschlossen. Es wurde in dieser Ratssitzung auch eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese regelt die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen der Fachausschüsse. In der Zuständigkeitsordnung des Gleichstellungsausschuss ist unter Punkt 2 (Entscheidungszuständigkeiten) geregelt:

Punkt 2.5: „Vergabe von Fördermitteln für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Gleichstellung und zum Abbau von Benachteiligungen in der Lebenssituation von Frauen und Mädchen und von Männern und Jungen.“

Es gibt also die klare Aufgabe und Zuständigkeit des Gleichstellungsausschusses, Fördermittel zu vergeben ohne dass bisher aber auch ein Budget dafür zur Verfügung gestellt ist.

In Oberhausen gibt es eine große Anzahl von Vereinen und Verbänden, die sich aktiv für die Gleichstellung von Männern und Frauen gleich welcher sexuellen Orientierung einsetzen und hierzu interessante Projekte durchführen. Zum Teil können diese mit städtischen Mitteln gefördert werden. Ein erheblicher Teil basiert auf ehrenamtlichem Engagement. Viele Ideen für die Förderung von Gleichstellung in unserer Stadt werden sicherlich mangels finanzieller Möglichkeiten auch nicht umgesetzt. Da der Gleichstellungsausschuss bisher nicht über eigene Mittel verfügt, muss er an die anderen Fachausschüsse und/oder Fördermöglichkeiten von Bund und Land verweisen.

Um hier eine gezieltere Förderung in Sachen Gleichstellung aller zu erreichen, wäre es hilfreich, wenn dem Gleichstellungsausschuss finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, um entsprechende Angebote mit dem Schwerpunkt der Gleichstellung von Frauen, Mädchen, Männern und Jungen möglich zu machen.

Ein festes verfügbares Budget von 15.000,00 € hat sich in der interfraktionellen Diskussion als konsensfähig herausgestellt. Die Gleichstellungsstelle entwickelt Förderrichtlinien, die im Gleichstellungsausschuss beraten und beschlossen werden.

Eine Kompensation kann derzeit nicht benannt werden. Und so steht diese Finanzierung im Einklang mit etlichen Anträgen, die in den letzten Wochen von den unterschiedlichsten Gremien beschlossen wurden.